

Sozialbericht

2011–2012

Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales

© Dmitry Naumov – fotolia.com



S o z i a l b e r i c h t

2011 – 2012

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

vorgelegt von

Abteilung 11 Soziales

www.soziales.steiermark.at

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 Soziales
Hofgasse 12
8010 Graz

GZ.: A 11-P22.60-8/2012-38

Bezug

Als Download

www.soziales.steiermark.at/sozialbericht

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe „Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 Soziales“ bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, Juli 2013

In den Jahren 2011 und 2012 hat die Steiermärkische Landesregierung viele entscheidende Weichenstellungen durchgeführt, um das gute steirische Sozialsystem vor allem für unsere nachfolgenden Generationen abzusichern und zukunftsfit zu machen.

Nach wie vor nimmt unser Bundesland im Sozialbereich eine europaweite Vorreiterrolle ein. Durch ein großes Spektrum an Leistungen und Unterstützungen werden wir auch zukünftig all jene Menschen unterstützen, die Hilfe brauchen.

Als Soziallandesrat bin ich froh über alle Aktivitäten, die uns helfen, das soziale Netz in der Steiermark zu stärken. Damit wird die soziale Sicherheit, die keine Selbstverständlichkeit, sondern eine Errungenschaft ist, weiter gepflegt und bewahrt.

Unser Menschenbild ist geprägt vom Grundsatz der Gleichwertigkeit aller Menschen. Dementsprechend ist die Erhöhung der Chancengleichheit eine große Herausforderung für zukünftiges politisches Handeln. Solidarität und soziale Gerechtigkeit müssen dabei die bestimmenden Werthaltungen sein.

Der vorliegende Sozialbericht für die Jahre 2011 und 2012 ist ein interessantes Nachschlagewerk und gleichzeitig die Basis für sinnvolle Weiterentwicklungen in der steirischen Sozialpolitik. Durch zahlreiche Fakten, Zahlen und Statistiken wird ein Überblick über die vielfältigen Unterstützungsangebote in unserem Bundesland geboten und die Fülle der sozialen Leistungen in der Steiermark anschaulich und nachvollziehbar dargelegt.

Ich bedanke mich auf diesem Wege herzlich beim gesamten Team des Sozialressorts, allen voran Abteilungsleiterin Mag.^a Barbara Pitner, das mit viel Einsatz die Grundlage für die Erstellung eines solchen Berichts liefert und Tag für Tag wesentlich zum Fortbestand einer starken sozialen Steiermark beiträgt.



Siegfried Schrittwieser
Landeshauptmannstellvertreter



Der Sozialbericht stellt nicht nur die Erfüllung eines Auftrags des Landtag Steiermark dar, sondern geht weit darüber hinaus. Er bildet das steirische Sozialwesen und dessen vielfältige Leistungen ab und dient der Planung, der Politik und als Grundlage einer steigenden Zahl akademischer bzw. wissenschaftlicher Arbeiten.



Bereits zum zweiten Mal wird dieser Bericht nicht in gedruckter Version erscheinen, sondern nur elektronisch. Diese Maßnahme spart erstens die Kosten für den Druck und steht zweitens symbolisch für unseren Willen, mit geringsten Mitteln bestmögliche Leistung zu erbringen.

Natürlich kann ein Bericht – egal wie umfangreich er auch sein mag – nie jenen Leistungen gerecht werden, die darin nur schriftlich abgebildet werden. Leistungen, die nicht nur von meinen rund 550 KollegInnen der A11 Soziales erbracht werden, sondern von tausenden MitarbeiterInnen der Bezirksverwaltungsbehörden, Gemeinden und privaten Träger, also von ProfessionistInnen und Ehrenamtlichen des steirischen Sozialwesens.

Ihnen allen spreche ich hier meinen Dank für ihr Engagement aus, herausstreichen möchte ich diesmal das kleine Team, das diesen Bericht rasch und dennoch akribisch erstellt hat.



Mag.^a Barbara Pitner
Leiterin der Abteilung 11 Soziales

Inhalt

1	Allgemeines	7
1.1	Aufbau und Organisation des Sozialressorts	7
1.1.1	Örtlichkeiten der Abteilung 11 Soziales	7
1.1.2	Neuerungen in der Abteilung 11 Soziales 2011 und 2012	7
1.1.3	Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung	8
1.1.4	Organigramm der Abteilung 11	10
1.1.5	Aufgabenübersicht der Subeinheiten der Abteilung 11	10
1.2	Serviceleistungen	10
1.2.1	Die Sozialservicestelle des Landes Steiermark	10
1.2.2	Sozialserver	13
1.3	EDV-Projekt „Integriertes Sozialmanagement-System“ (ISOMAS)	14
1.4	Eckdaten des Sozialbudgets	15
1.5	Soziodemographische Entwicklungen in der Steiermark	17
1.5.1	Bevölkerungsstruktur in der Steiermark	17
1.5.2	Arbeit und Einkommen in der Steiermark	23
1.5.3	Armut in der Steiermark	26
1.5.4	Bildungsniveau der steirischen Bevölkerung	27
2	Menschen mit Behinderungen	29
2.1	Rechtliche Grundlagen – Das Steiermärkische Behindertengesetz	29
2.2	Projekte	31
2.2.1	Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	31
2.2.2	Enthospitalisierung der BewohnerInnen des Landespflegeheims Schwanberg	32
2.2.3	Bedarfs- und Entwicklungsplan „Sozialpsychiatrie“	34
2.3	Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe	35
2.3.1	Ausgaben der Behindertenhilfe 2011 und 2012 im Detail	36
2.3.2	Einnahmen der Behindertenhilfe 2011 und 2012 im Detail	37
2.3.3	Leistungsanspruchen von LEVO-Leistungen 2009-2012	37
2.4	Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung	38
2.5	Landeseigene Betriebe der Behindertenhilfe	39
3	Soziale Sicherheit und Wohlfahrt	42
3.1	Rechtliche Grundlagen – Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz	42
3.2	Rechtliche Grundlagen – Das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz	43
3.3	Kostenentwicklung des Sozialhilfebudgets	46
3.3.1	Ausgaben der Sozialhilfe 2010, 2011 und 2012 im Detail	46
3.3.2	Einnahmen der Sozialhilfe 2010, 2011 und 2012 im Detail	47
3.3.3	Mindestsicherungsbezieher 2011 bis 2012	47
3.4	Wohnbeihilfe	48
3.5	Wohnungslosigkeit	50
3.6	SchuldnerInnenberatung in der Steiermark	52
3.7	SeniorInnenurlaubsaktion	55
3.8	Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe und Zivildienst	56
4	Kinder, Jugend und Familie	58
4.1	Jugendwohlfahrt	58
4.1.1	Gesetzliche Grundlagen – Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz	58
4.1.2	Der Jugendwohlfahrtsbeirat	60
4.1.3	Projekte	60
4.1.3.1	Sozialraumorientierung Graz	60
4.1.3.2	Jugendwohlfahrtsstudie der Universität Graz	62
4.1.3.3	Grenzfälle in der Jugendwohlfahrt	63
4.1.4	Kostenentwicklung in der Jugendwohlfahrt	65

4.1.4.1	Ausgaben der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail	65
4.1.4.2	Einnahmen der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail	66
4.1.4.3	Entwicklungen in den Jugendwohlfahrtsleistungen	66
4.2	Sozialarbeit	68
4.2.1	Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften	71
4.2.2	Amt für Jugend und Familie Graz	72
4.2.3	Mütter- und Elternberatung in der Steiermark	73
4.3	Psychologisch-Therapeutischer Dienst	75
4.4	Landeseigene Betriebe der Jugendwohlfahrt	78
5	Arbeit	81
5.1	Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm	81
5.2	Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht	83
6	Gewaltschutz	85
6.1	Gesetzliche Grundlagen – Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz	85
6.2	Gewaltschutzzentrum Steiermark	86
6.3	Kinderschutzzentren in der Steiermark	88
6.4	Frauenhaus Graz	91
6.5	Frauenschutzzentrum Obersteiermark	92
6.6	Männerberatung in der Steiermark	93
7	Flüchtlingswesen	96
7.1	Gesetzliche Grundlagen – Das Steiermärkische Betreuungsgesetz	96
7.2	Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren	97
7.3	Umfeldanalyse	97
8	Pflege in der Steiermark	99
8.1	Gesetzliche Grundlagen - Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz	99
8.2	Stationäre Pflege (Pflegeheime und Pflegeplätze)	99
8.3	Weitere Pflegeleistungen in der Steiermark	101
8.3.1	Betreutes Wohnen	101
8.3.2	Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren	102
8.3.3	Mobile Dienste/Hauskrankenpflege	103
8.4	Pflegegeld	104
9	Parlamentarische Initiativen	106
9.1	Schriftliche Anfragen	106
9.2	Selbstständige Anträge	109
9.3	Regierungsvorlagen	116
10	Anhang 1	117
10.1	Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Stand April 2013)	117
10.2	Sonstige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Soziale Läden für Wohnungslose und sozial Benachteiligte (Stand April 2013)	119
10.3	Finanzielle Unterstützung (Stand April 2013)	126
11	Anhang 2: Elternberatungszentren und Standorte der Mütter- und Elternberatung	128
12	Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	130

1 Allgemeines

1.1 Aufbau und Organisation des Sozialressorts

1.1.1 Örtlichkeiten der Abteilung 11 Soziales

Die Leitung der Abteilung 11 und die meisten Referate, wie auch die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung befinden sich in der Hofgasse 12, 8010 Graz.

Die Referate Wohnbeihilfe, Flüchtlingsangelegenheiten und Arbeits- und Sozialversicherungsrecht sind am Dietrichsteinplatz 15, 8011 Graz, angesiedelt. Die Stabstelle Soziale Betriebe befindet sich am Rosenberggürtel 12, 8010 Graz und der Psychologisch Therapeutische Dienst hat seine Räumlichkeiten am Blümelhofweg 12, 8044 Graz-Mariatrost.

Weiterführende Informationen:

Aktuelle Informationen zur Abteilung 11, Kontaktdaten und eine Aufgabenübersicht der Subeinheiten sind auf dem Verwaltungsserver des Landes Steiermark unter der Rubrik „Dienststellen“ (Abteilung 11) ersichtlich.

www.verwaltung.steiermark.at

1.1.2 Neuerungen in der Abteilung 11 Soziales 2011 und 2012

Die Abteilung 11 wurde im Zuge der Reorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung mit 01.08.2012 umstrukturiert.

Einerseits wechselten die Aufgaben im Bereich der Pflege mit 01.08.2012 von der Abteilung 11 in die Abteilung 8 Gesundheit, andererseits wurde auch die interne Struktur der Abteilung neu gestaltet.

Tabelle 1: Veränderung der Organisationseinheiten ab 01.08.2012

	Bis 31.07.2012	Ab 01.08.2012
Fachabteilungen	2 (FA 11A, FA 11B)	0
Referate	10 in der FA 11A 2 in der FA 11B	6 in der A 11
Stabsstellen	4 in der FA 11A 1 in der FA 11B	2 in der A 11
Bereiche	4 in der FA 11A	6 in der A 11
Fachteams	0	6 in der A 11

Abgeschlossen wurde der Übergang der Pflegeagenden von der A 11 in die A 8 jedoch erst mit 01.01.2013 bzw. mit dem Übergang der Zuständigkeit für die Landespflegeeinrichtungen Radkersburg, Kindberg, Knittelfeld und Mautern an die KAGes¹.

Weiterführende Informationen:

Nähere Informationen zur Verwaltungsreform (2011-2015) erhalten sie am Verwaltungsserver des Landes Steiermark unter der Rubrik „Verwaltungsreform“.

www.verwaltung.steiermark.at

¹ <http://www.kages.at>

1.1.3 Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung²

Die Geschäftseinteilung regelt die Aufteilung der Geschäfte der Landesverwaltung und der mittelbaren Bundesverwaltung auf die einzelnen Abteilungen. Sie legt die Zahl und die Bezeichnung der Abteilungen fest.

Entsprechend dieser Einteilung sind die Abteilungen für die Besorgung der ihnen zukommenden Geschäfte verantwortlich.

Mit 1. August 2012 ergibt sich folgende Geschäftseinteilung für die **Abteilung 11 Soziales**:

Politischer Referent: Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser

Geschäfte

- Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste; S.W.L.³
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Behindertengesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten der Jugendwohlfahrt; S.W.L.
- Fachliche Aufsicht und Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Sozialhilfeverbänden und deren Organe bei der Ab- und Verrechnung mit den Sozialhilfeverbänden und der Budgeterstellung, soweit Angelegenheiten des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes mit Ausnahme der Angelegenheiten betreffend stationäre Einrichtungen und soziale Dienste, des Steiermärkischen Behindertengesetzes, der Jugendwohlfahrt sowie des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes betroffen sind; S.W.L.
- Angelegenheiten der Familien- und Elternberatung, sofern nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.
- Psychologisch-therapeutischer Dienst; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialarbeit; S.W.L.
- Angelegenheiten der Leistungsentgelte für mobile, ambulante, teilstationäre und stationäre Sozialeinrichtungen und soziale Dienste im Bereich der Behindertenhilfe und der Jugendwohlfahrt, deren Berechnung und Festsetzung sowie deren Kontrolle auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit; S.W.L.
- Sachverständigendienst mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
- Allgemeine Fragen der Sozialpolitik, Dokumentation und Berichtswesen, Sozialforschung und Sozialplanung mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Gewaltschutzgesetzes; S.W.L.
- Flüchtlingsangelegenheiten; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes; S.W.L.
- Angelegenheiten des Steiermärkischen Seniorinnen- und Seniorengesetzes; S.W.L.
- Förderungsangelegenheiten mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
- Geschäftsstelle der Behindertenanwaltschaft; S.W.L.
- Ruhegeld für Pflegemütter; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Jugendwohlfahrtsbeirates; S.W.L.

² Grazer Zeitung, Stück 25/2012, Inkrafttreten mit 1. August 2012

³ S.W.L.: Selbstständiger Wirkungsbereich des Landes – Hoheits- und Privatwirtschaftsverwaltung

- Geschäftsstelle des Sozialbeirates, Angelegenheiten des Sozialbeirates mit Ausnahme des Bereiches Pflege; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle des Steirischen Seniorinnen- und Seniorenbeirates; S.W.L.
- Angelegenheiten und Geschäftsstelle der paritätischen Kommissionen und Schlichtungsstellen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz; S.W.L.
- Urlaubsaktionen für SeniorInnen; S.W.L.
- Angelegenheiten der Schuldnerberatung; S.W.L.
- Sozialversicherungsrecht, Arbeitsrecht, Ausländerbeschäftigungsgesetz, Behinderteneinstellungsgesetz, Entgeltfortzahlungsgesetz, Hausbesorgergesetz; M.B.V.⁴
- Angelegenheiten der TBC-Hilfe; M.B.V.
- Ausnahmegenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz; M.B.V.
- Angelegenheiten der staatlichen Aufsicht bei den Sozialversicherungsträgern; M.B.V.
- Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik: allgemeine Angelegenheiten der Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik (mit Ausnahme der Fachhochschulen und der Fachhochschul-Studiengänge), Richtlinien und Programme; S.W.L.
- Ausbildungsbeihilfen, Förderungsbeiträge für berufsbildende und berufsfördernde Einrichtungen, soweit nicht andere Abteilungen im Rahmen ihres Geschäftsbereiches zuständig sind; S.W.L.
- Steiermärkisches Arbeitsförderungsgesetz, Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm; S.W.L.
- Steirischer Beschäftigungspakt – Koordination, Angelegenheiten des ESF; S.W.L.
- Angelegenheiten der Wohnbeihilfen; S.W.L.
- Angelegenheiten der Sozialservicestelle; S.W.L.
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz; S.W.L. (Koreferentin LRⁱⁿ Mag.^a Edlinger-Ploder)
- Angelegenheiten der Kostentragungsbestimmungen nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz und dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz; S.W.L.
- Soziale Betriebe Land Steiermark: Landesjugendheim Hartberg, Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark, Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz, Förderzentrum des Landes Steiermark für Hör- und Sprachbildung, aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung, Hirtenkloster: Verwaltung und Führung, Organisation und strategische Ausrichtung; S.W.L.

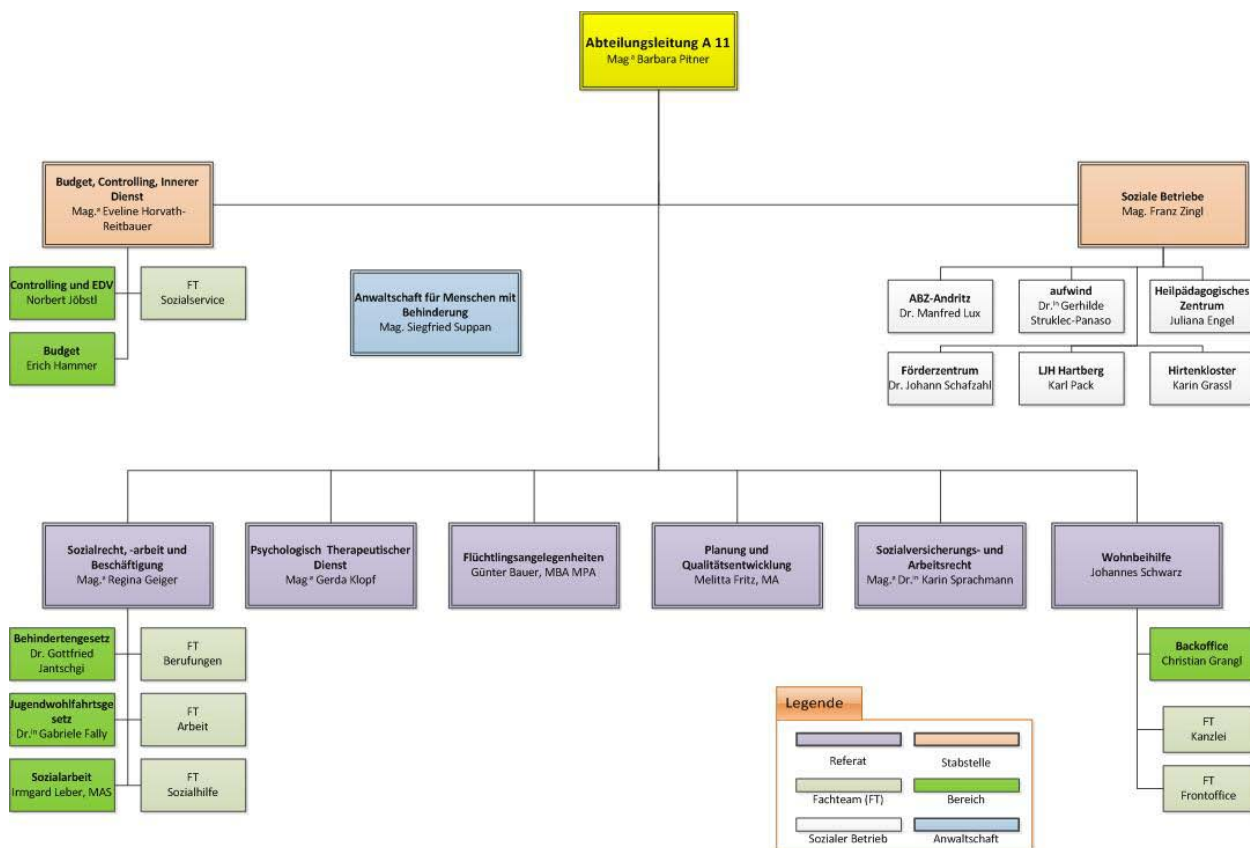
Weiterführende Informationen:

Die Geschäftseinteilung wird in der „Grazer Zeitung“ (Amtsblatt der Steiermark) veröffentlicht. Um Einsicht in die Ausgaben nehmen zu können, muss ein Abonnement vorhanden sein.

www.grazerzeitung.at

⁴ M.B.V.: Mittelbare Bundesverwaltung

1.1.4 Organigramm der Abteilung 11



1.1.5 Aufgabenübersicht der Subeinheiten der Abteilung 11

Aktuelle Informationen zur Abteilung 11, Kontaktdaten und eine Aufgabenübersicht der Subeinheiten sind auf dem Verwaltungsserver des Landes Steiermark unter der Rubrik „Dienststellen“ (Abteilung 11) ersichtlich.

www.verwaltung.steiermark.at

Weitere aktuelle Informationen zur Abteilung 11, aber auch Berichte, Formulare, Links zu Gesetzen und auch Informationen zu Leistungen, erhalten sie auf dem Sozialserver.

www.soziales.steiermark.at

1.2 Serviceleistungen

1.2.1 Die Sozialservicestelle des Landes Steiermark

Ziele und Zielgruppen

Die Hauptziele der im Jahr 1998 gegründeten Sozialservicestelle des Landes Steiermark sind umfassende, kompetente und schnelle Information, Beratung und allgemeine Hilfestellung im gesamten Sozialbereich zur Verfügung zu stellen. Die Sozialservicestelle betreute zu Beginn zunächst hauptsächlich das Sozialtelefon, im Laufe der Jahre hat sie sich zu einer wichtigen, neutral agierenden Auskunft-, Beratungs- und Vermittlungsstelle für folgende Zielgruppen entwickelt:

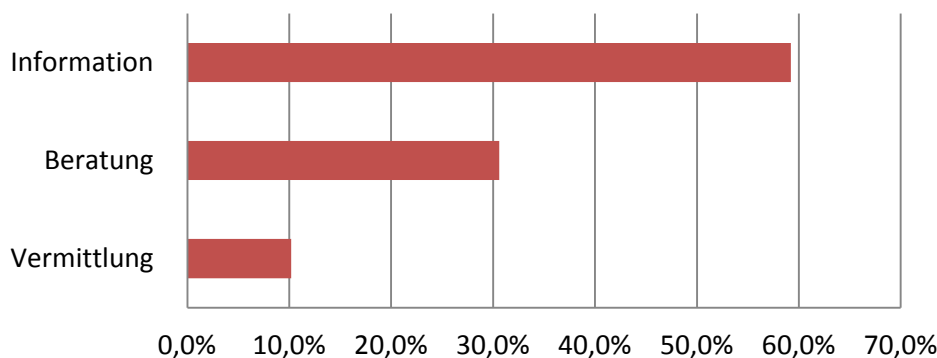
- Personen, die im Sozialbereich Rat und Hilfe in besonderer Lebenslage suchen
- Personen, die selbst im Sozialbereich tätig sind

- Institutionen und Einrichtungen im Sozialbereich

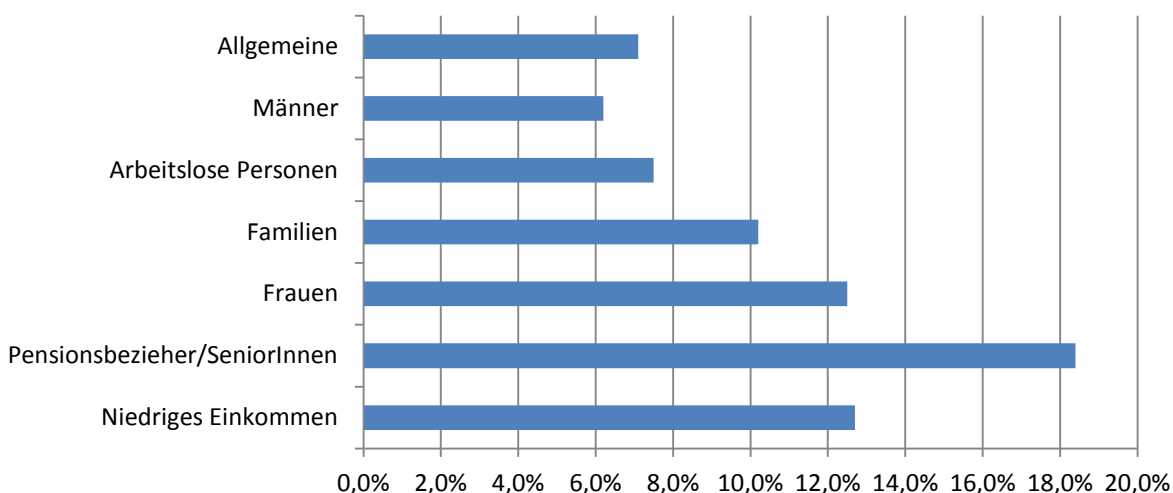
Die Sozialservicestelle ist seit Anfang 2005 über **das kostenlose Sozialtelefon** aus ganz Österreich unter der Telefonnummer **0800 - 20 10 10** zu erreichen. Durch eine enge Vernetzung ihres Service-, Leistungs- und Informationsangebotes mit anderen Einrichtungen kann die Sozialservicestelle helfen, Amtswege zu verkürzen, Fehlinformationen zu vermeiden und so zu einer effizienteren Verwaltung beitragen. Zudem wird das Sozialtelefon immer wieder als „Hotline“ für die verschiedensten soziale Aktionen des Landes benötigt, z.B. für den Heizkostenzuschuss, die Weihnachtsbeihilfe oder anlässlich verschiedener Neuerungen in den Sozialgesetzen, z.B. bei der Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Alle Leistungen der Sozialservicestelle sind kostenlos.

Der Zugang zur Sozialservicestelle in der Hofgasse 12 ist telefonisch, persönlich und schriftlich, auch per E-Mail (sozialservicestelle@stmk.gv.at) möglich. In den Jahren 2011 und 2012 haben insgesamt 8269 Personen Rat und Hilfe in Anspruch genommen. Von den insgesamt 22.854 Kontakten können 59,2% als Informationskontakte qualifiziert werden, 30,6% dienten der Beratung und als Vermittlungskontakte sind 10,2% aller Kontakte zu bezeichnen.

Abbildung 1: Sozialservicestelle: Art der Kontakte im Zeitraum 2011 - 2012



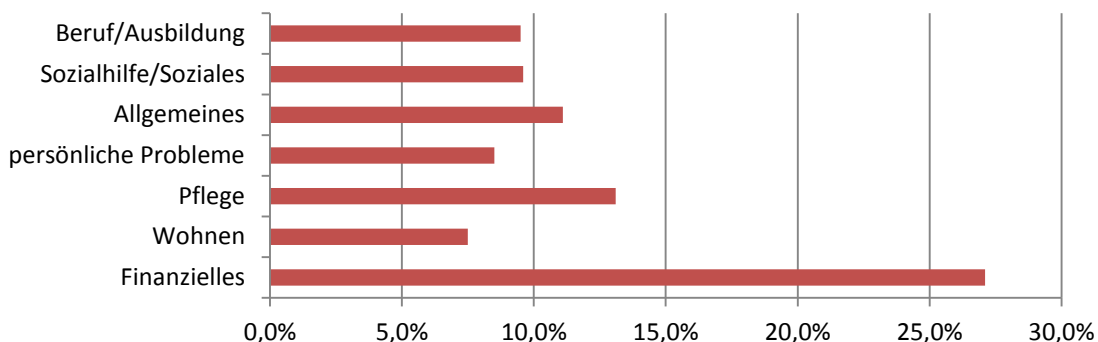
Jene Zielgruppen, die die Angebote der Sozialservicestelle in Anspruch nahmen, haben sich im Verhältnis zu den Vorjahren kaum verändert: gemeinsam ist fast allen das geringe bis sehr geringe Einkommen. Inzwischen ist die ältere Generation sehr stark vertreten, gefolgt von Frauen, die häufig arbeitslos und/oder Alleinerzieherinnen sind. Vielfach ist erkennbar, dass Personen neben der Einholung von allgemeinen und/oder spezifischen Informationen den persönlichen Kontakt mit anderen Menschen suchen, um einer gewissen Vereinsamung zu entkommen.

Abbildung 2: Sozialservicestelle: Zielgruppen* für 2011 und 2012 (Mehrfachnennungen waren möglich)

*Kleinere Zielgruppen, wie behinderte Personen, Kinder, Sozialhilfeempfänger, etc. wurden graphisch nicht erfasst.

Die Themenstellungen

Eines der Hauptthemen neben Pflegefragen ist nach wie vor das „Finanzielle“, auch wenn es gegenüber den letzten Jahren zunehmend absolut und relativ an Bedeutung verloren hat. Die Themen Sozialhilfe/Bedarfsorientierte Mindestsicherung, berufliche Fragen in Verbindung mit drohender oder bereits eingetretener Arbeitslosigkeit sowie persönliche Problemstellungen haben an Bedeutung gewonnen.

Abbildung 3: Sozialservicestelle: Themenbereiche* für das Jahr 2011 und 2012 (Mehrfachnennungen waren möglich)

*Geringer nachgefragte Themenbereiche, wie Behinderung, Gesundheit, Zusendungen etc. wurden graphisch nicht erfasst.

Weiterführende Informationen:

Kontaktdaten, Zeiten der telefonischen Erreichbarkeit, Ansprechpersonen und andere hilfreiche Informationen sind auf dem Verwaltungsserver

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/76702916/DE/>

oder auf dem Sozialserver

<http://www.soziales.steiermark.at/sozialservice>

zu finden.

1.2.2 Sozialserver

Der zunehmende Informationsbedarf und die Vielfalt der Angebote und Anbieter im sozialen Bereich schufen die Notwendigkeit einer Informations- und Vermittlungsplattform. In Folge wurde vom Sozialressort des Landes Steiermark der Sozialserver unter

www.soziales.steiermark.at

ins Leben gerufen.

Am 17. Mai 2000 nahm dieser seinen Betrieb auf.

Der Sozialserver bietet mittlerweile eine Vielzahl von Information rund um soziale Leistungen in der Steiermark. Neben aktuellen Neuigkeiten und allgemeinen Informationen bietet der Sozialserver des Landes Steiermark auch Detailinformationen zu Leistungen sowie deren Anspruchsvoraussetzungen und die Möglichkeit, Formulare, Berichte, Pläne sowie Broschüren sofort zu öffnen, herunter zu laden oder auszudrucken. Unter dem Menüpunkt „Landesgesetze“ sind die aktuellen Landesgesetze und Verordnungen zu finden, welche die Grundlage für die vielen Leistungen im Sozialbereich bilden.

Der Sozialserver ist einer der am besten frequentierten Server des Landes Steiermark. Im Durchschnitt besuchen täglich 580 (Sozialbericht 2009/2010: täglich 512) Interessierte den Sozialserver.

Sowohl die **Zahl der BesucherInnen**, als auch die Verweildauer pro Zugriff sind sehr erfreulich und zeugen von außergewöhnlichem Interesse sowie davon, dass sich das Internet als Informationsmedium auch im Sozialbereich sehr gut etabliert hat. So wurden zum Beispiel im Zeitraum von September bis Dezember 2012 mehr als 22.500 Downloads von BesucherInnen durchgeführt.

Gerade im Bereich der elektronischen Kommunikation ist es besonders wichtig, wachsam zu bleiben und Entwicklungen aufzugreifen. Die neuen Medien brauchen deshalb auch immer wieder Runderneuerung. Durch regelmäßige Updates und Erweiterungen soll der Erfolg des Sozialservers gewahrt bleiben oder sogar ausgebaut werden.



Steirischer Sozialserver

- LH-Stv. Siegfried Schrittwieser
- News-Service
- Heizkostenzuschuss
- Pflege
- Sozialservicestelle und Sozialtelefon
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Wohnbeihilfe
- Arbeit
- PendlerInnenbeihilfe
- Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung
- Urlaubsaktion für SeniorInnen
- Leistungen, Einrichtungen, Dienste und Kontaktpersonen in der Steiermark
- Politik und Verwaltung zum Sozialbereich
- Broschüren
- Pläne/ Berichte
- Anträge/ Formulare
- Landesgesetze
- Nur für Leistungsanbieter
- Link zum Verwaltungsserver der Sozialabteilung
- Link zum Server der Sozialen Betriebe
- Links
- Gästebuch

Abbildung 4: Besucherzahlen Sozialserver (September bis Dezember 2012)



1.3 EDV-Projekt „Integriertes Sozialmanagement-System“ (ISOMAS)

Ausgangslage

Der wesentliche Grund ein „Integriertes Sozialmanagement-System“ (kurz ISOMAS) umzusetzen war, dass die elektronische Datenverwaltung des steirischen Sozialbereichs nicht den Anforderungen einer modernen Sozialverwaltung gewachsen war.

Einerseits existieren verschiedene, technologisch veraltete und nicht miteinander vernetzte IT-Systeme, durch die es nicht, oder nur mit hohem wiederkehrenden manuellen Aufwand möglich ist, die verpflichtenden und notwendigen Auswertungen durchzuführen. Andererseits sind wichtige Eckdaten zu den Geschäftsfällen, die als Basis für Auswertungen dienen, unzureichend digital vorhanden, da Fälle oftmals noch vollständig auf „Papier“ geführt werden.

Dementsprechend ist es derzeit auch nicht möglich, ein umfassendes Reporting bzw. Budget- und Kosten-Controlling in der erwünschten Qualität und Effizienz durchzuführen.

Auch muss in diesem Zusammenhang der Sonderfall Magistrat Graz genannt werden, der zwar eine große Zahl von Fällen und Personen betreut, dies jedoch mit einer eigenständigen Softwarelösung tut.

Projektziele

Die Wahrung des Datenschutzes ist im Hinblick auf die besonders sensiblen personenbezogenen Daten des Sozialbereichs eine übergeordnete und vorrangige Notwendigkeit.

Ausgehend von der derzeitigen Situation nimmt die Möglichkeit zum umfassenden, einfachen und konsistenten Reporting auf Basis eines einheitlichen Produktkataloges, insbesondere in den Bereichen Budgetierung und Kostenkontrolle sowie LeistungsempfängerInnen eine wesentliche Rolle im Projekt ein.

Auch die optimale Unterstützung und gegebenenfalls Vereinheitlichung der Arbeitsabläufe innerhalb und zwischen den ausführenden Verwaltungseinheiten ist eines der Ziele von ISOMAS, welches auch durch eine konvergente IT-Anwendungs-Architektur über die Anspruchsgruppen hinweg gewährleistet werden soll.

Projektnutzen

Der Nutzen, der durch die Umsetzung des Projekts ISOMAS entsteht, kommt in erster Linie der steirischen Bevölkerung zu Gute, die einerseits durch die Erhöhung der Transparenz in Bezug auf Sozialleistungen sowie deren Zuerkennung und andererseits durch Effizienzsteigerungen in der Verwaltung profitiert.

Das Land Steiermark kann durch die bessere Datenlage eine Unterstützung bei Berichtspflichten gegenüber dem Bund und der EU, die in ihrer Zahl stetig steigen, erwarten.

Die Verwaltungseinheiten können ihre Geschäfte schneller und reibungsloser für die Bürger abwickeln und werden durch die IT-Lösung bei konkreten Verwaltungsprozessen unterstützt. Der Aufwand für die Bearbeitung wird verringert (z.B. bei der Berechnung von Leistungsnummern, Fallabtretungen, Berechnung und Verbuchung von Kostenanteilen) und durch die entstehenden Daten können Leistungen entwickelt werden, die effizienter und mit mehr Effektivität die jeweiligen Bedarfsgruppen unterstützen, aber auch das operative Budgetreporting und –monitoring kann dann, mithilfe dieser Daten, den Ansprüchen an eine zeitgemäße Sozialverwaltung genügen.

Nicht zuletzt kann dem Missbrauch, der durch die nicht vernetzten Systeme möglich ist und unnötige Mehrkosten verursacht, wirkungsvoll entgegen gewirkt werden.

1.4 Eckdaten des Sozialbudgets

In diesem Abschnitt erfolgt die gemeinsame Betrachtung der Budgetentwicklung in den großen Gesetzesbereichen des Sozialressorts. Detailliertere Informationen zu der Entwicklung in den jeweiligen Gesetzesbereichen geben die dementsprechenden Fachkapitel in diesem Bericht.

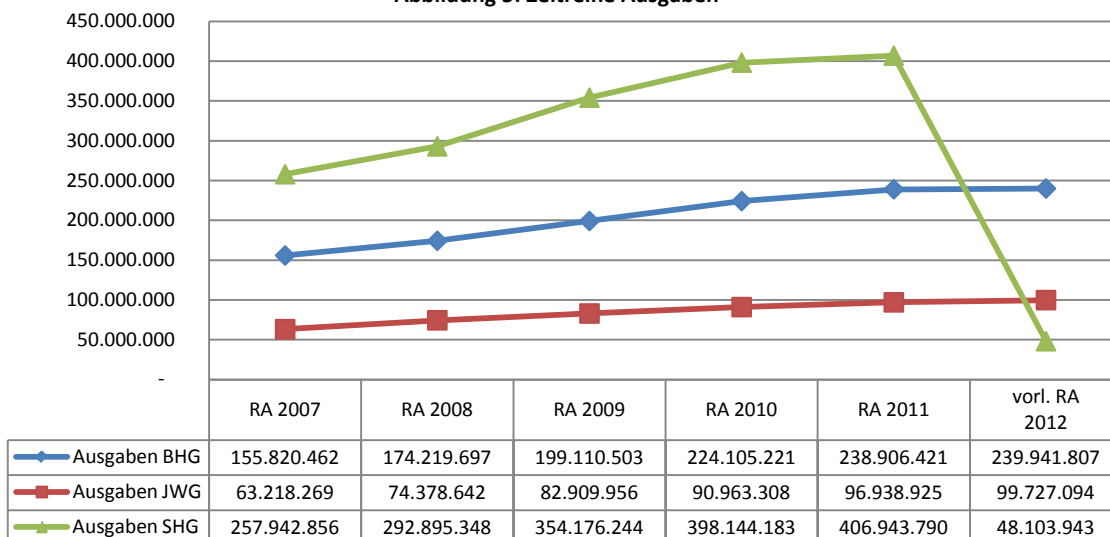
Ausgaben

Die hier dargestellte Ausgabenentwicklung in den Gesetzesbereichen Behindertengesetz, Jugendwohlfahrtsgesetz und Sozialhilfegesetz (ab März 2011 inkl. Bedarfsorientierter Mindestsicherung) spiegeln mehrere Veränderungen im Berichtszeitraum wider. Vor allem der Budgetbereich des Sozialhilfegesetzes (SHG) unterlag im Berichtszeitraum größerer Veränderungen. Einerseits wurde mit März 2011 die bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt, welche die „offene Sozialhilfe“ (Gegenteil: „geschlossene Sozialhilfe“ d.h. Unterbringung in einer stationären Einrichtung zum Zweck der Pflege) mit ihren ergänzenden Leistungen (z.B. Krankenhilfe) weitgehend abgelöst hat. Andererseits wanderten die Pflege-Agenden im Zuge der Reorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung von der Abteilung 11 Soziales in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement. Vor allem diesem Umstand ist es geschuldet, dass sich das Gesamtvolumen der Ausgaben nahezu halbiert hat. Wurden 2011 noch € 742.789.136 ausgegeben, so sind es 2012 € 387.772.844. Dementsprechend hat sich auch der Anteil der SHG-Ausgaben an den Gesamtausgaben, von 54,8% auf 12,4% verringert. Die Ausgaben in den Gesetzesbereichen Jugendwohlfahrt und Behindertengesetz stiegen in den Jahren 2011 und 2012 zwar an, jedoch nicht in dem Ausmaß, wie dies in den vorherigen Budgetperioden zu beobachten war.

Tabelle 2: Ausgaben 2007-2012

	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012	Anteil an den Gesamtausgaben 2011	Anteil an den Gesamtausgaben 2012
Ausgaben BHG	155.820.462	174.219.697	199.110.503	224.105.221	238.906.421	239.941.807	32,2	61,9
Ausgaben JWG	63.218.269	74.378.642	82.909.956	90.963.308	96.938.925	99.727.094	13,1	25,7
Ausgaben SHG	257.942.856	292.895.348	354.176.244	398.144.183	406.943.790	48.103.943	54,8	12,4
Gesamt	476.981.587	541.493.687	636.196.703	713.212.712	742.789.136	387.772.844	100,0	100,0

Abbildung 5: Zeitreihe Ausgaben



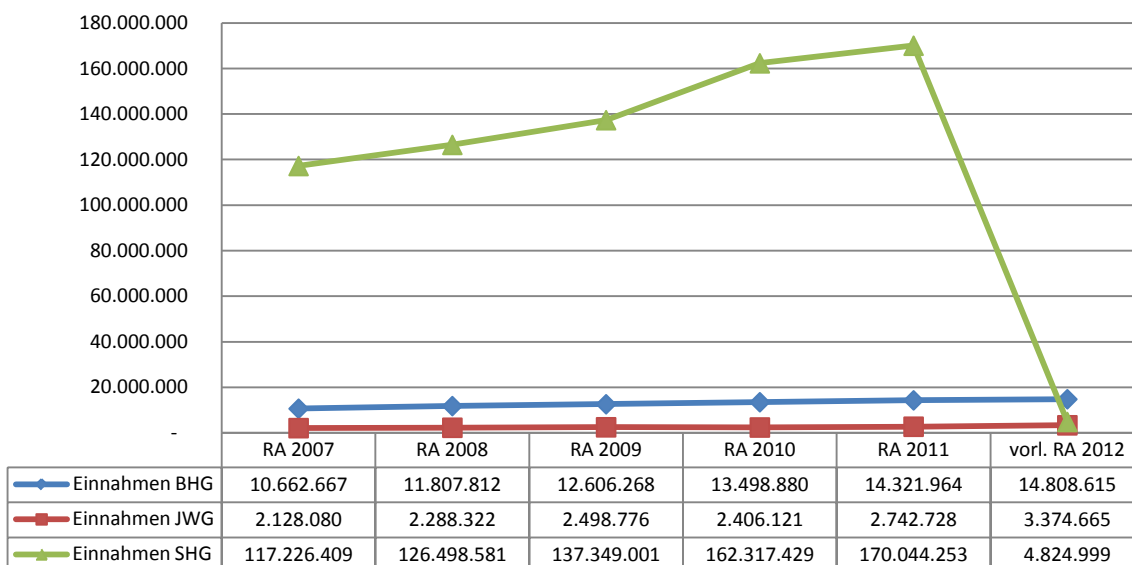
Einnahmen

Auch die Verringerung der Gesamteinnahmen im Berichtszeitraum ist vor allem durch die budgetwirksame Veränderung der Zuständigkeit im Bereich der Pflege zu erklären. So wurden im Jahr 2011 Einnahmen in Höhe von € 187.108.946 verbucht, dem stehen 2012 Einnahmen von € 23.008.279 gegenüber. Die Einnahmen in den Gesetzesbereichen Jugendwohlfahrt und Behindertenhilfe stiegen jedoch auch in diesem Berichtszeitraum.

Tabelle 3: Einnahmen 2007-2012

	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012	Anteil an den Gesamteinnahmen 2011	Anteil an den Gesamteinnahmen 2012
Einnahmen BHG	10.662.667	11.807.812	12.606.268	13.498.880	14.321.964	14.808.615	7,7	64,4
Einnahmen JWG	2.128.080	2.288.322	2.498.776	2.406.121	2.742.728	3.374.665	1,5	14,7
Einnahmen SHG	117.226.409	126.498.581	137.349.001	162.317.429	170.044.253	4.824.999	90,9	21,0
Gesamt	130.017.156	140.594.715	152.454.045	178.222.430	187.108.946	23.008.279	100,0	100,0

Abbildung 6: Zeitreihe Einnahmen



1.5 Soziodemographische Entwicklungen in der Steiermark

1.5.1 Bevölkerungsstruktur in der Steiermark

Das Phänomen der Bevölkerungsschrumpfung und des kollektiven Alterns der Bevölkerung ist nicht neu. Maßgebliche Faktoren für diese Entwicklung sind die langfristigen Veränderungen in der Sterblichkeit und Fruchtbarkeit einer Bevölkerung. Durch den Rückgang der Fertilität und die steigende Lebenserwartung hat sich eine Lücke geöffnet, die in der Zukunft in etlichen Regionen der Steiermark nicht mit Zuwanderungen zu schließen sein wird. **Die Bevölkerung beginnt – in der Steiermark abgesehen vom Großraum Graz - zu schrumpfen.** Gleichzeitig wird überall eine **zunehmende Alterung** stattfinden.

Nicht nur die Steiermark ist von dieser Entwicklung betroffen. Sowohl Österreich als auch andere europäische Staaten sind mit diesem Problem konfrontiert. Natürlich sind die Geschwindigkeit und das Ausmaß dieser Trends regional verschieden ausgeprägt.

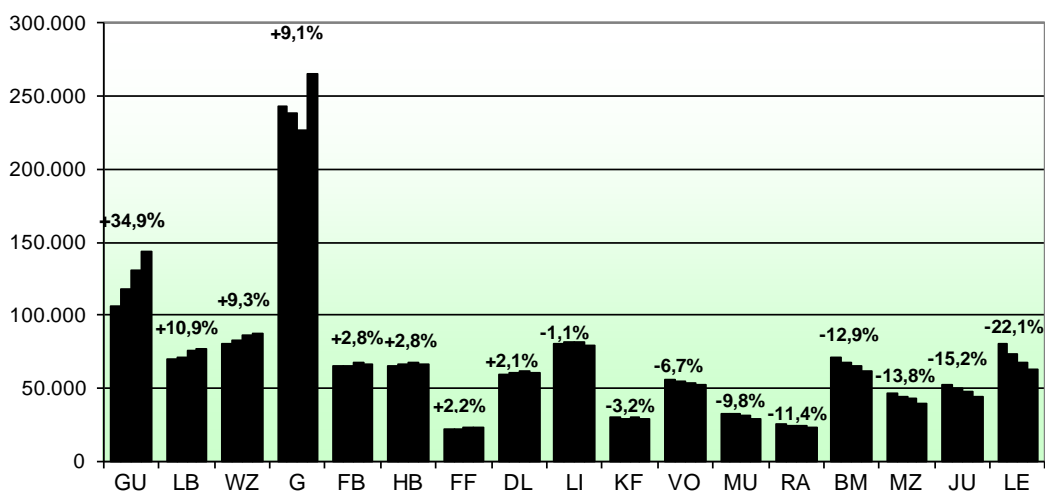
Rückblicke und Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung stellen unverzichtbare Grundlagen für zahlreiche Entscheidungen der Politik dar. So können der zukünftige Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen, Altenversorgungsstätten, Anforderungen an das Sozial- und Gesundheitssystem, weitere erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen und Entwicklungen am Arbeitsmarkt etc. abgeschätzt werden.

Der Bezirk **Graz-Umgebung** hat von 1981 bis 2012 den **größten relativen Bevölkerungsanstieg (+34,9%)** verzeichnet. Bevölkerungszuwächse gab es auch noch in den Bezirken Leibnitz (+10,9%), Weiz (+9,3%), Graz-Stadt (+9,1%), Feldbach (+2,8%), Hartberg (+2,8%), Fürstenfeld (+2,2%) und Deutschlandsberg (+2,1%).

In den **obersteirischen Bezirken**, aber auch in **Voitsberg** und **Radkersburg** kam es von 1981 bis 2012 zu Bevölkerungsrückgängen. Die **größten Verluste** gab es in **Leoben** (-22,1%), gefolgt von Judenburg⁵ (-15,2%) und Mürzzuschlag (-13,8%).

⁵ Ab 1.1.2012 wurde aus den Bezirken Judenburg und Knittelfeld der Bezirk Murtal. Weitere Bezirkszusammenlegungen wurden mit 1.1.2013 realisiert. (Bruck an der Mur und Mürzzuschlag fusionierten zu Bruck-Mürzzuschlag, Hartberg und Fürstenfeld wurden zum Bezirk Hartberg-Fürstenfeld und die Bezirke Radkersburg und Feldbach wurden zum Bezirk Südoststeiermark)

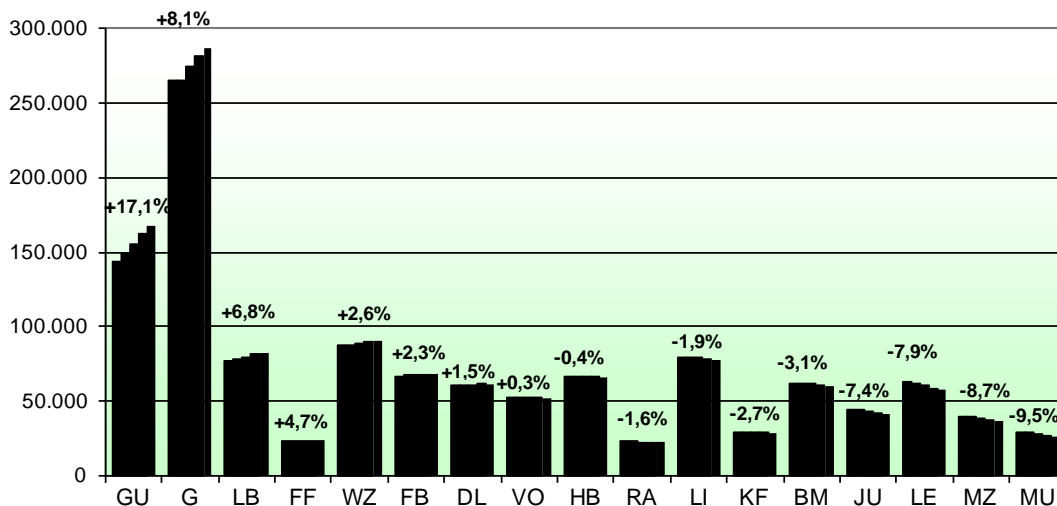
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der steirischen Bezirke von 1981 bis 2012



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Laut den Prognosen ist die Entwicklung bis 2030 sehr ähnlich zu erwarten. Die Bezirke im Großraum Graz werden weiter an Bevölkerung gewinnen und die Obersteiermark wird weiterhin einen Bevölkerungsrückgang aufweisen. Die größten Gewinne werden für Graz-Umgebung (+17,1%), Graz-Stadt (+8,1%) und Leibnitz (+6,8%) erwartet. Die größten Bevölkerungsrückgänge treten laut der Prognose in den Bezirken Murau (-9,5%), Mürzzuschlag (-8,7%) und Leoben (-7,9%) auf.

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der steirischen Bezirke von 2012 bis 2030



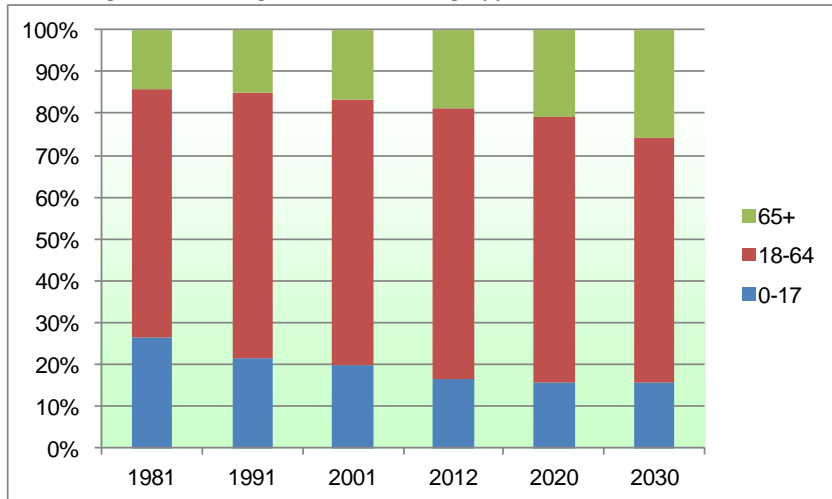
Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Zur genaueren Betrachtung der Altersstruktur wurde die steirische Bevölkerung in drei breite Altersgruppen eingeteilt, nämlich in die **Kinder und Jugendlichen** (0 bis 17 Jahre), die **Erwachsenen** (18 bis 64 Jahre) und die **SeniorInnen** (65 Jahre und älter).

Wie man in der folgenden Grafik unschwer erkennen kann, gibt es in den einzelnen Altersgruppen seit 1981 klare Tendenzen. So sank der Anteil der 0- bis 17-Jährigen von 1981 bis 2012 von 26,5% auf nur mehr 16,7%. Bis 2030 wird mit einer weiteren Verringerung auf rund 15% gerechnet. Völlig konträr

dagegen die Entwicklung der SeniorInnen, die 1981 einen Anteil von 14,3% an der Gesamtbevölkerung hatten. Dieser Anteil stieg bis 2012 auf 18,9% und wird sich laut den Prognosen bis 2030 noch weiter auf 25,7% erhöhen.

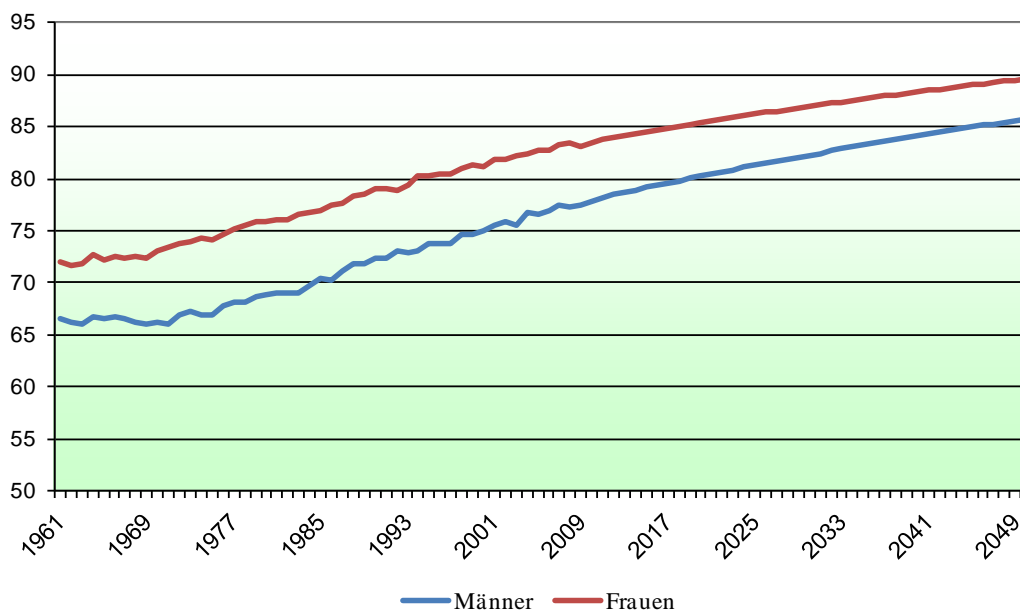
Abbildung 9: Entwicklung der breiten Altersgruppen in der Steiermark 1981 - 2030



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Diese Entwicklung erkennt man auch ganz klar im Verlauf der Lebenserwartung bei der Geburt. So lag diese 1961 in der Steiermark bei den Männern bei 66,6 Jahren und bei den Frauen bei 72,0 Jahren. Im Jahr 2011 stiegen diese Werte bereits auf 78,2 Jahren bei den Männern und 83,8 Jahren bei den Frauen. Interessant dabei ist, dass die Lebenserwartung bei den Männern stärker steigt als bei den Frauen. Bis 2050 wird dann für die Männer bereits eine Lebenserwartung von 85,7 Jahren und für die Frauen von 89,6 Jahren prognostiziert.

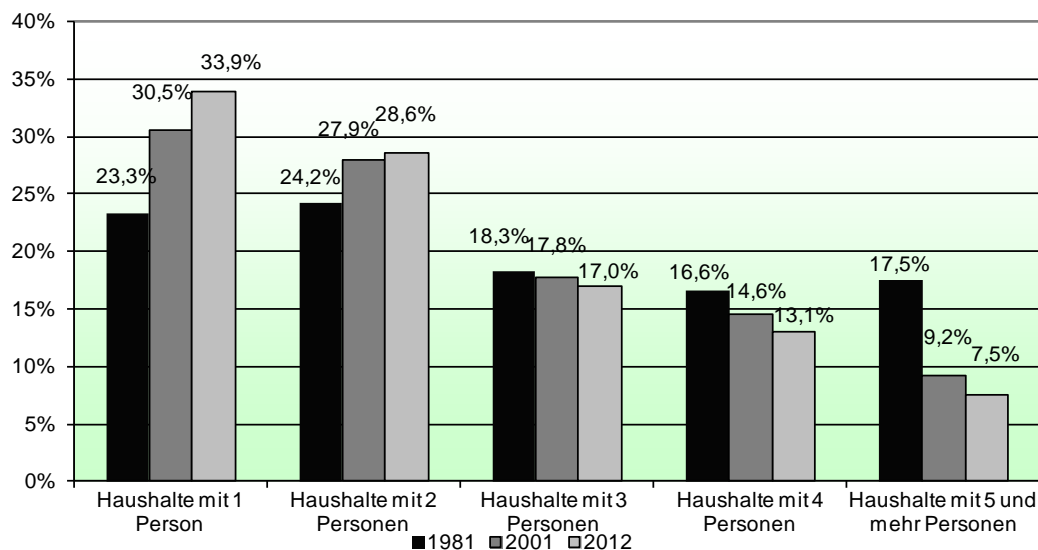
Abbildung 10: Lebenserwartung in der Steiermark von 1961 bis 2050 nach Geschlecht



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Für das Jahr **2012** ergab die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung **510.100 Privathaushalte**. Anstaltshaushalte (Pflegeheime, Gefängnisse, Internate usw.) sind ausgenommen. Bezogen auf die Bevölkerung in Privathaushalten lag die **durchschnittliche Haushaltsgröße** bei **2,35** Personen. 1981 lag die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Steiermark noch bei 2,99, 2001 immerhin noch bei 2,50. Allerdings sind hier die einzelnen Bezirke völlig unterschiedlich strukturiert, so liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in Graz bei über 40%, in Feldbach, Hartberg und Weiz aber bei weniger als einem Viertel. Dementsprechend änderten sich auch die Anteile nach Personen im Haushalt recht deutlich.

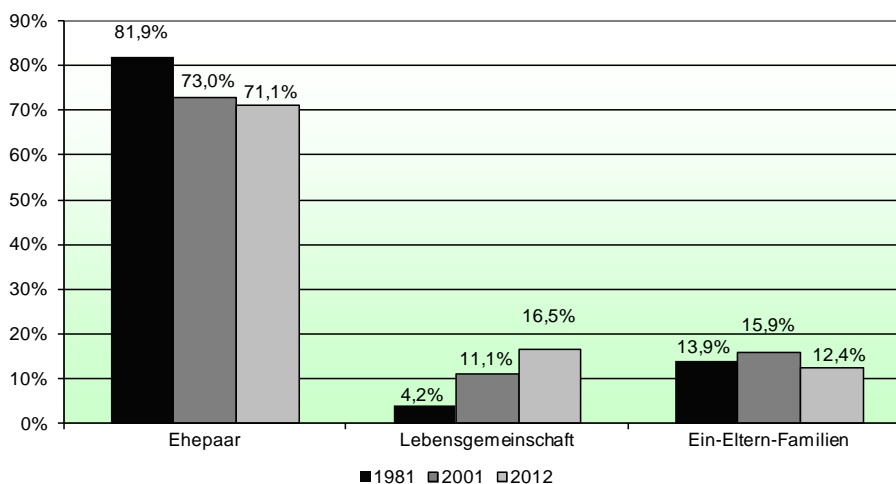
Abbildung 11: Privathaushalte nach der Größe des Haushalts in der Steiermark



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Insgesamt gibt es in der Steiermark 2012 346.200 **Familien**. In rund 205.000 Familien leben Kinder. Insgesamt gibt es 2012 246.000 Ehepaare (71,1% der Familien) und 57.100 Lebensgemeinschaften (16,5% der Familien). Darüber hinaus ergeben sich für 2012 knapp 43.000 Ein-Eltern-Familien (12,4% der Familien). Insgesamt erkennt man, dass sich vor allem der Anteil an Ehepaaren kontinuierlich verringert und jener der Lebensgemeinschaften erhöht.

Abbildung 12: Familien in der Steiermark nach Familientyp



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Am 1.1.2012 waren **87.713** Personen der 1.213.255 SteirerInnen oder **7,2%** der steirischen Bevölkerung nicht-österreichische StaatsbürgerInnen. Die Steiermark hat damit nach dem Burgenland (6,1%) und Niederösterreich (7,2%) den drittgeringsten AusländerInnenanteil Österreichs, Wien mit 22,3% den höchsten. Österreichweit beträgt der AusländerInnenanteil 11,5% der Bevölkerung bzw. 970.541 Personen.

In der folgenden Abbildung sind nun die 26 größten AusländerInnenpopulationen der Steiermark (mit mindestens 500 Personen), und damit 90,2% der gesamten AusländerInnen nach Staatsangehörigkeiten und Personenanzahl dargestellt. Hier sind wiederum die sechs größten Populationen gut an ihrer relativ hohen Personenzahl (13.303 bis 6.091) im Vergleich zu den anderen Bevölkerungsgruppen erkennbar.

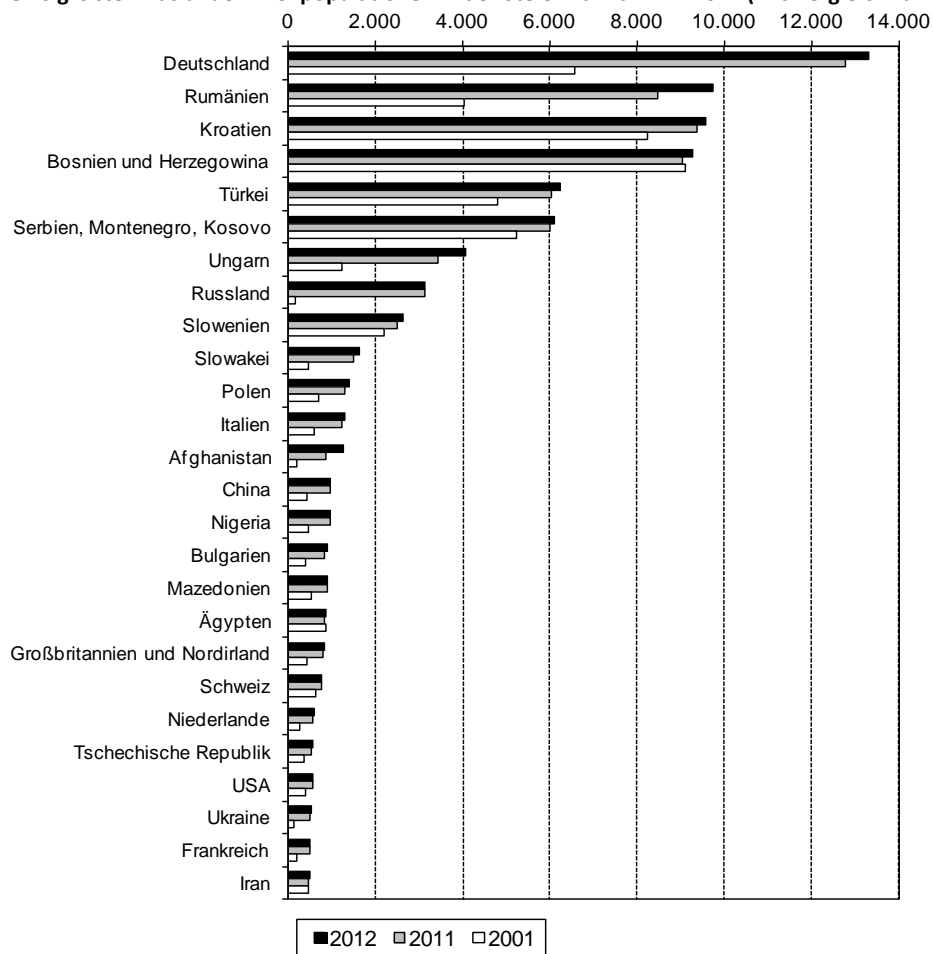
Die **meisten⁶ AusländerInnen kommen aus Deutschland** (13.303), Rumänien (9.747), Kroatien (9.556), Bosnien und Herzegowina (9.268), der Türkei (6.224) und Serbien, Montenegro, Kosovo (6.091).

Insgesamt sind rund 45% der nicht-österreichischen Staatsangehörigen in der Steiermark aus EU-Staaten, weitere 29% aus Staaten Ex-Jugoslawiens (ohne Slowenien), rund 7% aus der Türkei und weitere 6% aus anderen europäischen Staaten. Insgesamt nur 13% sind nicht aus Europa.

Nur die Bezirke Graz-Stadt (15,9%) und Bruck (7,8%) liegen beim AusländerInnenanteil über dem steirischen Durchschnitt (7,2%). Die geringsten Werte weisen hier Hartberg und Voitsberg mit 3% auf.

⁶ Wobei Serbien und Montenegro noch als eine Population gezählt werden und dabei auch der Kosovo enthalten ist.

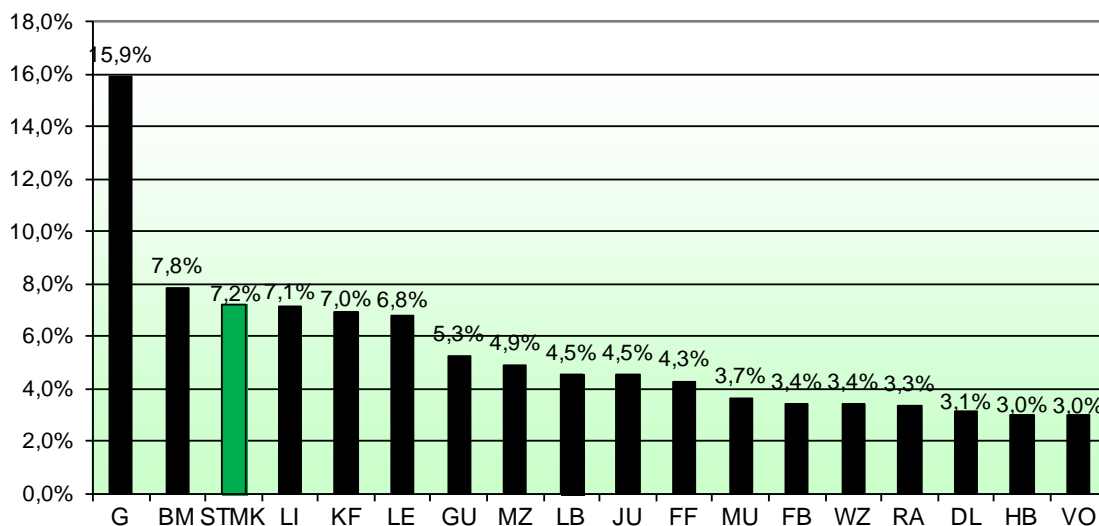
Abbildung 13: Die 26 größten AusländerInnenpopulationen in der Steiermark am 1.1.2012 (mit Vergleich zu 2011 und 2001)



Quelle:

Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Abbildung 14: AusländerInnenanteil in den steirischen Bezirken am 1.1.2012



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung. Landesstatistik Steiermark

Weiterführende Informationen:

Weiter Informationen und Statistiken zur steirischen Bevölkerung finden Sie auf der Internetseite der Landesstatistik Steiermark <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75866149/DE/> unter der Rubrik Bevölkerung-Demographie, oder auf der Homepage der Statistik Austria <http://www.statistik.at/> unter dem Menüpunkt Menschen und Gesellschaft bzw. im Unterpunkt Bevölkerung.

Auch darf hier auf folgende Publikationen der Landesstatistik Steiermark verwiesen werden:

☒ **Heft 7/2012** - Natürliche Bevölkerungsbewegung 2011, Vornamensstatistik 2011

☒ **Heft 6/2012** - Steiermark - Wohnbevölkerung am 1.1.2012, Wanderungen 2011

☒ **Heft 6/2011** - Steiermark - Wohnbevölkerung am 1.1.2011, Wanderungen 2010

☒ **Heft 2/2011** - AGEING - Bericht 2011 - Demografisches Altern in der Steiermark

☒ **Heft 12/2012** - Kindsein in der Steiermark 2012

☒ **Heft 5/2012** - Frauen in der Steiermark 2012, Zeitverwendung 2008/09

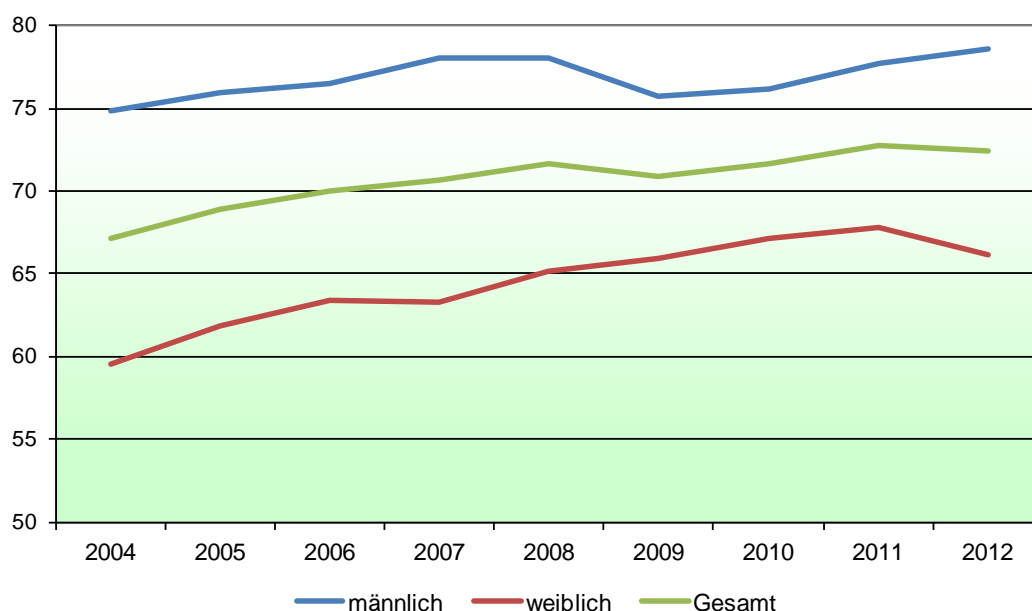
☒ **Heft 3/2012** - Steiermark - Familienleben vereinbaren - Online-Befragung 2011

(Downloadbar auf der Internetseite der Statistik Steiermark unter der Rubrik Publikationen / Steirische Statistiken, oder durch einen Klick auf die Heftnummer)

1.5.2 Arbeit und Einkommen in der Steiermark

In der Steiermark gab es im Jahr 2012 rund 588.000 Erwerbstätige, davon waren rund 55% (321.000) männlich und 45% (267.000) weiblich. Das entspricht einer **Erwerbstätigenquote** bei den 15- bis 64-Jährigen von **72.4%**.

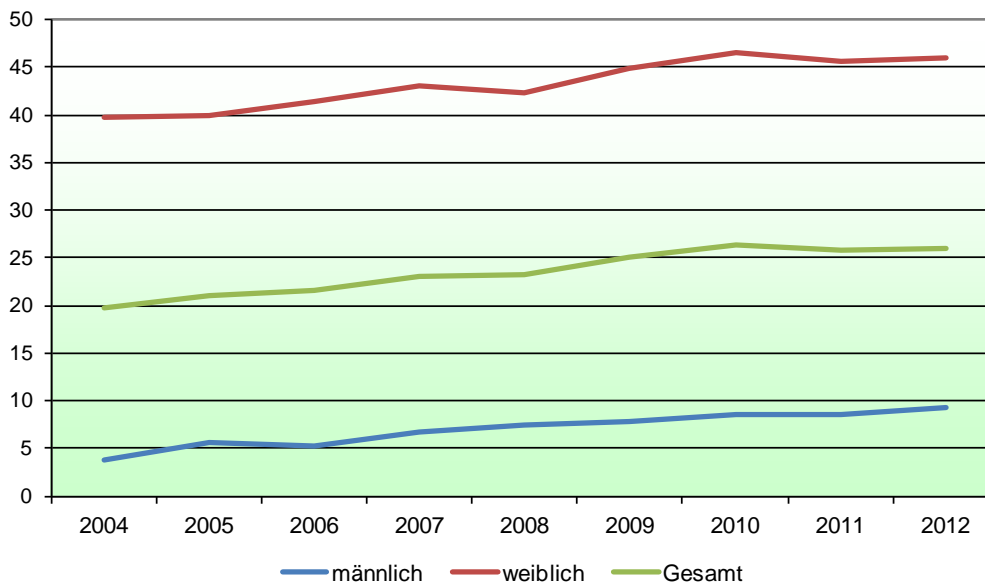
Abbildung 15: Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen in der Steiermark von 2004 bis 2012



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Arbeitserhebung); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Insgesamt waren im Jahr 2012 rund 153.000 Personen in **Teilzeit** beschäftigt, das entspricht einer Teilzeitquote von 26%. Allerdings muss man hier nochmal deutlich nach dem Geschlecht differenzieren. Bei Männern liegt die Teilzeitquote bei 9,2%, bei Frauen aber bei 46,1%. Insgesamt ist zu beobachten, dass die Teilzeitquote in den letzten Jahren kontinuierlich leicht steigt.

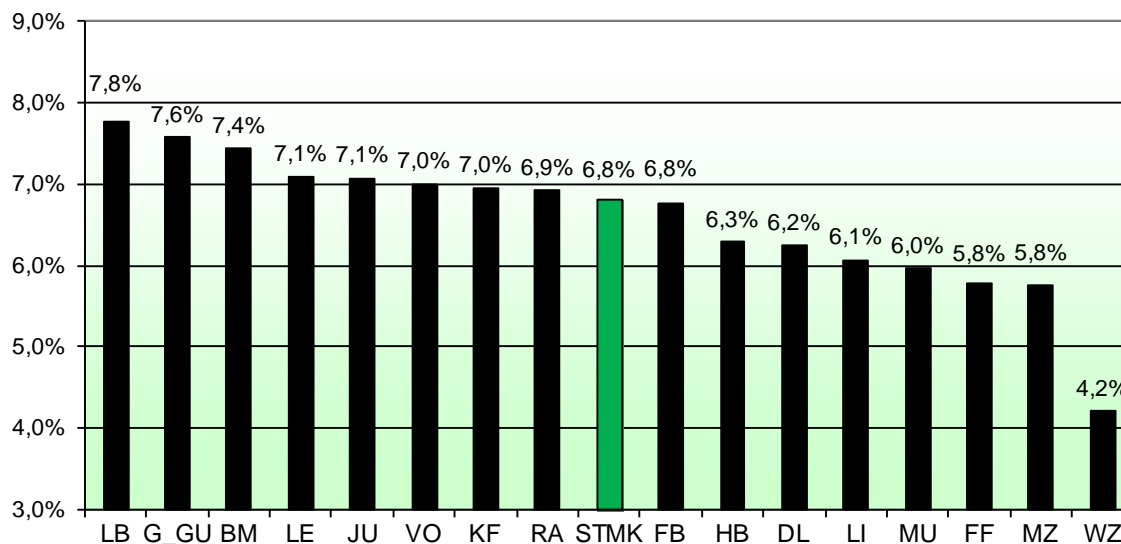
Abbildung 16: Teilzeitquote der Erwerbstätigen in der Steiermark von 2004 bis 2012



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus – Arbeitskräfteerhebung); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

2012 gab es in der Steiermark 35.101 Arbeitslose, das entspricht einer **Arbeitslosenquote von 6,8%**. Gegenüber 2011 erhöhte sich die Arbeitslosenquote damit um 0,4 Prozentpunkte. Die höchste Arbeitslosigkeit herrschte im Bezirk Leoben mit 7,8%, die geringste wie traditionell auch schon in den letzten Jahren im Bezirk Weiz mit 4,2%. Graz und Graz-Umgebung werden hier als ein Arbeitsmarktbezirk gesehen.

Abbildung 17: Arbeitslosenquoten in den steirischen Bezirken 2012

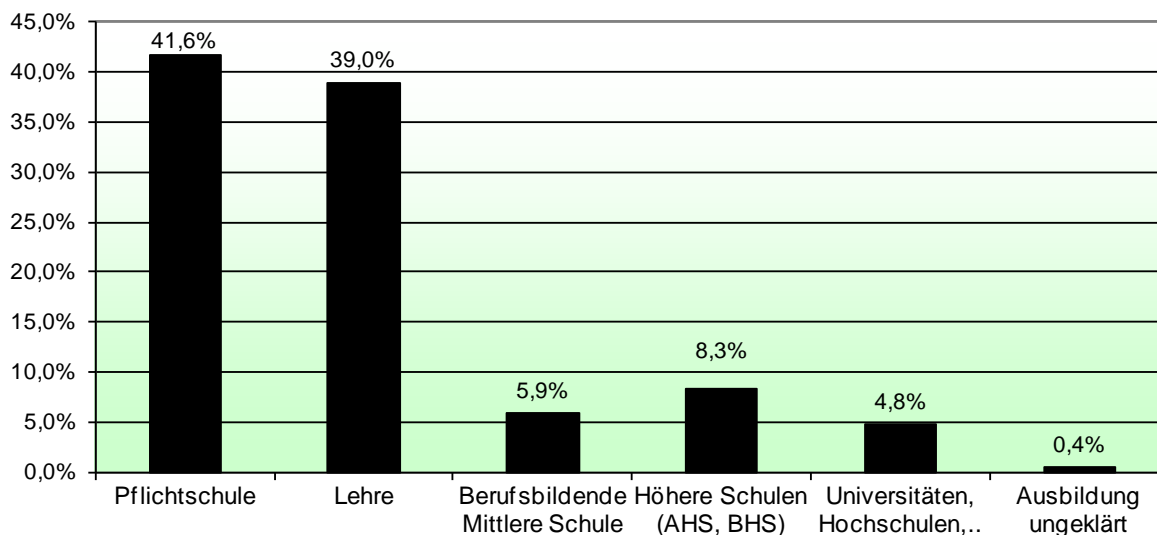


Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Betrachtet man die Arbeitslosigkeit nach dem höchsten abgeschlossenen Bildungsstand, dann erkennt man, dass vor allem Personen mit niedrigem Bildungsstand am meisten von Arbeitslosigkeit betroffen sind. So haben über 40% aller 35.101 Arbeitslosen im Jahr 2012 nur maximal den Pflichtschulabschluss.

Ähnlich viele verfügen dann noch über eine Lehrausbildung. Mit höherer Ausbildung sinkt dann die Wahrscheinlichkeit für Arbeitslosigkeit doch deutlich.

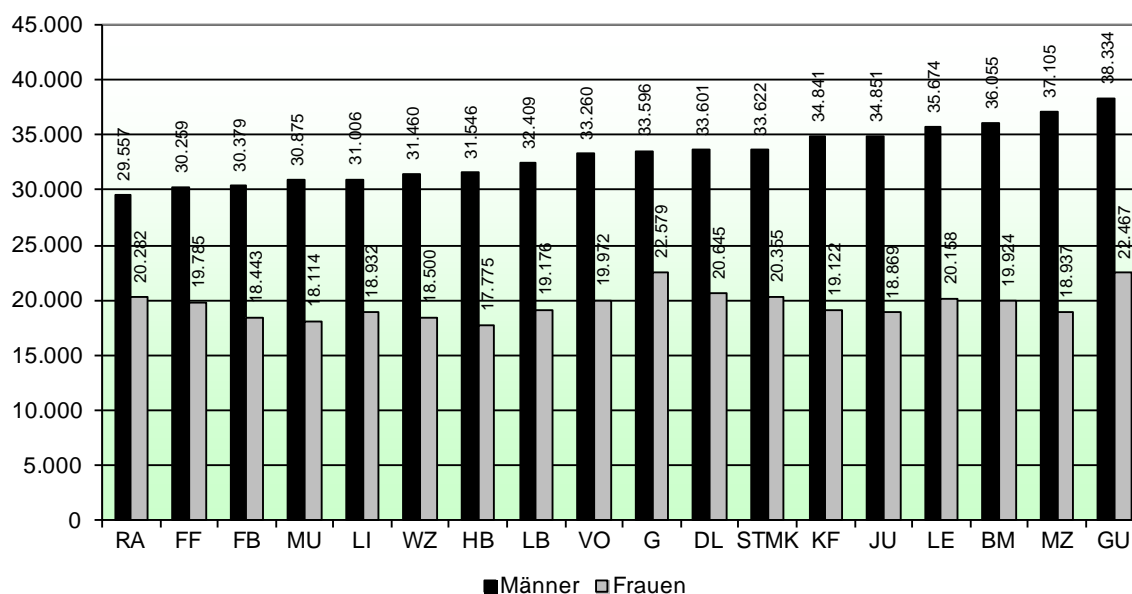
Abbildung 18: Anteil der Arbeitslosen nach dem höchsten abgeschlossenen Bildungsstand in der Steiermark 2012



Quelle: AMS Steiermark; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Wie in der folgenden Grafik erkennbar, befinden sich die Bezirke mit den **niedrigsten Brutto-Jahreseinkommen** einerseits in der **Süd- und Oststeiermark** (RA, FF und FB) und andererseits im Westen der Steiermark (in LI und MU). Die **höchsten Einkommen** werden im Jahr **2011 in Graz-Umgebung, Mürzzuschlag, Bruck a. d. Mur und Leoben** erzielt.

Abbildung 19: Bruttoeinkommen nach Lohnsteuerstatistik 2011 für die steirischen Bezirke (geordnet nach „Männer“)



Quelle: Statistik Austria (Lohnsteuerstatistik); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Weiterführende Informationen:

Weiter Informationen und Statistiken zum Thema Arbeit und Arbeitsmarkt in der Steiermark finden Sie auf der Internetseite der Landesstatistik Steiermark

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75866149/DE/>

unter der Rubrik Arbeitslosigkeit und Beschäftigung, auf der Homepage der Statistik Austria

<http://www.statistik.at/> unter dem Menüpunkt Menschen und Gesellschaft bzw. im Unterpunkt

Arbeitsmarkt und auf der Webseite des AMS-Steiermark <http://www.ams.at/stmk/> im Bereich

Arbeitsmarktdaten, oder unter folgendem Link http://www.ams.at/stmk/ueber_ams/14172.html

Auch darf auf folgende Publikationen der Landesstatistik Steiermark verwiesen werden:

☒ **Heft 13/2012** - Regionale Einkommensstatistiken unselbständig Beschäftigter 2011

☒ **Heft 8/2012** - Wirtschaft und Konjunktur 2010/11

☒ **Heft 2/2012** - Steiermark - Arbeitsmarkt 2011

(Downloadbar auf der Internetseite der Statistik Steiermark unter der Rubrik Publikationen / Steirische Statistiken, oder durch einen Klick auf die Heftnummer)

1.5.3 Armut in der Steiermark

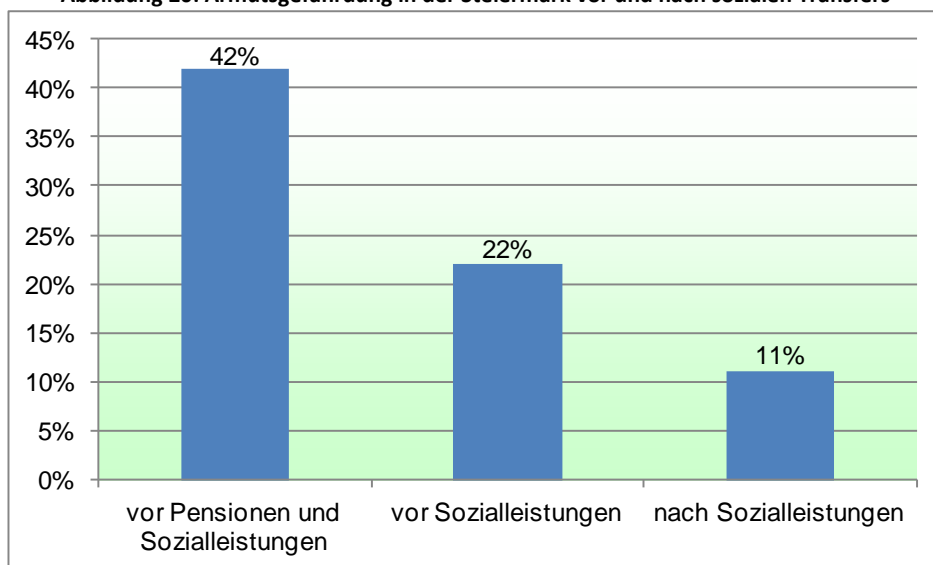
In der folgenden Auswertung wird belegt, wie stark **Sozialleistungen und Pensionen** die **Armutsgefährdung**⁷ beeinflussen.

Würde man das Einkommen ohne Pensionen und Sozialleistungen heranziehen, dann wären 42% aller SteirerInnen armutsgefährdet, nimmt man das Einkommen inkl. der Pensionen aber ohne Sozialleistungen, dann wären noch immer 22% armutsgefährdet. Mit der Hinzugabe der Sozialleistungen verringert sich die Armutsgefährdungsquote weiter auf wie erwähnt rund 11%. Sehr ähnlich sind hier auch nochmal die Ergebnisse für Österreich (44%, 25%, 13%).

Diese Zahlen belegen hier ganz klar, wie stark der Sozialschutz in Österreich die Armutsgefährdung verringert.

⁷ Armutsgefährdung betrifft alle Personen, deren Äquivalenzeinkommen unter dem Schwellenwert von 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens liegt. Die **Steiermark** hat, laut EU-SILC 2012, ein **Median-Äquivalenzeinkommen von 19.576 Euro** und damit eine Armutsgefährdungsschwelle von 11.745 Euro (jährlich). Auf das monatliche Einkommen herunter gerechnet, beträgt die Armutsgefährdungsschwelle 979 Euro. (Steirische Statistiken, Heft 10/2012 17 Armut und Lebensbedingungen 2010, S. 16)

Abbildung 20: Armutsgefährdung in der Steiermark vor und nach sozialen Transfers



Quelle: Statistik Austria (EU-SILC); Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Das Armutsrisiko für Erwerbstätige ist deutlich niedriger als für Nicht-Erwerbstätige. Allerdings ist die Anzahl jener, die erwerbstätig und trotzdem armutsgefährdet sind, nicht zu vernachlässigen, diese zwischen 18 und 64 Jahre alten Personen werden als „**working poor**“ bezeichnet.

Nach dieser Definition sind in der Steiermark rund 31.000 erwerbstätige Personen armutsgefährdet, das sind rund 7% der Erwerbstätigen.

Weiterführende Informationen:

Weiter Informationen und Statistiken zum Thema Armut finden Sie auf der Homepage der Statistik Austria <http://www.statistik.at/> unter dem Menüpunkt Menschen und Gesellschaft/Soziales/Armut bzw. Sozialschutz, oder auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) unter „Soziales/Statistische Daten und Studien/Studien/Allgemeine Sozialpolitik“, oder unter folgendem Link.

[http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Statistische Daten und Studien/Studien/Allgemeine Sozialpolitik Studien](http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Statistische_Daten_und_Studien/Studien/Allgemeine_Sozialpolitik_Studien)

Auch darf auf die folgende Publikation der Landesstatistik Steiermark verwiesen werden:

☞ **Heft 10/2012** - Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2010

(Downloadbar auf der Internetseite der Statistik Steiermark unter der Rubrik Publikationen / Steirische Statistiken, oder durch einen Klick auf die Heftnummer)

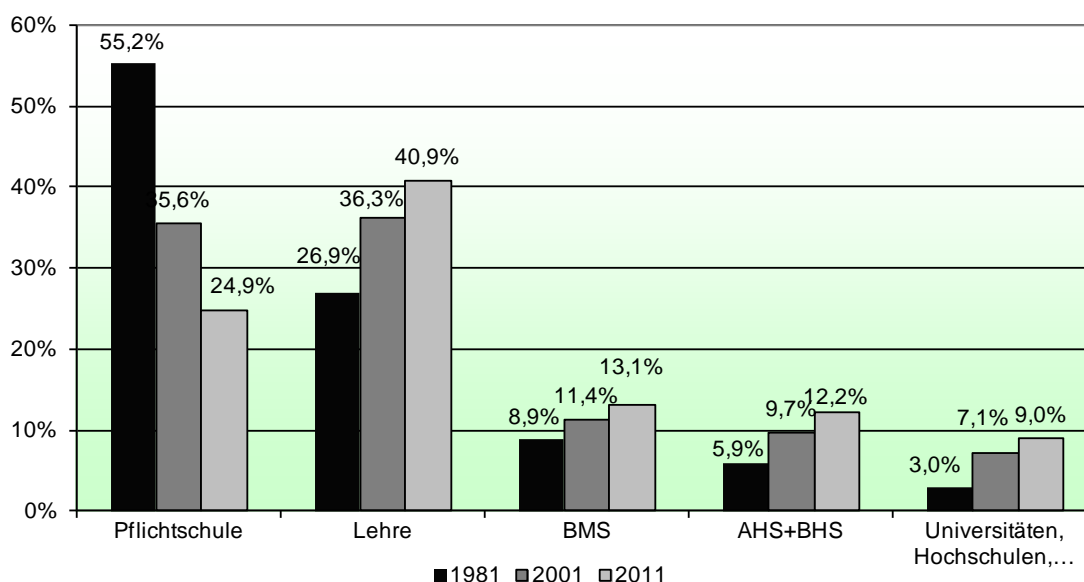
1.5.4 Bildungsniveau der steirischen Bevölkerung

Grundsätzlich ist in der Steiermark ein deutlicher Trend zur weiterführenden Ausbildung und ab den 1970er Jahren auch zu höheren und höchsten Ausbildungsstufen erkennbar. Es werden bei dieser Auswertung nur Personen, die mindestens 15 Jahre alt sind, berücksichtigt.

Die Entwicklung des Bildungsstandes in den letzten Jahren und Jahrzehnten, das heißt zwischen 1981 und 2011, zeigt einen allgemeinen **Anstieg des Bildungsniveaus** der steirischen Bevölkerung. Besaßen 1981 noch 55,2% der steirischen Bevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr die Pflichtschule als höchsten Bildungsabschluss, beträgt dieser Anteil im Jahr 2011 nur noch 24,9%. Deutliche Zuwächse

sind bei allen weiterführenden Ausbildungen zu verzeichnen. So hat sich seit 1981 der Anteil der Personen, die einen AHS- oder BHS-Abschluss als höchsten Abschluss erworben haben, jeweils mehr als verdoppelt. Besonders deutlich ist der Anstieg jedoch beim Hochschulabschluss. Während 1981 lediglich 3% der steirischen Wohnbevölkerung einen Hochschulabschluss oder hochschulverwandten Abschluss besaßen, waren es 2011 mit 9% etwa dreimal so viele.

Abbildung 21: Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach höchster abgeschlossener Ausbildung



Quelle: Statistik Austria; Bearbeitung: Landesstatistik Steiermark

Weiterführende Informationen:

Weiter Informationen und Statistiken zum Thema Bildung finden Sie auf der Internetseite der Landesstatistik Steiermark <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75866149/DE/> unter der Rubrik Bildung, oder auf der Homepage der Statistik Austria <http://www.statistik.at/> unter dem Menüpunkt Menschen und Gesellschaft bzw. im Unterpunkt Bildung, Kultur.

2 Menschen mit Behinderungen

2.1 Rechtliche Grundlagen – Das Steiermärkische Behindertengesetz

Ziel des Gesetzes und Zielgruppe

Das Steiermärkische Behindertengesetz (Stmk. BHG, LGBl. Nr. 26/2004 idF LGBl. Nr. 83/2012) dient dazu, **Menschen mit Behinderung** zu unterstützen, damit sie an der Gesellschaft in gleicher Weise wie nicht behinderte Menschen teilhaben und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Durch die Maßnahmen und Leistungen dieses Gesetzes soll Menschen mit Behinderung der altersentsprechende Zugang zu den verschiedenen Lebensbereichen ermöglicht werden (§ 1).

Voraussetzung für den Bezug einer Leistung aus der Steiermärkischen Behindertenhilfe ist das Vorliegen einer Behinderung, die nicht vorwiegend altersbedingt ist und eine erhebliche Abweichung vom Gesundheitszustand der gleichaltrigen Bevölkerung darstellt (§ 2).

Hilfeleistungen

Zur Verwirklichung der Zielsetzung des Steiermärkischen Behindertengesetzes werden in den verschiedenen Lebensbereichen die unterschiedlichsten Leistungen angeboten:

Wohnen:

Je nach Art und Schweregrad der Behinderung kennt das Stmk. BHG zahlreiche Möglichkeiten, die Wohnversorgung von Menschen mit Behinderung abzudecken. Dies reicht von der Unterbringung in betreuten Wohneinrichtungen (§ 18 - Wohnen in Einrichtungen) bis hin zur mobilen Betreuung in der eigenen Wohnung (§ 21 - Wohnassistenz). Des Weiteren kann ein finanzieller Zuschuss für den Umbau von Wohnraum (§ 25a) und für schwer bewegungseingeschränkte Menschen zu den Wohnkosten, sofern durch die Behinderung ein erhöhter Raumbedarf besteht (§ 20 - Mietzinsbeihilfe), geleistet werden. In bestimmten Fällen ist auch eine Unterbringung in einem Pflegeheim auf Kosten der Behindertenhilfe möglich (§ 19 - Übernahme der Entgelte in Pflegeheimen).

Erziehungs- und Bildungswesen:

Beginnend im frühesten Kindesalter erfolgt eine zielgerichtete Förderung von Kindern mit Behinderung durch die sog. Frühförderung, die es auch in speziellen Ausformungen für seh- sowie hörbeeinträchtigte Kinder gibt. Durch diese Leistung soll unter anderem erreicht werden, dass das Kind mit Behinderung in weiterer Folge den Kindergarten besuchen kann und ihm ein Schulbesuch ermöglicht wird (§ 7 - Erziehung und Schulbildung).

Arbeit und Beschäftigung

Ein breitgestreutes Angebot reicht hier von einer Unterbringung in einer Tagesstätte (§ 16 - Beschäftigung in Tageseinrichtungen oder Betrieben) bis hin zur Unterstützung zur Eingliederung in den Beruf (§ 8 - Berufliche Eingliederung, § 14a - Berufliche Eingliederung durch betriebliche Arbeit, § 13 - Lohnkostenzuschuss).

Gesundheitsversorgung:

Um den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht zu werden, werden aus Mitteln der Behindertenhilfe Zuschüsse zu Heilbehandlungen (§ 5 - Heilbehandlung) gewährt und die Versorgung mit Hilfsmitteln (§ 6 - Versorgung mit Körperersatzstücken, orthopädischen Behelfen und anderen Hilfsmitteln) sichergestellt.

Mobilität:

Nicht nur zur Erreichung von Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe werden Kosten für Fahrten übernommen, sondern auch für Fahrten zur Erreichung des Arbeitsplatzes (§§ 23 und 24). Für Menschen mit Behinderung, die über ein Kfz verfügen, besteht die Möglichkeit eines Zuschusses für die behindertengerechte Ausstattung des Fahrzeuges (§ 24a).

Deckung des Lebensunterhaltes:

Hilfe zum Lebensunterhalt bietet für einkommenslose oder einkommensschwache Menschen mit Behinderung finanzielle Unterstützung (§ 9 - Hilfe zum Lebensunterhalt).

Familie und Freizeit

Im Bereich von Familie und Freizeit kennt das Stmk. BHG Leistungen zur Entlastung von betreuenden Angehörigen und die direkte Unterstützung des Menschen mit Behinderung zur Gestaltung seiner Freizeit (§ 22).

Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden

Die Zuständigkeit zur Erledigung von Anträgen zu oben angeführten Ansprüchen liegt bei der Bezirksverwaltungsbehörde, in deren Sprengel der Mensch mit Behinderung seinen Hauptwohnsitz hat. Nach Durchführung eines Verfahrens zur Erhebung des Sachverhaltes und Bedarfes ergeht ein Bescheid. Dieser Bescheid kann im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens (Berufung) einer Überprüfung durch die Oberbehörde (derzeit Abteilung 11 des Amtes der Stmk. Landesregierung) unterzogen werden.

Neuerungen im Berichtszeitraum 2011/2012

Persönliches Budget (§ 22a)

Mit der Novelle LGBl. Nr. 62/2011 des Stmk. BHG wurde die Leistung „Persönliches Budget“ als Rechtsanspruch im Gesetz verankert. Diese Leistung dient dazu, geschäftsfähigen Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und/oder erheblichen Bewegungsbehinderungen ein möglichst eigenständiges Leben zu ermöglichen. Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, mit welcher persönliche AssistentInnen finanziert werden können, um den Menschen mit Behinderung in die Lage zu versetzen, selbstständig außerhalb von stationären Einrichtungen zu leben.

Weiterführende Informationen:

Der gesamte Gesetzestext und die ergänzenden Materialien (z.B. Verordnungen) sind am Sozialserver Steiermark unter folgendem Link zu finden:

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/

Informationen rund um die Bezirksverwaltungsbehörden inkl. Formulare, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und AnsprechpartnerInnen sind am Verwaltungsserver des Landes Steiermark zu finden.

www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/

2.2 Projekte

2.2.1 Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Ausgangslage

Österreich hat als erster Staat die UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Fakultativprotokoll am 30. März 2007 in New York unterzeichnet und als einer der ersten Staaten die UN-Behindertenrechtskonvention im Sommer 2008 ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008). Die Ratifikationsurkunde wurde am 26. September 2008 in New York hinterlegt.

Bund, Länder und Gemeinden sind seit dem innerstaatlichen Inkrafttreten der Konvention am 26. Oktober 2008 gleichermaßen verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umzusetzen. Neben der Verwaltung sind sowohl die Gesetzgebung als auch die Rechtsprechung gefordert, Maßnahmen im Einklang mit der Konvention zu setzen bzw. konventionskonform zu entscheiden.

Diese Forderungen haben das Land Steiermark dazu bewogen, einen eigenen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu implementieren.

Mit Beschluss vom 6. Juli 2010 wurde die Steiermärkische Landesregierung vom Landtag Steiermark aufgefordert, einen Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten.

Am 9. Juni 2011 erfolgte ein einstimmiger Regierungssitzungsbeschluss der Steiermärkischen Landesregierung zur Erarbeitung eines Aktionsplanes des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Abteilung 11 Soziales wurde mit der Konzeption eines Aktionsplanes betraut und hat noch im Juni 2011 damit begonnen.

Von Juni 2011 bis August 2012 erfolgte die Konzeption des Aktionsplanes. Am 29. August 2012 wurde dieser Entwurf zur Einholung von Stellungnahmen ausgesandt. Am 11. Oktober 2012 fand ein Workshop statt, zu dem Personen aus den unterschiedlichsten Bereichen eingeladen wurden, um gemeinsam den Entwurf des Aktionsplanes sowie die eingelangten Stellungnahmen zu diskutieren. Am 22. November 2012 wurde der Aktionsplan in die Regierung eingebracht und einstimmig beschlossen. Die Kenntnisnahme durch den Landtag Steiermark erfolgte am 26.02. 2013.

Projektbeschreibung

Der Aktionsplan des Landes Steiermark basiert auf neun Leitlinien, die als Programm bis 2020 gelten. Um eine realisierbare Umsetzung zu gewährleisten, werden die 9 Leitlinien bis zum Jahr 2020 schrittweise in drei Phasen umgesetzt: Phase 1: von 2012-2014, Phase 2: von 2015-2017 und Phase 3: von 2018-2020.

Für die erste Umsetzungsphase sind 54 Maßnahmen konzipiert, diese sollen bis Ende 2014 umgesetzt werden. Diese 54 Maßnahmen sind den neun Leitlinien zugeordnet.

Bereits 2013 wird parallel zur Umsetzung der ersten Phase mit der Konzeption der zweiten Umsetzungsphase begonnen.

Projektziele

Durch die Umsetzung der 9 Leitlinien in insgesamt 3 Projektphasen wird die Verpflichtung – die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen – durch das Bundesland Steiermark schrittweise bis 2020

erfüllt. Schrittweise Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bedeutet, dass die folgenden Grundsätze bis 2020 weitestgehend umgesetzt werden sollen:

- die Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen zu fördern,
- Menschen mit Behinderungen in ihrer Würde zu achten,
- Menschen mit Behinderungen nicht zu diskriminieren,
- ihre Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten,
- ihre gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu gewährleisten,
- ihre Chancengleichheit zu fördern sowie den Zugang zu allen Lebensbereichen zu ermöglichen,
- die Unterschiedlichkeit und Vielfalt von Menschen mit Behinderungen zu achten,
- Achtung zu entwickeln vor den Fähigkeiten, die Kinder mit Behinderungen entwickeln sowie
- alle Menschen mit Behinderungen im Sinne der INKLUSION in die Gesellschaft einzubeziehen.⁸

Da die angeführten Grundsätze teilweise zu „abstrakt“ erscheinen und dadurch schwer messbar sind, war es erforderlich, sie auf Leitlinien und konkrete Maßnahmen herunter zu brechen.

Projektnutzen

Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention im Sommer 2008 ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008). Bund, Länder und Gemeinden sind seit dem innerstaatlichen Inkrafttreten der Konvention am 26. Oktober 2008 gleichermaßen verpflichtet, die UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich umzusetzen. Die Umsetzung des für die Steiermark entwickelten Aktionsplanes ermöglicht es, dieser Verpflichtung in geeigneter Weise nachzukommen.

Weiterführende Informationen:

Auf dem Sozialserver des Landes Steiermark finden Sie unter folgendem Link die Gesamtausgabe des Aktionsplans des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Phase 1: 2012-2014). Dort steht auch eine barrierefreie Screenreader-Version zum Download bereit.

www.soziales.steiermark.at/Aktionsplan

2.2.2 Enthospitalisierung der BewohnerInnen des Landespflegeheims Schwanberg

Ausgangslage

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung vom 15. März 2012 dazu bekannt, dass weder intellektuell beeinträchtigte noch psychisch erkrankte Menschen auf Dauer in einer Großeinrichtung leben müssen und sollen. Diese Ansicht entspricht europaweit dem derzeitigen Stand der Behindertenhilfe, Wissenschaft und Forschung und wird auch durch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verbrieft und als De-Institutionalisierungsprogramm vom nationalen und steirischen Aktionsplan aufgegriffen.

Diese Haltung wird von einer Ad-Hoc-Expertengruppe bestätigt, die von der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission eingesetzt wurde. In ihrem Bericht heißt es unter anderem: „Es muss ein ganzheitliches System zur Vermeidung

⁸ Vergl. dazu Artikel 1 und 3 der UN-Behindertenrechtskonvention

von Unterbringungen in stationären Einrichtungen geben. Parallel zur Schließung von Heimeinrichtungen müssen gemeindenaher Dienste eingerichtet werden.“ (Europäische Kommission, Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit: Bericht der Ad-hoc-Expertengruppe zum Übergang von der Heimpflege zur gemeindenahen Pflege, Brüssel 2009, S 6).

Mit “Enthospitalisierung“ ist gemeint, dass die im Schloss Schwanberg lebenden BewohnerInnen nach modernen Gesichtspunkten in kleinräumigen und gemeindenahen Betreuungsformen außerhalb des jetzigen Standortes versorgt werden sollen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde ein Enthospitalisierungskonzept entwickelt, das einen detailliert geplanten Ablauf für die Begleitung der KlientInnen in ihre neuen Betreuungsformen vorsieht.

Projektziele

Unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung und der Intensität des Betreuungsaufwandes ist es möglich, Menschen in einer dem Stand der Wissenschaft und Forschung entsprechenden kleinen Struktur zu betreuen. Diese hat eine ganzheitliche und nachhaltige (Wieder-) Eingliederung zum Ziel, sodass den betroffenen Menschen ein möglichst selbstständiges, sozial integriertes Leben in einem selbst gewählten, gemeindenahen Lebensumfeld in kleinstrukturierten Einrichtungen ermöglicht wird.

Ein Enthospitalisierungsteam unter der Leitung von Frau Mag.a Barbara Weibold hatte den Auftrag, für jede/n BewohnerIn ein Profil zu erstellen, das Auskunft über die zukünftig erforderlichen Rahmenbedingungen gibt, wenn die jetzigen BewohnerInnen in neue Lebens- und Wohnformen begleitet werden. Für diese Bedarfsermittlung wurde ein eigens entwickeltes Diagnose-Instrument verwendet, sodass auch verborgene Talente und Willensbekundungen der BewohnerInnen erhoben werden konnten.

Die Zuordnung von Leistungen und möglichen regionalen Standorten zu den einzelnen Personen erfolgte mittels Bezug auf die bestehende LEVO-Leistungspalette des Stmk. BHG 2004 und des Stmk. Pflegeheimgesetzes. Die betroffenen Personen benötigen von diesen Standard-Leistungen sowohl Leistungen für Menschen mit intellektuellen und mehrfachen Beeinträchtigungen als auch Leistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Darüber hinaus sind in einzelnen Fällen Leistungsanforderungen erkennbar geworden, die von den Standard-Leistungen abweichen. Solche erforderlichen Leistungen wurden in zentralen Bestandteilen beschrieben, wie z.B. wachender Nachtdienst; notwendige Tagesbetreuung, die z.B. im Wohnhaus angeboten werden muss, etc. Aktuell leben im Landespflegeheim 64 Personen, für die bis zur Schließung des Landespflegeheims spätestens Ende 2015 die entsprechenden Wohn- und Betreuungsformen in den je passenden Regionen vorgesehen werden.

Projektnutzen

Die neuen Leistungen sollen gemeindenah und barrierefrei erreichbar sein und sich durch wenig institutionalisierte Abläufe dem Lebensalltag und den Wünschen der BewohnerInnen anpassen. Dies soll gewährleisten, dass ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu einer gelungenen Lebensbewältigung führt.

Die Übersiedlung in neue Wohn- und Betreuungsformen wird vom Personal des Landespflegeheims und des Enthospitalisierungsteams gemeinsam mit den BewohnerInnen vorbereitet, sodass ihnen durch ein behutsames ‚Hinausbegleiten‘ ein glücklicher Start in eine wohlthuende Zukunft eröffnet wird.

2.2.3 Bedarfs- und Entwicklungsplan „Sozialpsychiatrie“

Ausgangslage

Mit März 2012 wurden im Auftrag von Herrn LH-Stv. Siegfried Schrittwieser die Arbeiten für einen Bedarfs- und Entwicklungsplan für das Handlungs- und Arbeitsfeld „Sozialpsychiatrie,, begonnen. Dieser stellt nach dem „Konzept für die psychosoziale Versorgung in der Steiermark, Graz 1998“ nach nunmehr 15 Jahren das erste derartige Dokument dar, das seitens des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung erarbeitet wurde.

Das Handlungsfeld psychischer Erkrankung lässt sich grob gesagt in einen intramuralen – klinischen – und einen extramuralen – außerhalb der Mauern – wirkenden Zweig der medizinischen und psychosozialen Versorgung beschreiben. Zentrales Bestimmungsmerkmal der Sozialpsychiatrie ist der Bezug auf die Lebenswelt als Rahmen und ein gelungener Alltag als Verstehens- und Handlungskonzept.

Die sozialpsychiatrische Versorgung in der Steiermark ist ein vergleichsweise junges Gebiet und findet im Zusammenspiel zwischen dem intramuralen und dem extramuralen Bereich statt. Die extramurale psychosoziale oder sozialpsychiatrische Versorgung wird zum einen über das Gesundheitsressort zur Verfügung gestellt (niedergelassene FachärztInnen, Krankenhausambulanzen und Ambulatorien) und zum anderen werden vom Sozialressort sozialpsychiatrische Leistungen vorgehalten, die das Steiermärkische Behindertengesetz vorsieht. Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der (teil-)stationären, ambulanten und mobilen Leistungen sind in der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG) verankert.

Im Bereich der sozialpsychiatrischen Leistungsarten der LEVO-StBHG liegen im Gegensatz zum Bereich der klassischen Behindertenhilfe konkretere Planungsdaten vor. Die Richtlinie des Österreichischen Bundesinstitutes für Gesundheitswesen (ÖBIG) weist den strukturellen Bedarf an Wohn- bzw. Betreuungsplätzen für eine Region aus. Das ÖBIG geht von einem Bedarf von sieben Wohnplätzen, vier Plätzen an Tageseinrichtungen und fünf Plätzen für arbeitsintegrative Maßnahmen pro 10.000 EinwohnerInnen aus. Insbesondere im Bereich Wohnen sind alle steirischen Versorgungsregionen massiv unterversorgt, was – über alle steirischen Bezirke hinweg – eine Gesamtversorgungsquote von derzeit rund 26 % begründet. Dies stellt keine dem Stand der Zeit und den Erfordernissen der Betreuung adäquate Versorgung dar.

Diese Situation führt dazu, dass psychisch erkrankte Personen entweder keinen Betreuungsplatz haben oder zu großem Anteil in Großeinrichtungen oder Pflegeheimen über einen Pflegeheimbescheid nach dem SHG untergebracht sind.

Im Fokus des Papiers stehen daher dringend notwendige Ausbaurfordernisse im Bereich der Wohnversorgung und der begleitend dazu anzubietenden Tagesstrukturierung von Menschen mit psychischer Erkrankung. Zugleich werden die Schnittstellen zu den vom Gesundheitsressort finanzierten

sozialpsychiatrischen Angeboten bezeichnet und – soweit dies (budgetär) möglich ist – bestehende Lücken geschlossen.

Projektziele

Zielvorgabe des zuständigen Mitglieds der Steiermärkischen Landesregierung für diese Planung war es, einen stufenweisen Ausbauplan für die nächsten Jahre und einen Ausblick auf notwendige Weiterentwicklungen im System der extramuralen sozialpsychiatrischen Versorgung vorzulegen. Laut Auftrag zur Erarbeitung dieses Ausbauplanes werden in einer IST-Erhebung die verfügbaren Betreuungsplätze abgebildet, sowie eine Kostenschätzung und mögliche Standorte für eventuelle Neugründungen vorgelegt.

Projektnutzen

In diesem Plan werden auch die sich infolge der Enthospitalisierung des Landespflegeheimes Schwanberg ergebenden Versorgungsbedarfe berücksichtigt, sowie Rückmeldungen aus der Fachwelt. Die Ergebnisse einer Befragung der Bezirksverwaltungsbehörden werden eingearbeitet und Datenauswertungen der landesweit geführten Sozialdatenbank herangezogen.

Die Planung wird mit Juni 2013 abgeschlossen und dem Auftraggeber vorgelegt. Die Vorschläge setzen auf bestehende Strukturelemente auf, um vor dem Hintergrund eines sparsamen Mitteleinsatzes Mehrleisigkeiten zu verhindern und Lücken in der aktuellen Versorgung auszugleichen.

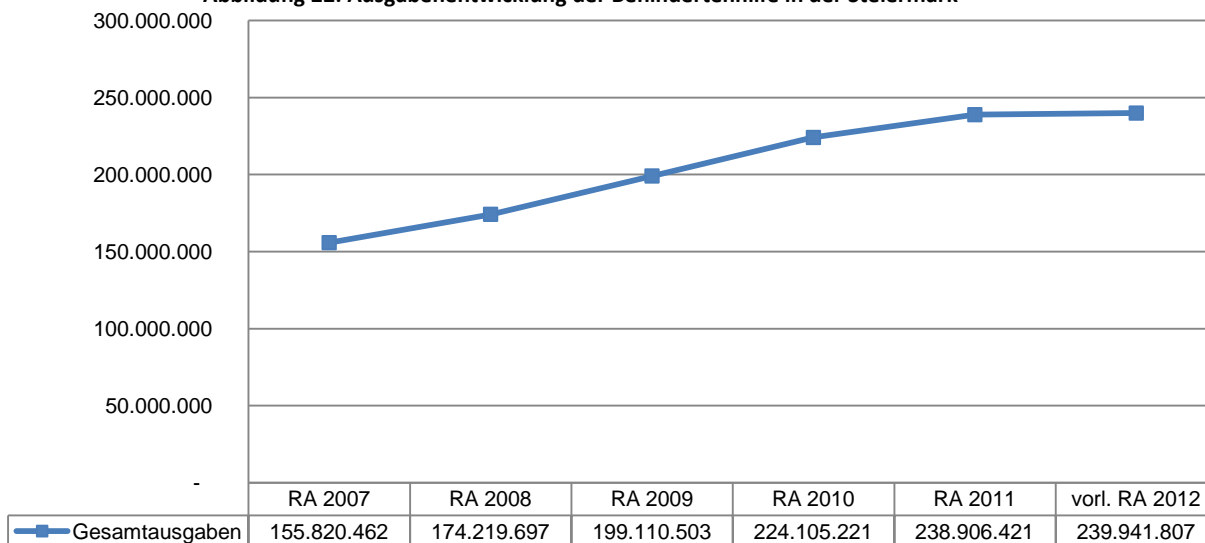
2.3 Kostenentwicklung in der Behindertenhilfe

Betrachtet man die Ausgaben der Behindertenhilfe in der Steiermark im Zeitverlauf, dann zeigt sich, dass ab dem Jahr 2011 die Ausgaben in einem geringeren Maße stiegen als in den Vorjahren. Gab es in den Jahren zwischen 2007 und 2010 stets eine Ausgabensteigerung über 10%, so wurden im Jahr 2011 um 6,6% höhere Ausgaben verbucht als im Jahr 2010. Dieser Trend setzt sich verstärkt im Jahr 2012 fort. So waren die Ausgaben im Jahr 2012 um 0,4% höher als im Jahr 2011. Trotz der Ausgabendämpfung in den Jahren 2011 und 2012 ist die Steigerung der Ausgaben, im Vergleich zum Basisjahr 2007, erheblich. Die Ausgaben in der Behindertenhilfe stiegen von € 155.820.462 im Jahr 2007 auf € 239.941.807 im Jahr 2012 (+54%).

Tabelle 4: Ausgaben BHG 2007-2012

	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012
Gesamtausgaben	155.820.462	174.219.697	199.110.503	224.105.221	238.906.421	239.941.807
Steigerung zum Vorjahr (%)		11,8	14,3	12,6	6,6	0,4
Steigerung zum Basisjahr 2007 (%)		11,8	27,8	43,8	53,3	54,0

Abbildung 22: Ausgabenentwicklung der Behindertenhilfe in der Steiermark



2.3.1 Ausgaben der Behindertenhilfe 2011 und 2012 im Detail

Wie erwähnt, gab es im Jahr 2012 nur geringfügige Ausgabensteigerungen im Vergleich zum Vorjahr (+0,4%). Betrachtet man nun die Budgetposten in der Behindertenhilfe im Detail, so gab es 2012 in den meisten Bereichen höhere Ausgaben als im Jahr 2011. Die Steigerungen in den jeweiligen Bereichen sind jedoch unterschiedlich stark ausgeprägt, so gab es beim Zuschuss für behindertengerechte Ausstattung von KFZ eine Steigerung von 89,6% zu verzeichnen, wohingegen im Bereich Hilfe zum Wohnen die Ausgaben nur um 1% stiegen. In den folgenden Leistungsbereichen wurden 2012 niedrigere Ausgaben verbucht als im Jahr 2011:

- § 8 Berufliche Eingliederung (-10,7%)
- § 16 Beschäftigung in Tageseinrichtungen (-4,1%)
- § 22 Entlastung der Familie und Gestaltung der Freizeit (-3,8%)
- § 21 Hilfe zum Wohnen (-3,5%)
- § 6 Orthopädische Versorgung (-22,1%)

Tabelle 5: Ausgaben BHG 2011 und 2012 im Detail

	RA 2011	vorl. RA 2012	Veränderung 2011-2012 (%)
§5 Heilbehandlung	15.749.293,61	18.295.861,06	16,2
§6 Orthopädische Versorgung	775.754,35	604.333,64	-22,1
§24a Zuschuss für behindertengerechte Ausstattung von Kraftfahrzeugen	44.756,84	84.858,27	89,6
§25a Zuschuss für notwendige bauliche Änderungen von Wohnungen und Wohnhäusern	174.783,67	307.021,05	75,7
§7 Erziehung und Schulbildung	25.170.156,44	26.698.955,01	6,1
§8 Berufliche Eingliederung	18.452.308,40	16.482.142,86	-10,7
§9 Lebensunterhalt	5.547.807,92	6.169.968,73	11,2
§13 Lohnkostenzuschuss und §15 Unterstützte Beschäftigung	5.634.518,08	5.816.871,20	3,2
§16 Beschäftigung in Tageseinrichtungen	69.210.617,13	66.359.385,84	-4,1
§18 Wohnen in Einrichtungen	59.486.497,65	60.341.582,24	1,4
§19 Übernahme der Entgelte in Pflegeheimen	1.802.305,48	1.896.152,40	5,2
§20 Wohnen mit Mietzinsbeihilfe	337.803,48	341.299,05	1,0
§21 Hilfe zum Wohnen	4.308.219,92	4.155.537,95	-3,5
§22 Entlastung der Familie und Gestaltung der Freizeit	20.138.186,49	19.375.407,38	-3,8
§23 Übernahme der Fahrtkosten	12.028.480,93	12.964.873,33	7,8
§38 Ersatz der Reisekosten	77,45	-	
Sonstige Sachverständigenkosten und Gutachten	44.852,87	47.329,21	5,5
§42 Abs. 2 a,c Sachverständige IHB	-	227,44	
Gesamt	238.906.420,71	239.941.806,66	0,4

2.3.2 Einnahmen der Behindertenhilfe 2011 und 2012 im Detail

Die Einnahmen im Bereich der Behindertenhilfe sind im Berichtszeitraum um 3,4% von € 14.321.964 auf € 14.808.615 gestiegen. Vor allem die Einnahmensteigerung im Bereich Wohnen in Einrichtungen (+12,3%) bzw. die niedrigeren Einnahmen in den Bereichen unterstützte Beschäftigung und Beschäftigung in Tageseinrichtungen spielen aufgrund der hohen Beträge eine Rolle für die Entwicklung.

Tabelle 6: Einnahmen der Behindertenhilfe 2011 und 2012 im Detail

	RA 2011	vorl. RA 2012	Veränderung 2011-2012 (%)
§5 Heilbehandlung	200.267	596.021	197,6
§6 Orthopädische Versorgung	11.434	20.372	78,2
§7 Erziehung und Schulbildung	580.814	470.279	-19,0
§8 Beruflichen Eingliederung	362.484	324.134	-10,6
§9 Lebensunterhalt	74.349	55.125	-25,9
§13 Lohnkostenzuschuss	9.119	6.757	-25,9
§15 unterstützte Beschäftigung und §16 Beschäftigung in Tageseinrichtungen	6.054.779	5.474.513	-9,6
§18 Wohnen in Einrichtungen	6.571.752	7.382.014	12,3
§19 Übernahme der Entgelte in Pflegeheimen	371.510	338.661	-8,8
§20 Wohnen mit Mietzinsbeihilfe	1.775	2.223	25,3
§21 Hilfe zum Wohnen	-	45.839	
§22 Entlastung der Familie und Gestaltung der Freizeit	33.511	38.976	16,3
§23 Übernahme von Fahrtkosten	48.403	46.978	-2,9
§38 Rückersatz Reisekosten	-	-	
Sonstige Kosten (Sachverständigenkosten)	1.540	6.722	336,4
§42 Abs. 2 a,c Kostenersätze IHB Team	227	-	
Gesamt	14.321.964	14.808.615	3,4

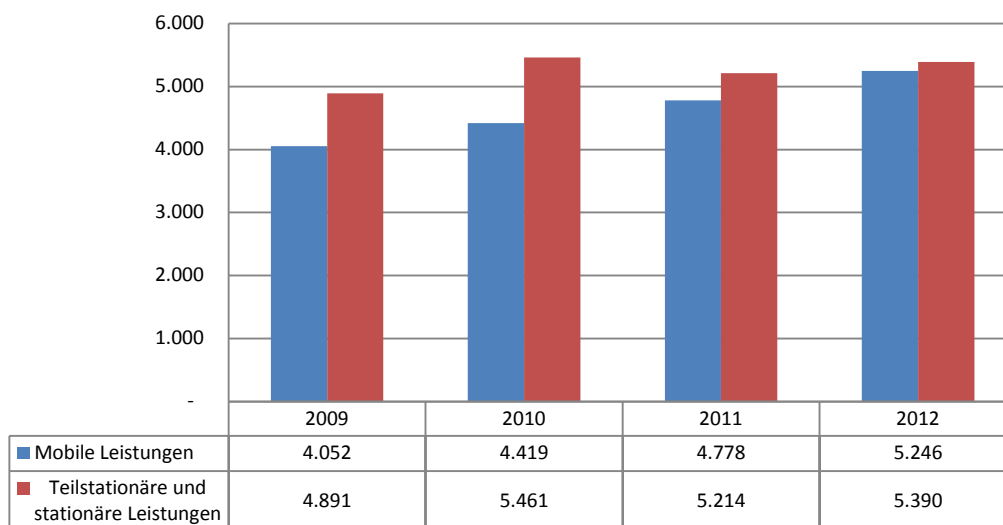
2.3.3 Leistungsanspruchnahmen von LEVO⁹-Leistungen 2009-2012

Ergänzend zur Kostenentwicklung im Behindertenbereich zeigt das folgende Diagramm die Leistungsanspruchnahmen von LEVO-BHG-Leistungen in den Jahren 2009-2012 (jeweils Dezember).

⁹ Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO-StBHG); <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/>

Die Daten stammen von den Leistungsanbietern und werden über die Web-Schnittstelle „WIPS“ in eine Datenbank eingespeist.

Abbildung 23: LEVO-BHG-Leistungen 2009-2012 (Dezember)



Die Inanspruchnahmen von mobilen Leistungen stiegen seit dem Jahr 2009 um fast 30%. Wie im Diagramm erkennbar ist, waren die jährlichen Steigerungen bei den mobilen Leistungen sehr gleichmäßig (2009 ->2010: 9,1%, 2010 ->2011: 8,1%, 2011 ->2012: 9,8%). Anders bei den stationären und teilstationären Leistungen. Die Inanspruchnahmen dieser LEVO-BHG-Leistungen stiegen im Zeitraum 2009 bis 2012 um 10,2%. Zwischen 2010 und 2011 sanken die Leistungsanspruchnahmen in den stationären- bzw. teilstationären Leistungsarten um 4,5%, in den anderen Zeiträumen stiegen sie an (2009 ->2010: 11,7%, 2011 ->2012: 3,4%).

Sollten sich die Entwicklungen in den beiden Leistungsbereichen in diesem Ausmaß fortsetzen, so kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren mehr mobile als stationäre Leistungen nachgefragt bzw. in Anspruch genommen werden.

2.4 Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung

Ziele und Zielgruppe

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wurde im März 2005 als Ombudsstelle und Serviceeinrichtung des Landes Steiermark eingerichtet. Der Anwalt für Menschen mit Behinderungen ist durch die Bestimmungen des Stmk. Behindertengesetzes weisungsfrei gestellt und kann daher seine inhaltliche Tätigkeit ohne Einflussnahme von außen durchführen. Die Anwaltschaft dient behinderten Menschen, deren Angehörigen und sonst nahe stehenden Personen als Anlaufstelle zu allen Fragen, die in einem Zusammenhang mit einer Beeinträchtigung stehen. Beratung, Information, Prüfung von Beschwerden und die Abgabe von Empfehlungen von allgemeiner Bedeutung bilden die Schwerpunkte der Tätigkeit der weisungsfreien Anwaltschaft.

Tätigkeiten im Berichtszeitraum 2011 bis 2012

Bis Ende 2012 wurden insgesamt mehr als 6.500 unterschiedlichste Anliegen behinderter Personen bearbeitet. Bei bereits sehr hoher Ausgangslage erfolgte 2011 eine weitere Steigerung um 8% auf 1.319 Geschäftsfälle, der 2012 eine ressourcenbedingte Verringerung auf das Niveau von 2010 und damit auf 1.201 Erledigungen folgte.

Bei insgesamt rund 13.000 Kontakten im Berichtszeitraum lag der Schwerpunkt weiterhin in der Beratung und Unterstützung von Personen, die mit behördlichen Entscheidungen nach dem Stmk. Behindertengesetz nicht einverstanden waren. Ebenso waren das Thema Pflegegeld, finanzielle Angelegenheiten und die Bundesbehindertengesetze nach wie vor die vorrangigen Problemfelder, mit welchen die KlientInnen an die Anwaltschaft heran traten.

Erheblich erhöht hat sich die Anzahl der Beschwerden über Personen und Institutionen sowie über Problemstellungen in der Inklusion behinderter Kinder und Jugendlicher in der Schule. Ebenso deutlich gestiegen sind die Geschäftsfälle im Zusammenhang mit baulichen Barrieren wie auch bei der Suche nach geeigneten Einrichtungen der Behindertenhilfe für Personen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen.

Weiterführende Informationen:

AnsprechpartnerInnen, Kontaktinformationen sowie Tätigkeitsberichte der Anwaltschaft und Informationen rund um Leistungen aus dem Behindertenbereich finden Sie auf dem Sozialserver www.soziales.steiermark.at unter der Rubrik Anwaltschaft für Menschen mit Behinderungen, oder unter folgendem Link:

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/59349329/DE/>

2.5 Landeseigene Betriebe der Behindertenhilfe

Die Abteilung 11 – Stabsstelle Soziale Betriebe Land Steiermark - ist Trägerin der Einrichtungen „Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz-Andritz“ und des „Förderzentrums für Hör- und Sprachbildung“. Diese Betriebe sind nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz anerkannte Einrichtungen und bieten Leistungen nach der Leistungs- und Entgeltverordnung (LEVO), sowie Sonderleistungen im Rahmen des Behindertengesetzes an. Seit 1.8.2012 ist die Abteilung auch Schulerhalter der Landessonderschule Hirtenkloster und Betreiber des Landeshortes.

Ausbildungszentrum des Landes Steiermark – Lehrwerkstätten Graz Andritz

Das Ausbildungszentrum (ABZ) Andritz bietet 105 Jugendlichen mit Beeinträchtigungen zwischen 15 und 25 Jahren, die nach der Pflichtschulzeit nicht in der Lage sind eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden, die Möglichkeit einer individuellen Berufsausbildung. Zusätzlich besteht für Jugendliche, die eine sozialpädagogische Wohnversorgung benötigen, die Möglichkeit im angeschlossenen Internat zu wohnen.



Die Einrichtung erbringt die Leistungen teilzeitbetreutes Wohnen, berufliche Eingliederung in

Werkstätten, Trainingswohnungen für Menschen mit Behinderung und als LEVO-Sonderleistung individuelle Kompetenzförderung zur beruflichen Eingliederung.

Angeboten werden Berufsorientierung, Arbeitstraining und die Ausbildung in folgenden Lehrwerkstätten: Gastronomie, Gärtnerei, KFZ-Technik, Hauswirtschaft/Gebäudereinigung, Malerei/Anstreicherei, Metallbearbeitung (Schlosserei), Karosseriebautechnik/Lackiererei und Tischlerei.

Erreichbare Qualifikationen sind: Lehre mit Lehrabschlussprüfung (LAP), verlängerte Lehrzeit mit LAP, Teilqualifizierung mit Ausbildungsvertrag, Abschlussprüfung und Zertifikat durch die Wirtschaftskammer.

Die Auslastung des ABZ betrug durchschnittlich 88,96 % im Jahr 2011 und 77,78% im Jahr 2012. Der Personalstand beträgt 66 Personen.

Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung

Das Förderzentrum für Hör- und Sprachbildung unterstützt und begleitet hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche durch bestmögliche Ausschöpfung des individuellen und sozialen Entwicklungspotenziales, um damit eine weitgehend erfolgreiche Integration in zukünftige Berufs- und Alltagserfordernisse zu erreichen.



Nachstehende Leistungen werden angeboten: Audiologische Frühförderung und Familienbegleitung, Betreuung im Heilpädagogischen Kindergarten, mobile Kindergartenbetreuung, integrative Beschulung am Standort, mobile Schüler- und Lehrlingsbegleitung, sowie Betreuung im Tages- oder Wohnheim.

Zusätzlich stehen Ausbildungsstellen für Lehre und qualifizierte Anlehre zum Koch/zur Köchin im einrichtungseigenen Küchenbetrieb zur Verfügung. Hochgradig hör- und sprachbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche können weiters die Leistungen der Hör- und Sprachberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die durchschnittliche Auslastung betrug 94,10% im Jahr 2011 und 99,99% im Jahr 2012. Der Personalstand beträgt 65 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).

Hirtenkloster

Seit 1. 8. 2012 ist die Abteilung 11 des Landes Steiermark – Stabsstelle Soziale Betriebe Schulerhalterin der Landessonderschule Hirtenkloster und Betreiberin des Landeshortes.

Angeboten wird die Beschulung in der Landessonderschule für körperbehinderte und mehrfach behinderte Kinder mit dem Schulversuch „Integrative Volksschulklassen“.

Insgesamt werden 143 Kinder in sieben Schwerstbehindertenklassen, einer Allgemeinen Sonderschulklasse und vier Integrationsklassen beschult.

Im Landeshort werden 40 Kinder mit und ohne Einschränkungen nach der Schule betreut. Im Hort als sozialpädagogische Einrichtung haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedene soziale Erfahrungen zu sammeln.

Der Personalstand beträgt 25 Personen (exklusive LehrerInnen).

Weiterführende Informationen:

Detaillierte Informationen zu den sozialen Betrieben in der Steiermark finden Sie auf der Homepage der Sozialen Betriebe Steiermark:

<http://www.sozialebetriebe.steiermark.at/>

3 Soziale Sicherheit und Wohlfahrt

3.1 Rechtliche Grundlagen – Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz

Ziele und Zielgruppen

Das Steiermärkische Sozialhilfegesetz (SHG), LBGl. Nr. 29/1998, ist in seiner Stammfassung am 01.01.1998 in Kraft getreten. Bislang folgten 17 Novellen, wobei die letzte Novelle LGBl. Nr. 119/2008 am 01.01.2012 in Kraft getreten ist. Gemäß § 1 SHG ist es Ziel der Sozialhilfe, jenen Personen die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen, die dazu der Hilfe der Gemeinschaft bedürfen. Sozialhilfe ist zu gewähren, um eine bestehende Notlage zu beseitigen oder eine drohende Notlage abzuwenden und kann auf Antrag des Hilfsbedürftigen oder mit Zustimmung des Hilfsbedürftigen von Amts wegen gewährt werden.

Angebotene Hilfeleistungen

Leistungen der Sozialhilfe umfassen gemäß § 1 Abs. 2 SHG die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen und „Soziale Dienste“. Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes für jene Personen, die den Lebensbedarf für sich und unterhaltsberechtignte Angehörige nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Mitteln und Kräften beschaffen können. Zum Lebensbedarf gehören gemäß § 7 SHG der Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege, die Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und die Erziehung und Erwerbsbefähigung. Der Lebensunterhalt nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz („offene Sozialhilfe“) wurde im Wesentlichen durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung abgelöst. Zum Lebensbedarf gehört auch die erforderliche Pflege. Diese umfasst dabei die mobile Pflege, die Pflege in geeigneten stationären Einrichtungen und die Versorgung mit Pflegemitteln und Pflegebehelfen. Im Gegensatz zu den genannten Leistungen besteht auf Hilfe in besonderen Lebenslagen und Soziale Dienste kein Rechtsanspruch.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden

Gemäß § 35 SHG sind Behörden erster Instanz die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat Graz). Berufungsbehörde gegen Bescheide einer Bezirksverwaltungsbehörde betreffend den Ersatz für Aufwendungen der Sozialhilfe (mit Ausnahme Rückersatzansprüche Dritter für Hilfeleistungen) sowie die Unterbringung in stationären Einrichtungen ist der Unabhängige Verwaltungssenat für die Steiermark; ansonsten entscheidet die Landesregierung. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 11 wird darüber hinaus auch im Rahmen der Fachaufsicht als Oberbehörde tätig.

Wesentliche Neuerungen im Berichtszeitraum 2011/2012

Mit in Kraft treten des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes (StMSG), LGBl. Nr. 14/2011, am 01.03.2011 wurde die bis dahin geltende so genannte „offene Sozialhilfe“ nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz weitestgehend abgelöst. Mit der Novelle zum Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (LGBl. Nr. 64/2011), sind mit 1. August 2011 einige Änderungen in Kraft getreten. Überdies ist mit 4. August 2011 auch die StSHG Regressverordnung (StSHG RegressVO), die unter LGBl. Nr. 78/2011 kundgemacht wurde, in Kraft getreten. Zur besseren Lesbarkeit infolge der Umsetzung der Novelle zum

Steiermärkischen Sozialhilfegesetz, LGBl. Nr. 10/2012, wurde die StSHG RegressVO wieder außer Kraft gesetzt und eine Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (StSHG-DVO), LGBl. Nr. 18/2012, erlassen. Aufgrund dieser Änderungen wird nunmehr im Ermittlungsverfahren gemäß § 13 Abs. 1 SHG die gesetzliche Vermutung aufgestellt, dass die Pflegeheimbedürftigkeit jedenfalls für Personen, die nach den pflegegeldrechtlichen Bestimmungen zumindest ein Pflegegeld der Stufe 4 beziehen, anzunehmen ist (die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist natürlich durchzuführen). Bei Personen, die nach den pflegegeldrechtlichen Bestimmungen ein Pflegegeld der Stufe 1 bis 3 beziehen oder bei denen das Verfahren der Pflegegeldeinstufung noch nicht abgeschlossen ist, ist die tatsächliche Notwendigkeit der Unterbringung sowie der Pflege- und Betreuungserfordernisse durch ein amtsärztliches und/oder pflegerisches und/oder sozialarbeiterisches Gutachten im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zu bestätigen. Der Pflegeregress trat mit 1. August 2011 wieder in Kraft, wenn der/die Pflegebedürftige nach diesem Datum in einer stationären Einrichtung aufgenommen wurde. Für Angehörige, deren Vater, Mutter oder Eltern bzw. Kind(er) bereits im Pflegeheim war(en), ist diese Regelung erst mit 1. Jänner 2012 in Kraft getreten. Eine rückwirkende Zahlung war keinesfalls zu leisten. Regresspflichtig sind Hilfeempfänger selbst, Kinder gegenüber Eltern, Eltern gegenüber Kindern und (geschiedene) Ehegatten bzw. (ehemalige) eingetragene PartnerInnen (bei Bestehen einer zivilrechtlichen Unterhaltspflicht). Nicht zur Zahlung herangezogen werden Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder. Die Höhe des Regresses für Eltern und Kinder ist gemäß der Stmk. Sozialhilfegesetz-Durchführungsverordnung nach Einkommen gestaffelt. Unter € 1.500 Nettoeinkommen wird kein Regress fällig. Aus Anlass der mit 01.08.2012 in Kraft getretenen Verwaltungsreform und der damit verbundenen Änderung der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Agenden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege und stationäre Unterbringung von der Abteilung 11 Soziales in die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement der Abteilung 8 Wissenschaft und Gesundheit gewandert.

Weiterführende Informationen:

Der gesamte Gesetzestext und die ergänzenden Materialien (z.B. Verordnungen) sind am Sozialserver Steiermark unter folgendem Link zu finden:

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/

Informationen rund um die Bezirksverwaltungsbehörden inkl. Formulare, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und AnsprechpartnerInnen sind am Verwaltungsserver des Landes Steiermark zu finden.

www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/

3.2 Rechtliche Grundlagen – Das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz

Ziele und Zielgruppen

Zentrale Zielsetzung des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes (StMSG), LGBl. Nr. 14/2011 i.d.F. LGBl. Nr. 9/2012, ist die verstärkte Bekämpfung und weitestmögliche Vermeidung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Durch die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll einerseits der Zugang zum letzten Netz der sozialen Sicherheit erleichtert, andererseits auch die Hemmschwelle für die Inanspruchnahme der Leistungen abgebaut, sowie gleichzeitig der zur Gewährleistung einer Bedarfsdeckung erforderliche Verwaltungsaufwand minimiert werden. Vor allem sollen die Bezieherinnen/Bezieher durch die Verschränkung mit dem Arbeitsmarktservice rascher und nachhaltiger

(wieder) in das Erwerbsleben integriert werden. Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung haben gemäß § 4 StMSG Personen, die hilfebedürftig sind, das heißt, ihren Lebensunterhalt und Wohnbedarf nicht selbstständig im durch das Gesetz festgelegten Ausmaß decken können, ihren Hauptwohnsitz oder in Ermangelung eines solchen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben und zu einem dauernden Aufenthalt im Inland berechtigt sind.

Angebotene Hilfeleistungen

Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung umfassen gemäß § 3 Abs. 1 bis 4 StMSG die Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes, sowie die Hilfe bei Krankheit bzw. Schwangerschaft und Entbindung. Zur Sicherung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes werden pauschalisierte Geldleistungen für den regelmäßigen wiederkehrenden Aufwand für Nahrung, Bekleidung, Körperpflege, Hausrat, Mietaufwand sowie andere persönliche Bedürfnisse gewährt. Weiters gebührt ein ergänzender Wohnungsaufwand zusätzlich zu den gewährten Mindeststandards als Rechtsanspruch. Bezieherinnen/Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung werden in die gesetzliche Krankenversicherung eingebunden und erhalten eine eigene E-Card.

Seit 01.01.2013 lauten die Mindeststandards gemäß § 10 StMSG wie folgt:

- für alleinstehende volljährige Personen, alleinstehende minderjährige Personen bei besonderen sozialen Härten sowie AlleinerzieherInnen..... € 794,91
- für volljährige Personen, die mit anderen Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben (z.B. EhegattInnen)..... € 596,18
- für weitere Erwachsene im gemeinsamen Haushalt € 397,46
- für das 1. bis 4. Kind € 151,03
- ab dem 5. Kind..... € 182,83

Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung können Erwachsene 12-mal im Jahr, Minderjährige 14-mal im Jahr beziehen.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden

Gemäß § 21 StMSG sind für das erstinstanzliche Verwaltungsverfahren und für Entscheidungen über Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung die Bezirksverwaltungsbehörden (Bezirkshauptmannschaft bzw. Magistrat Graz) zuständig, wobei sich die örtliche Zuständigkeit einer Bezirksverwaltungsbehörde nach dem Hauptwohnsitz der Hilfe suchenden Person, in Ermangelung eines solchen nach deren gewöhnlichem Aufenthalt richtet. Neben den typischen verwaltungsbehördlichen Tätigkeiten werden den Parteien von den Bezirksverwaltungsbehörden auch die zur Vornahme von Verfahrenshandlungen nötigen Anleitungen gegeben und diese über die damit verbundenen Rechtsfolgen informiert. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 11 wird im Rahmen der Fachaufsicht als Oberbehörde für die Bezirksverwaltungsbehörden tätig. Dadurch soll unter anderem ein einheitlicher Vollzug der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bei allen Bezirksverwaltungsbehörden gewährleistet werden. Anträge auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung können gemäß § 13 Abs. 2 StMSG bei der Wohnsitzgemeinde, der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde oder in der Sozialabteilung des Landes Steiermark eingebracht werden.

Berufungsbehörde gegen Bescheide einer Bezirksverwaltungsbehörde ist gemäß § 21 Abs. 4 StMSG der Unabhängige Verwaltungssenat für die Steiermark. Gemäß § 15 Abs. 9 StMSG sind Berufungen innerhalb von vier Wochen bei jener Bezirksverwaltungsbehörde, die den Bescheid in erster Instanz erlassen hat, einzubringen.

Neuerungen im Berichtszeitraum 2011/2012

Mit 01.03.2011 ist das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz (StMSG), LGBl. Nr. 14/2011, in der Steiermark in Kraft getreten und hat die bis dahin geltende so genannte „offene Sozialhilfe“ nach dem Steiermärkischen Sozialhilfegesetz (SHG), LGBl. Nr. 29/1998 i.d.F. LGBl. Nr. 14/2011 weitestgehend abgelöst. Die Deckung des Lebensunterhaltes und des Wohnbedarfes, sowie die Hilfe bei Krankheit bzw. Schwangerschaft und Entbindung stellten auch schon in der „offenen Sozialhilfe“ klassische Leistungsbereiche dar. Klarstellend wird ausgeführt, dass die Bestimmungen hinsichtlich der Ausgestaltung der stationären Sozialhilfe (im Rahmen von Pflegeheimen) oder der übrigen im Steiermärkischen Sozialhilfegesetz geregelten Bereiche durch die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung nicht berührt wurden.

Eine grundlegende Veränderung im Vergleich zum Sozialhilfesystem stellt der in § 3 Abs. 4 StMSG definierte Schutz bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung dar, der als Maßnahme im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Einbeziehung von Leistungsbezieherinnen/Leistungsbezieher in die gesetzliche Krankenversicherung (E-Card) gewährleistet. Hilfe suchende Personen, einschließlich der ihnen zugehörigen Angehörigen, haben somit einen uneingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung erhalten. Es wurde dadurch die soziale Sicherheit erhöht.

Die Vereinheitlichung der Leistungen zum Lebensunterhalt und zum Wohnbedarf bei gleichzeitig stärkerer Pauschalierung zählt zu den Kernstücken der bedarfsorientierten Mindestsicherung. Fixe Mindeststandards sollen außer bei mangelnder Arbeitswilligkeit und unter Berücksichtigung der Anrechnungsregelungen nach den §§ 6 und 7 StMSG grundsätzlich in jedem Fall zur Verfügung stehen. Mit dem StMSG kommt – im Gegensatz zur bisherigen Praxis in der Sozialhilfe – deutlich zum Ausdruck, dass mit der Mindestsicherung und den damit verbundenen Maßnahmen das Ziel einer weitest möglichen (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt verfolgt wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit dem Arbeitmarktservice eine Verwaltungsvereinbarung abgeschlossen, deren wesentlicher Inhalt die Zusammenarbeit hinsichtlich gemeinsamer Maßnahmen und Projekte im Arbeitsmarktbereich und die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit ist.

Vielfach galten zudem der Zugang zu den Leistungen und das für die Rechtsdurchsetzung zur Verfügung stehende Verfahrensrecht als wesentliche Schwachstellen des Sozialhilferechts. Nunmehr können Anträge auf Leistungen der Mindestsicherung bei der Gemeinde, der Bezirksverwaltungsbehörde oder bei der Landesregierung eingebracht werden.

Das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 14/2011, wurde durch die Novelle LGBl. Nr. 9/2012 zur Optimierung des Vollzuges aktualisiert. Diese Gesetzesnovelle ist mit 01.03.2012 in Kraft

getreten und umfasste im Wesentlichen neben einer Neudefinition des Einkommensbegriffes (dieser ist in der Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz-Durchführungsverordnung – StMSG-DVO, LGBl. Nr. 19/2012 i.d.F. LGBl. Nr. 121/2012, näher ausgestaltet) auch die Neuformulierung der erfassten Bedarfsbereiche (Ausgaben für Heizung und Strom werden nunmehr systematisch dem Wohnbedarf zugeordnet) und eine Klarstellung der Berechnung der Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Weiterführende Informationen:

Der gesamte Gesetzestext und die ergänzenden Materialien (z.B. Verordnungen) sind am Sozialserver Steiermark unter folgendem Link zu finden:

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/

Informationen rund um die Bezirksverwaltungsbehörden inkl. Formulare, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und AnsprechpartnerInnen sind am Verwaltungsserver des Landes Steiermark zu finden:

www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/

3.3 Kostenentwicklung des Sozialhilfebudgets

Wie schon im Kapitel „Eckdaten des Sozialbudgets“ angeführt, gab es im Bereich des Sozialhilfebudgets vor allem zwei wesentliche Veränderungen. Einerseits wurde im März 2011 die Bedarfsorientierte Mindestsicherung eingeführt, welche die „offene Sozialhilfe“ weitgehend abgelöst hat und andererseits gingen im August 2012 die Zuständigkeiten in Pflegebelangen im Zuge der Reorganisation des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an die Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement über. Insgesamt betrug die Ausgabensteigerung zwischen 2007 und 2011 mehr als 57%, wobei die Steigerungsraten zwischen den einzelnen Jahren unterschiedlich hoch waren. Der Übergang der Budgethoheit im Pflegebereich, von der Abteilung 11 zur Abteilung 8, wirkte sich auch auf das gesamte Sozialhilfebudget aus. Wurden noch im Jahr 2011 mehr als 406 Millionen Euro ausgegeben, so waren es im Jahr 2012 noch etwas mehr als 48 Millionen Euro.

Tabelle 7: Ausgabenentwicklung Sozialhilfe 2007-2012

	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012
Gesamtausgaben	257.942.856	292.895.348	354.176.244	398.144.183	406.943.790	48.103.943
Steigerung zum Vorjahr in %		13,55	20,92	12,41	2,21	-88,18
Steigerung zum Basisjahr 2007		13,55	37,31	54,35	57,77	-81,35

3.3.1 Ausgaben der Sozialhilfe 2010, 2011 und 2012 im Detail

Anders als bei der Betrachtung der Budgetentwicklung in der Behindertenhilfe bzw. der Jugendwohlfahrt ist es im Bereich des Sozialhilfebudgets sinnvoll, auch das Jahr 2010 zu betrachten, denn nur dadurch ist es möglich, die Auswirkung der oben angeführten Veränderungen in den Jahren 2011 und 2012 nachvollziehbar darzustellen. Klar ersichtlich ist der Übergang der Pflege von der Abteilung 11 in die Abteilung 8, da der Wegfall dieses Budgetpostens die absolute Höhe des Sozialhilfebudgets nachhaltig beeinflusst hat. Betrachtet man nun die Jahre 2011 und 2012 jeweils ohne die Ausgaben für die stationäre Pflege (2011: 40.291.616; 2012: 48.103.943) so zeigt sich, dass es in diesem Zeitraum zu einer Ausgabensteigerung von 19,4% gekommen ist.

Tabelle 8: Ausgaben der Sozialhilfe 2010-2012 im Detail

	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012	Veränderung 2010-2012 (%)
Stationäre Pflege (Ab August 2012 Abteilung 8)	350.930.896	366.652.174	-	-100,0
Lebensunterhalt	33.679.900	7.869.719	2.371.191	-93,0
Krankenhilfe	6.935.953	3.809.303	2.893.154	-58,3
Verrechng. mit anderen Sozialhilfeträgern	3.438.033	2.892.521	892.367	-74,0
Flüchtlinge und Ausländer	2.345.380	855.098	92.633	-96,1
Mobile Pflege sowie Unterbr. auf Privatpflegeplätzen	417.220	267.831	268.495	-35,6
Bestattungsaufwand	353.803	329.310	375.205	6,0
Erziehung und Erwerbsbefähigung	40.168	52.737	28.846	-28,2
Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen	2.830	2.970	8.272	192,3
Bedarsorientierte Mindestsicherung (ab März 2011)	-	24.212.126	41.173.780	
Gesamtausgaben	398.144.183	406.943.790	48.103.943	-87,9

3.3.2 Einnahmen der Sozialhilfe 2010, 2011 und 2012 im Detail

Auch die Einnahmen im Sozialhilfebudget sind wesentlich von der Veränderung der Pflegezuständigkeit geprägt. Die hohen Einnahmen durch die stationäre Pflege fielen im Jahr 2012 weg, womit in diesem Jahr noch € 4.824.999 eingenommen wurde. Im Jahr davor, 2011, wurden noch Einnahmen in Höhe von € 170.044.253 verbucht.

Tabelle 9: Einnahmen der Sozialhilfe 2010-2012 im Detail

	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012	Veränderung 2010-2012 (%)
Stationäre Pflege (Ab August 2012 Abteilung 8)	155.823.527	164.654.329	-	-100,0
Verrechng. mit anderen Sozialhilfeträgern	4.700.661	3.492.681	1.262.189	-63,9
Lebensunterhalt	1.459.870	1.068.290	489.119	-54,2
Mobile Pflege sowie Unterbr. auf Privatpflegeplätzen	206.208	148.609	134.759	-9,3
Bestattungsaufwand	61.469	20.051	71.297	255,6
Krankenhilfe, Hilfe f. werd. Mütter u. Wöchnerinnen	38.294	49.764	21.869	-56,1
Flüchtlinge und Ausländer	27.295	23.849	10.971	-54,0
Erziehung und Erwerbsbefähigung	105	50.325	-	-100,0
Bedarsorientierte Mindestsicherung (ab März 2011)	-	536.356	2.834.796	428,5
Gesamteinnahmen	162.317.429	170.044.253	4.824.999	-97,2

3.3.3 Mindestsicherungsbezieher 2011 bis 2012

Ergänzend zur Kostenentwicklung des Sozialhilfebudgets zeigt die folgende Tabelle die zahlenmäßige Entwicklung der MindestsicherungsbezieherInnen seit April 2011.

Tabelle 10: MindestsicherungsbezieherInnen April bis Dezember 2011

2011									
Monat	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Alleinstehende >= 60/65	432	433	446	450	441	440	440	431	452
Alleinstehende < 60/65	1.992	2.095	2.122	2.082	2.199	2.139	2.194	2.228	2.325
Paare ohne Kinder >= 60/65	82	86	94	95	67	66	67	64	65
Paare ohne Kinder < 60/65	466	463	472	477	333	336	353	330	361
Alleinerziehende mit 1 Kind	769	827	850	790	797	832	858	880	846
Alleinerziehende mit 2 Kindern	643	686	675	676	642	693	753	774	804
Alleinerziehende mit 3 Kindern	424	452	469	449	429	488	472	444	420
Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern	290	341	365	369	351	345	354	355	384
Paare mit 1 Kind	284	305	312	290	195	228	239	250	286
Paare mit 2 Kindern	479	470	481	442	428	404	452	428	428
Paare mit 3 Kindern	627	643	671	601	550	570	610	675	660
Paare mit 4 oder mehr Kindern	1.398	1.434	1.325	1.269	1.181	1.227	1.282	1.193	1.230
Sonstige	576	591	654	629	912	904	886	835	936
Gesamt	8.462	8.826	8.936	8.619	8.525	8.672	8.960	8.887	9.197

Tabelle 11: MindestsicherungsbezieherInnen 2012

2012												
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Alleinstehende >= 60/65	438	456	465	472	473	473	486	478	483	489	486	487
Alleinstehende < 60/65	2.314	2.439	2.606	2.572	2.584	2.566	2.604	2.611	2.619	2.718	2.761	2.782
Paare ohne Kinder >= 60/65	71	77	73	71	73	71	66	67	64	63	62	67
Paare ohne Kinder < 60/65	377	402	409	407	387	373	366	377	374	397	422	421
Alleinerziehende mit 1 Kind	926	978	1.034	1.054	1.014	1.046	1.044	1.118	1.135	1.197	1.241	1.229
Alleinerziehende mit 2 Kindern	832	844	906	906	876	861	864	874	907	927	990	945
Alleinerziehende mit 3 Kindern	472	516	516	484	504	504	532	536	572	608	604	588
Alleinerziehende mit 4 oder mehr Kindern	404	392	401	387	401	382	429	437	435	426	430	451
Paare mit 1 Kind	284	318	335	348	348	342	312	303	309	342	342	345
Paare mit 2 Kindern	472	488	552	508	504	528	512	560	600	620	676	668
Paare mit 3 Kindern	670	746	796	820	765	755	740	745	775	840	800	825
Paare mit 4 oder mehr Kindern	1.336	1.356	1.472	1.438	1.427	1.393	1.405	1.382	1.396	1.449	1.437	1.447
Sonstige	950	1.035	1.070	1.054	1.141	1.161	1.080	1.046	1.060	1.141	1.132	1.143
Gesamt	9.546	10.047	10.635	10.521	10.497	10.455	10.440	10.534	10.729	11.217	11.383	11.398

Die Gesamtzahl der MindestsicherungsbezieherInnen ist im Zeitraum April 2011 bis Dezember 2012 um 34,7% gestiegen. Besonders hohe Steigerungsraten sind in diesem Zeitraum bei den Alleinerziehenden mit einem Kind (+59,8%), Alleinerziehenden mit vier oder mehr Kindern (+55,5%), Alleinerziehenden mit zwei Kindern (+47%), Alleinstehenden unter 60 bzw. 65 Jahren (+39,7%), Paaren mit zwei Kindern (+39,5%), und bei den Alleinerziehenden mit drei Kindern (+38,7%) zu verzeichnen. Eine Verringerung der BezieherInnenzahlen war in diesem Zeitraum lediglich bei den Paaren ohne Kinder zu beobachten. Auch die Statistik Steiermark attestiert den Personengruppen „Alleinlebende“ und „AlleinerzieherInnen mit mindestens drei Kindern“ eine besonders hohe Armutsgefährdung. („Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2010“, Heft 10/2012, S. 28).

3.4 Wohnbeihilfe

Ziel

Die Wohnbeihilfe ist eine Förderung, die über Ansuchen monatlich in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse (außer Härtefonds) jeweils höchstens auf die Dauer eines Jahres ausbezahlt wird und der Minderung der Wohnungskosten des Förderungswerbers dient.

Mit der Wohnbeihilfe soll insbesondere AlleinverdienerInnen, kinderreichen Familien sowie PensionistInnen ein leistbares Wohnen ermöglicht werden.

Zielgruppen

- MieterInnen einer nicht geförderten Wohnung
- MieterInnen einer geförderten Wohnung
- EigentümerInnen einer geförderten Wohnung, wenn die Errichtungsförderung mit Förderungszusicherung vor dem 01.06.2004 gewährt wurde und noch Rückzahlungen für das Landesdarlehen zu leisten sind.

Wie hoch ist die Wohnbeihilfe?

Die Höhe der Wohnbeihilfe – nur bei Mietwohnungen inklusive der Pauschalbeträge für Betriebskosten – ergibt sich aus der Differenz zwischen dem anrechenbaren und zumutbaren Wohnungsaufwand. Der zumutbare Wohnungsaufwand wird auf Grund des Einkommens aller in der Wohnung lebenden Personen und der Personenanzahl errechnet.

Die Grundlage hierfür ist die mit Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung festgelegte Wohnbeihilfentabelle. Der Differenzbetrag zwischen dem zumutbaren Wohnungsaufwand und dem Höchstbetrag der Wohnbeihilfe wird als Beihilfe gewährt, sofern diese monatlich mindestens 10 € beträgt.

Gewährung der Wohnbeihilfe

Gemäß den im Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 samt Novellierungen sowie der Durchführungsverordnung zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 bzw. der Wohnbeihilfendurchführungsverordnung vom 2.10.2006 enthaltenen Bestimmungen wird

- nach Prüfung der persönlichen Grundvoraussetzungen,
- der Einkommensermittlung von allen im Haushalt lebenden Personen
- und der förderungsbedingten Mietvoraussetzungen, insbesondere Einhaltung der Mietenhöhe, eine mögliche Wohnbeihilfe gewährt.

Wohnbeihilfen-Härtefonds

In sozialen Härtefällen kann bei geförderten Wohnungen, für welche bis 31.05.2002 Wohnbeihilfe gewährt worden ist, um eine rückzahlbare Leistung aus dem Wohnbeihilfen-Härtefonds angesucht werden. Nicht geförderte Mietwohnungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Wohnbeihilfe 2011 und 2012Wohnbeihilfe**Tabelle 12: Geförderte Haushalte und Ausgaben Wohnbeihilfe 2011 und 2012**

	2011	2012¹⁰
Durchschnittliche Anzahl der geförderten Haushalte pro Monat	34.000	32.000
Ausgaben Geschossbau	€ 17.182.290,30	€ 4.524.253,25
Ausgaben Wohnbausanierung	€ 13.714.202,39	€ 3.668.206,77
Ausgaben allgemeine Wohnbeihilfe	€ 35.440.457,16	€ 41.957.617,29
Gesamtausgaben	€ 66.336.949,85	€ 50.150.077,31

Leistungen aus dem Härtefonds

Um finanzielle Belastungen abzufedern, wurde der Härtefonds für geförderte Wohnungen als Ausgleich im Rahmen der Neuregelung der Wohnbeihilfe ab 1.6.2002 geschaffen.

Für HärtefondsbezieherInnen wurde eine Summe von insgesamt

2011	2012
€ 43.209,28	€ 36.197,98

mit der Wohnbeihilfe ausbezahlt.

Verkauf von geförderten Wohnungen

Im Zuge dieser Rechtsgeschäfte wurden Wohnbeihilfen in der Höhe von

2011	2012
€ 67.522,30	€ 30.568,67

zurückgefordert.

Weiterführende Informationen:

Auf dem Sozialserver sind unter der Rubrik „Wohnbeihilfe“ weiterführende Informationen, Anträge, Ansprechpersonen und ein Wohnbeihilfenrechner, mit dem man vorab den Anspruch abschätzen kann, zu finden:

www.soziales.steiermark.at

3.5 Wohnungslosigkeit**Allgemeines**

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für jeden Menschen. Deshalb wurde auch bereits in der UN-Deklaration der Menschenrechte aus dem Jahr 1948 das Recht auf eine Wohnung als Grundrecht verankert.

Menschen, die nicht über einen adäquaten Wohnraum verfügen, werden als wohnungslos bezeichnet. Sowohl die Stadt Graz als auch das Land Steiermark beschäftigen sich seit Jahren mit dem Phänomen Wohnungslosigkeit und gaben zu diesem Zweck bereits mehrere Studien in Auftrag.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAWO)¹¹ versteht unter Wohnungslosigkeit folgende Teilbereiche (BAWO, 2004: S.3):

¹⁰ Ab Mai 2012 erfolgte die Auszahlung nur mehr über die Voranschlagstelle der „allgemeinen Wohnbeihilfe“

1. „**akute Wohnungslosigkeit**“ (Menschen auf der Straße, in Abbruchhäusern, ...)
2. Personen, die befristet in **Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe** untergebracht sind, und zwar:
 - 2.1 stationär in Notschlafstellen (z.B. „Arche 38“, „Schlupfhaus“) oder in Wohnheimen (z.B. Frauen- oder Männerwohnheim des Sozialamtes, Haus Elisabeth)
 - 2.2 oder im Rahmen des (mobil) Betreuten Wohnens befristet in einer Wohnung wohnen und dort betreut werden (z.B. Team On und Stmk. Wohnplattform)
3. „**bevorstehende Wohnungslosigkeit**“ (vor der Entlassung aus dem Spital oder einer Haftanstalt, ohne dass eine Wohnungsmöglichkeit vorhanden ist)
4. „**potenzielle Wohnungslosigkeit**“ (Haushalte, die von Delogierung bedroht sind)
5. „**versteckte Wohnungslosigkeit**“: vor allem Frauen, Jugendliche und junge Erwachsene ziehen es häufig vor, ungesichert oder um den Preis (sexueller) Ausbeutung bei Freunden oder Bekannten unterzukommen, um dem sozialen Stigma „obdachlos“ und den damit verbundenen Folgen sozialer Ausgrenzung zu entgehen.

Die Gründe für Wohnungslosigkeit sind dabei vielfältig. Oftmals liegen die Ursachen für Wohnungslosigkeit bei ÖsterreicherInnen in einer „Vorbelastung“ als Kind/Jugendliche(r) durch eine prekäre Situation in der Herkunftsfamilie, psychische und physische Erkrankung sowie in sozialen Problemen wie Armut und Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, Scheidung/Trennung, Sucht, wobei zwischen Ursache und (Aus-) Wirkung oft nur schwer unterschieden werden kann. Oftmals ist der Auslöser für den Verlust der Wohnmöglichkeit der Arbeitsplatzverlust, häufig in Verbindung mit familiären Krisen. Im weiteren Verlauf kommt es zu einer „Abwärtsspirale“ der Armut, wo die materielle Existenz zunehmend prekärer wird (BAWO, 2004: S.6).

Die BAWO sieht die Ursachen von Wohnungslosigkeit zudem in folgenden Aspekten¹²:

- Einkommensarmut und steigende Belastung: Dadurch, dass es zu einem immer höheren Lebensstandard kommt, ändern sich auch gleichzeitig die Konsumgewohnheiten. Dies bedeutet, dass die Lebenserhaltungs- und Wohnkosten steigen. Für einkommenschwächere Familien kann es dadurch zu finanziellen Problemen kommen. Folgen sind Überschuldung, Verarmung und drohende Delogierung.
- Verändertes Wohnverhalten: Dadurch, dass es aufgrund von Scheidung aber auch aufgrund der neuen Lebenseinstellung immer mehr Klein- und Teilfamilien sowie Singlehaushalte gibt, ist auch die Nachfrage nach günstigen „Kleinwohnungen“ gestiegen und somit auch der Preis. Auf dem Wohnungsmarkt ist es zu Engpässen bei solchen Wohnungen gekommen und so sind Kleinfamilien bzw. Einzelpersonen gezwungen, teure Wohnungen zu mieten.

Eine Delogierung hat oftmals massive soziale, finanzielle und gesundheitliche Folgen. Es kommt zu einer Vielzahl von Problemen, die der Betroffene meist nicht mehr selbst lösen kann.

Wohnungsloseneinrichtungen und Notschlafstellen bieten Männern, Frauen und Familien ein Dach über dem Kopf, Nahrung, saubere Kleidung und persönliche Betreuung, und so gelingt es doch rd. der Hälfte der betreuten Wohnungslosen wieder den Weg zurück in ein eigenständiges Leben zu finden.

¹¹ Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Wohnungslos in Graz, März 2004, Kurzf. S. 3

¹² Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe: Grundlagenerhebung zur Wohnungslosensituation in Österreich, Wien 1999

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen zum Thema Wohnungslosigkeit finden Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) unter „Soziales/Statistische Daten und Studien/Studien/Allgemeine Sozialpolitik“, oder unter folgendem Link:

http://www.bmask.gv.at/site/Soziales/Statistische_Daten_und_Studien/Studien/Allgemeine_Sozialpolitik_Studien

Einrichtungen

In der Stadt Graz bestehen mit Stand April 2013 insgesamt 940 Betten in Notschlafstellen und Übergangswohnungen (ohne Frauenhaus). Steiermarkweit sind es insgesamt 970 Betten in Notschlafstellen und Übergangswohnungen (ohne Frauenhäuser).

Weiterführende Informationen:

Eine Liste mit Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, aber auch andere Einrichtung und Beratungsangebote der sozialen Wohlfahrt finden Sie in **Anhang 1** dieses Berichts.

3.6 SchuldnerInnenberatung in der Steiermark

Zielgruppe

Viele Steirerinnen und Steirer leben mit Schulden und Schuldenproblemen, oftmals ohne wirtschaftliche Perspektiven. Die Ursachen für die Schulden sind durchaus unterschiedlich:

Einkommensverschlechterung: Im Wirtschaftssystem herrscht großer Druck auf die Personalkosten. Das schlägt sich auch in den Erwerbsbiografien vieler Menschen nieder: Teilzeitbeschäftigung, Beschäftigung über Personalüberlassungsfirmen und Arbeitslosigkeit über längere Zeiträume einerseits sowie vermehrtes Auftreten von Arbeitsunfähigkeit aufgrund von hoher Belastung und Burnout auf der anderen Seite, führen regelmäßig zu Einkommensverschlechterungen, die oft auch Zahlungsunfähigkeit nach sich ziehen.

Selbstständigkeit: Alle Formen der „neuen“ Selbstständigkeit bergen ein erhöhtes Schuldenrisiko, oft auch für Verwandte und PartnerInnen, die für Verbindlichkeiten mithaften müssen, damit genug (Start-)Kapital vorhanden ist.

Kaufen auf Kredit: Es gibt immer mehr Möglichkeiten sofort zu kaufen und erst später zu zahlen. Diese Finanzierungsmodelle werden zum Teil aggressiv beworben, wodurch sich die Zugangsschwelle zur Kreditaufnahme verringert, z.B. Autofinanzierung, Handyverträge, Notebooks um € 0,-, bis hin zu den Einkaufsmöglichkeiten auf Raten in Einrichtungshäusern, Elektronik- und Baumärkten.

Scheidung und Trennung haben negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Betroffenen, die oft Zahlungsunfähigkeit zur Folge hat. Gemeinsam eingegangene Verbindlichkeiten und Bürgschaften belasten regelmäßig den wirtschaftlichen Neustart.

Tabelle 13: Schuldnerberatung: Verschuldensursachen 2011 und 2012

Verschuldensursachen der beratenen Personen	2011						2012					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%	Gesamt	%	m	%	w	%
Einkommensverschlechterung/ Arbeitslosigkeit	188	21,24%	115	21,18%	73	21,35%	129	21,90%	80	22,92%	49	20,42%
Konsumverhalten	143	16,16%	90	16,57%	53	15,50%	66	11,21%	28	8,02%	38	15,83%
Selbstständigkeit	176	19,89%	129	23,76%	47	13,74%	146	24,79%	108	30,95%	38	15,83%
Scheidung/Trennung	65	7,34%	31	5,71%	34	9,94%	58	9,85%	30	8,60%	28	11,67%
Haus-/Wohnungskauf	94	10,62%	52	9,58%	42	12,28%	48	8,15%	27	7,74%	21	8,75%
Bürgschaft/Haftungen	66	7,46%	16	2,95%	50	14,62%	30	5,09%	13	3,72%	17	7,08%
Unfall/Krankheit/Todesfall	36	4,07%	18	3,31%	18	5,26%	27	4,58%	14	4,01%	13	5,42%
Sucht	65	7,34%	53	9,76%	12	3,51%	18	3,06%	14	4,01%	4	1,67%
Unterhaltsverpflichtungen	10	1,13%	8	1,47%	2	0,58%	11	1,87%	8	2,29%	3	1,25%
Autokauf /-leasing	7	0,79%	5	0,92%	2	0,58%	6	1,02%	3	0,86%	3	1,25%
Wohnraumbeschaffung / -ausstattung	12	1,36%	9	1,66%	3	0,88%	22	3,74%	11	3,15%	11	4,58%
strafbare Handlungen (Regress)	17	1,92%	13	2,39%	4	1,17%	17	2,89%	10	2,87%	7	2,92%
Sonstiges	6	0,68%	4	0,74%	2	0,58%	11	1,87%	3	0,86%	8	3,33%
Gesamt	885		543		342		589		349		240	

Leistungen der Schuldnerberatung Steiermark

Menschen, die ihre Schuldenprobleme in den Griff bekommen wollen, benötigen entsprechende fachliche Beratung und Unterstützung. Die staatlich anerkannte Schuldnerberatung besteht in der Steiermark seit 1995 und ist seit 2002 in der „**Schuldnerberatung Steiermark GmbH**“ (Gesellschafter: 50 % Caritas der Diözese Graz-Seckau, 50 % bfi Steiermark) eigenständig organisiert.

Kostenlose Beratung: Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH ist die einzige staatlich anerkannte Schuldnerberatung in der Steiermark. Sie arbeitet im öffentlichen Auftrag (Sozialressort des Landes Steiermark und AMS Steiermark) und ist für die KundInnen kostenlos. Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH bietet selbst aber keine finanziellen Unterstützungen oder Umschuldungsmöglichkeiten an. Die Beratung wird aus öffentlichen Mitteln finanziert (75 % durch das Sozialressort des Landes Steiermark und ca. 25 % durch das AMS Steiermark).

Neben den Standorten in Graz und Kapfenberg werden die Beratungen in fünf Bezirkshauptstädten angeboten. Die Beratung vor Ort erfolgt immer nach telefonischer Anmeldung (**Tel. 0316/372507 oder 03862/27500**).

In folgenden Bezirkshauptstädten bietet die Schuldnerberatung Steiermark GmbH Sprechtag an:

- Hartberg
- Judenburg
- Liezen
- Voitsberg
- Weiz

Tabelle 14: Leistungen der Schuldnerberatung 2011 und 2012

	2011	2012
Tel. Erstberatungen	3.602	3.686
Erstberatungen (inkl. Wiederaufnahmeberatungen)	1.819	1.759
Beratene KundInnen	2.651	2.760
Betreute KundInnen	6.010	5.763
Gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren	440	393

Telefonische Erstberatung

Die Schuldnerberatung Steiermark GmbH bietet ohne Wartezeiten Erstgespräche an. Um diese gut vorbereiten zu können, erhalten alle KundInnen bei der Anmeldung eine telefonische Erstberatung. Dabei werden auch alle anstehenden Fragen besprochen. In diesem Rahmen können sich auch SozialarbeiterInnen, TrainerInnen in AMS-Maßnahmen und andere professionelle BetreuerInnen an die Schuldnerberatung wenden, um die allfällige Überweisung von SchuldnerInnen gut abklären zu können.

Erreichbarkeit

Montag, Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 15:30 Uhr, Mittwoch von 13:00 bis 15:30 Uhr, sowie Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Daten zur Schuldenproblematik

In Österreich gibt es keinen umfassenden Bericht über die Verschuldung der Bevölkerung. Damit gibt es auch keine aussagekräftigen Daten über die Höhe und die Ursachen der Verschuldung sowie der Zusammensetzung der davon betroffenen Bevölkerungsgruppen (Alter, Bildung, etc.).

Die Daten, die die Schuldnerberatungen über ihre KundenInnen erfassen, bilden die einzige Grundlage, um sich ein Bild über die Privatverschuldung in Österreich zu machen. Allerdings ist bei der Verwendung von Daten der Schuldnerberatung zu berücksichtigen, dass man von den KundInnen der Schuldnerberatung nicht direkt eins zu eins auf alle Betroffenen schließen kann.

Folgende Tabelle zeigt die Arbeitssituation der von der Schuldnerberatung Steiermark GmbH beratenen Personen. Vor allem die Tatsache, dass sich fast die Hälfte (2012: 47%) der beratenen Personen in einem Beschäftigungsverhältnis (vollbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt, geringfügig beschäftigt) befindet ist erwähnenswert.

Tabelle 15: Schuldnerberatung: Arbeitssituation der beratenden Personen 2011 und 2012

Arbeitssituation der beratenen Personen	2011						2012					
	Gesamt	%	männlich	%	weiblich	%	Gesamt	%	m	%	w	%
Berufstätig/vollbeschäftigt	548	40,00%	395	48,17%	153	27,82%	548	39,09%	398	47,72%	150	26,41%
Teilzeitbeschäftigt	86	6,28%	16	1,95%	70	12,73%	92	6,56%	24	2,88%	68	11,97%
geringfügig beschäftigt	24	1,75%	15	1,83%	9	1,64%	20	1,43%	5	0,60%	15	2,64%
Arbeitslos/ohne Tätigkeit	391	28,54%	245	29,88%	146	26,55%	387	27,60%	246	29,50%	141	24,82%
Arbeitslos/Kursmaßnahme	35	2,55%	18	2,20%	17	3,09%	56	3,99%	32	3,84%	24	4,23%
Ruhestand	109	7,96%	64	7,80%	45	8,18%	108	7,70%	50	6,00%	58	10,21%
Karenz/Mutterschutz	46	3,36%	0	0,00%	46	8,36%	39	2,78%	0	0,00%	39	6,87%
Selbstständige Tätigkeit	43	3,14%	30	3,66%	13	2,36%	52	3,71%	35	4,20%	17	2,99%
Haushalt	22	1,61%	1	0,12%	21	3,82%	30	2,14%	4	0,48%	26	4,58%
Berufsunfähig	53	3,87%	30	3,66%	23	4,18%	44	3,14%	23	2,76%	21	3,70%
Schulbesuch/Studium	7	0,51%	2	0,24%	5	0,91%	5	0,36%	3	0,36%	2	0,35%
Sonstige	6	0,44%	4	0,49%	2	0,36%	21	1,50%	14	1,68%	7	1,23%
GESAMT	1.370		820		550		1.402		834		568	

Weiterführende Informationen:

Weitere Informationen zu den Angeboten der Schuldnerberatung, Standorten, Kontaktinformationen und Projekten sowie Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Homepage der Schuldnerberatung unter folgendem Link:

<http://www.schuldnerinnenberatung.at/>

3.7 SeniorInnenurlaubsaktion

Die Gratis-Urlaubsaktion ist eine freiwillige Leistung des Landes Steiermark und der Sozialhilfeverbände/Gemeinden, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Organisation erfolgt gemeinsam mit den Sozialhilfeverbänden und den Gemeinden der Steiermark.

Die Urlaubswochen beginnen und enden jeweils an einem Dienstag und finden im Mai, Juni (vier Frühjahrssturnusse) und September (ein Herbstturnus) statt.

Anmeldungen können ab Ende Februar im Gemeindeamt der Wohnsitzgemeinde mit dem dort aufliegenden, oder auf der Homepage der A11 erhältlichen Anmeldeformular eingebracht werden.

Zielgruppe

Teilnehmen können Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet, die ihren Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, deren Gesamtnettoeinkommen im Haushalt unter den jeweils gültigen Richtsätzen liegt, deren Teilnahme am Urlaub ohne Hilfestellung möglich ist (Pflegegeldstufen 1 oder 2) und die mit der Unterbringung in Zweibett-Zimmern einverstanden sind.

Erforderliche Unterlagen

Meldezettel der AntragstellerInnen und des/der EhegattInnen/LebensgefährtInnen im gemeinsamen Haushalt, Einkommensnachweise, z.B. der Pensionsabschnitt oder –bescheid, Belege über sonstige Einkommen sowie Bestätigung über ein eventuelles Pflegegeld.

SeniorInnenurlaubsaktion 2011 und 2012

Im Jahr 2011 wurden 2.127 und im Jahr 2012 wurden 2.299 Teilnehmer zu diesem siebentägigen, kostenlosen Urlaub in ausgewählte Gaststättenbetriebe der Steiermark eingeladen.

Weiterführende Informationen:

Das Antragsformular, Turnuszeiten, Ansprechpersonen sowie weitere Formulare und Informationen finden Sie auf dem Sozialserver unter der Rubrik „Urlaubsaktion für SeniorInnen“, oder unter dem Link

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/39079328/DE/>

Auskünfte und Informationen erhalten Sie auch über das Sozialtelefon

0800 20 10 10 (zum Nulltarif)

3.8 Opferfürsorge, Tuberkulosehilfe und Zivildienst

Folgende Aufgaben wurden vom Referat Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht der A 11 Soziales im Berichtszeitraum erledigt:

Opferfürsorge

Als Rechtsgrundlage fungiert das Opferfürsorgegesetz 1947, BGBl. Nr. 183/1947, i.d.g.F. Die behördliche Zuständigkeit ist in

1. Instanz: der Landeshauptmann und in
2. Instanz: das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Durch den Landeshauptmann der Steiermark wurden im Berichtszeitraum 2011 bis 2012 insgesamt 180 Opferfürsorgeverfahren erledigt.

Rentenleistungen

Opferrenten inklusive Zulagen, Unterhaltsrenten, Hinterbliebenenrenten, Diätzuschuss, Pflegegeld nach dem Bundespflegegeldgesetz.

In den Ausgaben nicht inkludiert sind z.B. Sterbegeld, Gebühren für das Sterbevierteljahr, orthopädische Behelfe, Heilfürsorge, einmalige Aushilfen im Rahmen des Ausgleichstaxfonds.

Mit 1. Mai 2012 wurde die Kompetenz im Bereich der Opferfürsorge zum Bund verschoben, sodass es ab diesem Zeitpunkt keine Zuständigkeit des Landes gibt.

Tuberkulosehilfe

Rechtsgrundlage ist das Tuberkulosegesetz 1968, BGBl. Nr. 127/1968, i.d.g.F. Es kam zu einer Änderung des TBC-Gesetzes (III. Hauptstück) durch das Verwaltungsreformgesetz 2001 (BGBl. I Nr. 65/2002, Artikel 12). Die behördliche Zuständigkeit ist in der

1. Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde und in der
2. Instanz: der Unabhängige Verwaltungssenat des Landes.

Im Jahr 2011 wurden für stationäre und ambulante Behandlungen sowie Transport- und Fahrtkosten aus Bundesmitteln steiermarkweit Ausgaben in der Gesamthöhe von € 129.858,22 und im Jahr von 2012 € 95.430,23 getätigt.

Zivildienst

Die Rechtsgrundlage ist das Zivildienstgesetz 1986, BGBl. Nr. 659 i.d.g.F. in Verbindung mit dem Heeresgebührengesetz 2001, BGBl. I Nr. 31/2001. Die behördliche Zuständigkeit ist in der

1. Instanz: die Bezirksverwaltungsbehörde und in
2. Instanz: der Landeshauptmann

Im Berichtszeitraum 2011/2012 wurden in zweiter Instanz zwei Verfahren nach dem Zivildienstgesetz erledigt. Laut BGBl I Nr. 83/2010 vom 15.10.2010 wurde die Zuständigkeit des Landeshauptmannes zum Bund verschoben.

Weiterführende Informationen:

Kontaktdaten und Kontaktpersonen finden Sie auf dem Verwaltungsserver unter der Rubrik „Referat Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht“, oder unter dem folgendem Link:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777400/DE/>

4 Kinder, Jugend und Familie

4.1 Jugendwohlfahrt

4.1.1 Gesetzliche Grundlagen – Steiermärkisches Jugendwohlfahrtsgesetz

Ziel des Gesetzes und Zielgruppe

Nach dem Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 – StJWG 1991, LGBl. Nr. 93/1990 i.d.F. LGBl. Nr. 63/2011, ist Aufgabe der öffentlichen Jugendwohlfahrt, für die Betreuung der Mütter, der werdenden Mütter und ihrer Leibesfrucht sowie von Säuglingen und deren Eltern vorzusorgen, die Entwicklung Minderjähriger durch Angebote von Hilfen zur Pflege und Erziehung zu fördern und durch die Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern.

Hilfeleistungen

Der öffentlichen Jugendwohlfahrt kommt die Aufgabe zu, die Familie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen. Diese Aufgaben sollen durch ein Angebot von Leistungen der Jugendwohlfahrt erreicht werden:

- Vorsorge für soziale Dienste
- Maßnahmen der Erziehungshilfe
- Pflegekinderwesen
- Heime und sonstige Einrichtungen für Minderjährige
- Adoption

Soziale Dienste sind Hilfsangebote der Jugendwohlfahrt, um gleichartig auftretende Bedürfnisse werdender Eltern, Minderjähriger und derer Erziehungsberechtigten zu decken. Kostenzuschüsse können für Psychotherapie und Psychologische Behandlung von Minderjährigen, für den Aufenthalt von schwangeren Frauen, werdenden Mütter mit Kleinkindern oder Müttern mit Säugling und Kleinkindern zur Bewältigung von Not- und Krisensituationen in Mutter-Kind-Wohnmöglichkeiten und für die Unterbringung eines Minderjährigen bei Pflegeeltern geleistet werden. Die Inanspruchnahme sozialer Dienste ist freiwillig, auf die Gewährung eines Kostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Maßnahmen und Leistungen in der Jugendwohlfahrt sind Hilfen zur Erziehung. Diese umfassen einerseits die Unterstützung zur Erziehung im Rahmen von mobilen Leistungen und andererseits die volle Erziehung für Kinder und Jugendliche durch Unterbringung in einer Pflegefamilie, bei Personen, die mit dem betreuten Kind bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert sind oder Vormündern, in einer familienähnlichen Einrichtung, in einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung.

Maßnahmen der Erziehungshilfe hat die öffentliche Jugendwohlfahrt in Erfüllung ihres subsidiären Erziehungsauftrages dann zu gewähren, wenn die Erziehungsberechtigten das Wohl des Minderjährigen nicht gewährleisten.

Als Pflegekinder gelten Minderjährige, die weder von Personen, die mit ihnen bis zum 3. Grad verwandt oder verschwägert sind, noch von Wahl Eltern oder vom Vormund gepflegt oder erzogen werden. Durch die Unterbringung in einer Pflegefamilie muss die begründete Aussicht bestehen, dass eine bestmögliche persönliche und familiäre Entfaltung und Förderung sowie soziale Integration der Minderjährigen sichergestellt sind. Pflegeeltern müssen über eine von der Bezirksverwaltungsbehörde schriftlich nachgewiesene Eignung und Absolvierung der vorgeschriebenen Ausbildung verfügen, ein (steirisches) Kind über die Jugendwohlfahrt im Rahmen der Vollen Erziehung in Pflege aufgenommen

haben und über eine Betreuungsvereinbarung mit der Bezirksverwaltungsbehörde verfügen. Pflegeeltern gebührt zur Erleichterung der mit der Pflege verbundenen Aufgaben ein Pflegeelterngeld.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden

Die Landesregierung hat folgende behördliche Aufgaben wahrzunehmen:

- Die Erteilung der Bewilligungen zur Errichtung und zum Betrieb von Heimen und sonstigen Einrichtungen, die ganzjährig betrieben werden und zur Übernahme von Minderjährigen in Pflege und Erziehung bestimmt sind sowie deren Aufsicht;
- Die Anerkennung der Eignung von Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt und deren Aufsicht;
- Die Festsetzung der Höhe des Pflegeelterngeldes und der Leistungsentgelte;
- Die Fachaufsicht über die mit den Aufgaben nach dem StJWG betrauten Referate der Bezirksverwaltungsbehörden;
- Die Vermittlung der Annahme an Kindes statt von Minderjährigen in das Ausland und vom Ausland erfolgt durch die Landesregierung. Insbesondere ist sie in diesem Zusammenhang auch Zentralstelle nach dem Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption.
- Der Bereich Jugendwohlfahrt nimmt außerdem zu Volksanwaltschaftsbeschwerden Stellung, die von der Volksanwaltschaft an die Landesregierung herangetragen wurden.

Die Bezirksverwaltungsbehörden haben folgende behördliche Aufgaben wahrzunehmen:

- Die sachliche Zuständigkeit für Maßnahmen der Erziehungshilfe;
- Die Überprüfung von Meldungen über den Verdacht der Vernachlässigung, Misshandlung oder des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen;
- Die Eignungsfeststellung von Pflegeeltern und Ausübung der Pflegeaufsicht.

Neuerungen im Berichtszeitraum 2011/2012

Mit der Novelle des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 durch **LGBl. Nr. 63/2011** wurde der Einberufungszeitraum der Paritätischen Kommission geändert und eine Verlängerungsmöglichkeit von Pilotprojekten in begründeten Ausnahmefällen geschaffen. Es entfiel der Sonderbedarf aufgrund des erhöhten Pflegeelterngeldes bei Kurzzeitpflegeunterbringungen und es erfolgte eine Neuregelung des Pflegeelterngeldes. Darüber hinaus wurden neue Straftatbestände betreffend der Verpflichtung der Träger zur Datenbekanntgabe sowie bezüglich der erforderlichen Anerkennung der Eignung durch die Landesregierung aufgenommen.

Mit LGBl. Nr. 42/2011 wurde die Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsverordnung geändert. Kurzzeitpflegeeltern gebührt ein erhöhtes Pflegeelterngeld, die Höhe der Erstausstattungspauschale für Pflegeeltern wurde angepasst und es erfolgte eine Änderung der Höhe der Zuschussleistung für Psychotherapie und psychologische Behandlung. Darüber hinaus wurden Übergangsbestimmungen für Vereinbarungen mit Trägern der Jugendwohlfahrt betreffend Sozial- und Lernbetreuung JWF eingefügt.

Mit LGBl. Nr. 49/2012 wurde die Stmk. Jugendwohlfahrtsgesetz-Durchführungsverordnung neuerlich geändert. Zweck der Novelle waren neben der Einführung von Übergangsbestimmungen beispielsweise für FrühförderInnen bzw. ErziehungshelferInnen auch inhaltliche Konkretisierungen in den Leistungsbeschreibungen und Verrechnungsbestimmungen.

Seit 2012 besteht für Pflegeeltern die Möglichkeit zur sozialversicherungsrechtlichen Absicherung und zur Inanspruchnahme qualitätssichernder Hilfen/Maßnahmen zur Festigung des Pflegeverhältnisses. Die

Voraussetzungen für Pflegepersonen werden vor der Anstellung von der ARGE geprüft und während des laufenden Anstellungsverhältnisses gewährleistet.

Weiterführende Informationen:

Den gesamten Gesetzestext und die ergänzenden Materialien (z.B. Verordnungen) sind am Sozialserver Steiermark unter folgendem Link zu finden.

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/

Informationen rund um die Bezirksverwaltungsbehörden inkl. Formulare, Öffnungszeiten, Kontaktdaten und AnsprechpartnerInnen sind am Verwaltungsserver des Landes Steiermark zu finden.

www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/

4.1.2 Der Jugendwohlfahrtsbeirat

Der Jugendwohlfahrtsbeirat als beratendes Gremium für die Steiermärkische Landesregierung setzt sich nach dem StJWG aus 25 stimmberechtigten und einigen beratenden Mitgliedern zusammen. Jährlich finden dazu drei Sitzungen und mehrere Arbeitsgruppensitzungen statt mit dem Ziel der Beratung in Fragen der Planung und Entwicklung neuer Strukturen in der steirischen Jugendwohlfahrt für Politik und Verwaltung.

Anfang des Jahres 2011 kam es nach den Landtagswahlen zur Neukonstituierung des Beirats und zur Neuwahl der Vorsitzenden Frau DSAⁱⁿ Mag.^a Brigitte Pörsch (Kinder- und Jugendanwältin der Steiermark). Weiters wurde eine neue Geschäftsordnung für den Beirat erstellt.

In den Jahren 2011 und 2012 hat sich das Gremium neben den beiden Arbeitsschwerpunkten „Besuchsbegleitung“ und „Auswirkungen der Sparmaßnahmen in der Jugendwohlfahrt“, die in zwei Arbeitsgruppen intensiv bearbeitet wurden, mit der Begutachtung des Entwurfs für das bundesweite Jugendschutzgesetz und der Novelle des Stmk. Lichtspielgesetz befasst. Über folgende Themen wurde informiert, diskutiert und mitgewirkt: die Novellierung der StJWG-DVO und die Verordnung zur Paritätischen Kommission und Schlichtungsstelle, die Entwürfe zum B-KJHG und des Bundes-Kindschafts- und Namensrechts-Änderungsgesetzes 2012, sowie die Vorstellungen des „Pilotprojets Sozialraumorientierung in der Stadt Graz im Bereich der Jugendwohlfahrt – Einführung eines Sozialraumbudgets“, der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark, der „Prozessbegleitung von Opfern von Gewaltverbrechen“ und „family group conference“ von NEUSTART.

4.1.3 Projekte

4.1.3.1 Sozialraumorientierung Graz

Ausgangslage

Soziale Arbeit im Rahmen der Jugendwohlfahrt hat grundsätzlich zum Ziel, Familien bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Pflege und Erziehung Minderjähriger zu beraten und zu unterstützen. Dabei stellte die demografische Entwicklung auch das soziale Hilfesystem in Graz vor immer größere Herausforderungen. Das Amt für Jugend und Familie der Stadt Graz war und ist somit gefordert, rechtlich fundiert nach fachlichen Gesichtspunkten auf der Organisationsebene jene Rahmenbedingungen zu schaffen und zu verankern, die dazu geeignet sind, die Förderung und

Unterstützung von Familien bestmöglich sicherzustellen sowie wirtschaftlich, wirkungsorientiert, transparent und nachvollziehbar zu planen und zu handeln. Ein Changeprozess begann:

Die 2004 durchgeführte Analyse der Problembereiche ergab, dass der Ablauf der Hilfgewährung überbürokratisiert war, es vielfach an klaren Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten fehlte, Verwaltungsschritte oft doppelt gesetzt wurden, an der Hilfeplanung arbeitende Berufsgruppen oftmals in konkurrierender Weise handelten, die Treffsicherheit der gewährten Maßnahmen für die BürgerInnen als optimierungswürdig zu bezeichnen war, zudem Fallverläufe oftmals unnötig lange waren und damit verbunden auch die Ausgaben unverhältnismäßig stiegen.

Projektziele

Mit dem Projekt "Sozialraumorientierung in Graz" versuchte nun die Stadt Graz bereits seit 2004 sowohl auf fachlich-inhaltlicher Ebene wie auch auf strukturell-organisatorischer und seit 2010 auch auf budgetärer Ebene das Hilfesystem so zu gestalten, dass die unterstützten Familien im Fokus der Arbeit stehen.

Basis für die fachliche Arbeit ist das Fachkonzept Sozialraumorientierung, das einem systemisch geleiteten Arbeitsansatz verbunden ist und auf folgende Grundsätze (nach Prof. Dr. Wolfgang Hinte) aufbaut:

- Sozialraumorientierte soziale Arbeit hat hohen Respekt vor dem Willen/den Interessen von Menschen.
- Aktivierende Arbeit hat Vorrang vor betreuender Unterstützungsleistung.
- Im Unterstützungsprozess gilt es, Menschen zu befähigen, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen und ebenso die Ressourcen des Lebensraumes zu kennen und in die Hilfeplanung mit einzubeziehen.
- Sozialraumorientierte soziale Arbeit setzt zielgruppen- und bereichsübergreifendes Denken und Handeln voraus.
- Sozialraumbezogene Kooperations- und Integrationsmodelle und Projekte sind fixer Bestandteil fachlicher Arbeit und sind dazu geeignet, Lebensräume zu verbessern.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend wurden in der Folge Projektziele formuliert:

1. Hilfen werden wohnortnah, passgenau und am Willen und den Zielen der Menschen orientiert eingesetzt.
2. Bei der Gewährung von Hilfen wird verstärkt aktivierend anstatt betreuend/versorgend gearbeitet.
3. Bei der Gewährung von Hilfen werden vorhandene Ressourcen im lebensweltlichen Umfeld der Familie genutzt.
4. Kooperation mit den genannten Hilfesystemen wird aktiv gesucht und strukturell verankert und gefördert.
5. Hilfen werden nicht nur wie bisher einzelnen Personen gewährt, sondern Hilfen werden auch fallübergreifend und fallunspezifisch eingesetzt.
6. Die Aufbau- und Ablauforganisation wird so verändert, dass sie die fachlichen Ziele unterstützt und den größtmöglichen Nutzen für alle Zielgruppen stiftet. Parallelstrukturen und überbürokratisierte

Verwaltungsabläufe werden abgebaut, sozialräumliche Netzwerke und eine lebensweltnähere Arbeit werden aufgebaut.

7. Ein klares Verfahren für die Hilfeplanung sorgt für transparentes, klares und nachvollziehbares Verwaltungshandeln.
8. Vorhandene finanzielle Mittel werden bestmöglich verwendet, der Kostensteigerung wird entgegengewirkt, bei gleichzeitiger Steigerung der Qualität der Sozialen Arbeit.

Projektnutzen

Auf Grundlage des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung veränderte sich im Projektzeitraum der Organisationsaufbau, veränderten sich Strukturen und Abläufe, wurden Prozesse wie jener der Hilfeplanung festgelegt, wurden MitarbeiterInnen der vier regionalen Jugendämter und MitarbeiterInnen der mit dem Jugendamt eng zusammenarbeitenden freien Träger gemeinsam fortgebildet, wird seit 2010 ein alternatives Finanzierungssystem erprobt, das es ermöglicht, fachliche Inhalte besser umsetzen zu können.

Die Ergebnisse des Projekts zeigen, dass Innovation und Kostenbewusstsein keinen Widerspruch darstellen, sondern zwei Prinzipien sind, die mit einer ressourcenorientierten, zielorientierten, lösungs- und ergebnisorientierten Arbeit im Einklang stehen. In der Praxis gelingt es nun Einzelfallhilfen flexibel, integriert und individuell für die jeweilige Person/Familie zu gestalten und zudem Kinder, Jugendliche und deren Eltern fallübergreifend – in Gruppen – zu unterstützen und ebenso fallunspezifisch zu arbeiten, um eventuell später entstehende „Fälle“ durch gezielte Vorfeldarbeit zu verhindern.

Alle Veränderungen auf fachlicher, struktureller und budgetärer Ebene stellen nicht nur eine qualitative Verbesserung dar, sondern helfen auch, öffentliche Gelder sinnvoller als in der bisherigen Logik einzusetzen und unterstützen zudem den Auf- und Ausbau einer guten Infrastruktur für die in Graz lebenden Menschen.

Weiterführende Informationen:

Eine detaillierte Projektbeschreibung und Kommunikation der Ergebnisse des Projekts sind auf der Homepage der Stadt Graz: www.graz.at/jugendamt unter der Rubrik „Sozialraum-Orientierung“ nachzulesen.

4.1.3.2 Jugendwohlfahrtsstudie der Universität Graz

Ausgangslage

Als Grundlage zur Erstellung eines neuen Jugendwohlfahrtsplans für die Steiermark wurden die jeweiligen Leiter des Arbeitsbereichs Sozialpädagogik der Universität Graz, Univ. Prof. Dr. Josef Scheipl und Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Heimgartner, mit einem Forschungsprojekt zur Entwicklung der steirischen Jugendwohlfahrt im Jahr 2010 beauftragt.

Projektziel

Die Zielstellungen sind die Beschreibung und Bewertung der JWF-Leistungen im Rahmen der StJWG-DVO. Es gilt die strukturellen Bedingungen und die Datenlage zu analysieren und daraus planerisch relevante Aspekte für die folgenden Jahre zu entwickeln.

Quantitative und qualitative Forschungsergebnisse zur steirischen Jugendwohlfahrt, wie auch zur JWF in Österreich, liegen bisher kaum vor. Diese Studie ist ein pionierhaftes Forschungsprojekt, in dem mit einer Mischung aus professionsübergreifenden Perspektiven auf die JWF gearbeitet wird. Besonderer Wert wird auf ein vielfältiges Repertoire an Forschungsmethoden gelegt. Regional bezieht sich die Studie auf die steirischen Bezirke. Die Sozialraumorientierung in Graz wird eigens evaluiert.

Es wurden folgende Datensammlungen analysiert: SDB-WIPS (Datenbank der Träger), KEBA-ES (Aufzeichnungen der Sozialarbeit), PSYDAT (Datenbank des psychologisch-therapeutischen Dienstes) und Aufzeichnungen des Landes. Zudem wurden 49 Aktenanalysen mit 2.773 Dokumenten anhand eines vorgegebenen Rasters aus 6 verschiedenen Bezirken der Steiermark vorgenommen und 45 halbstandardisierte Interviews mit ExpertInnen der öffentlichen und freien Jugendwohlfahrt (mit einer Dauer zwischen 32 bis 159 Minuten und insgesamt 394.670 Wörtern) durchgeführt. Bei sechs partizipativen Werkstätten mit Jugendlichen in stationären Einrichtungen der JWF wurde deren Expertise für die Entwicklung der Jugendwohlfahrt genützt. Sie geben erstmals Einblick in die Perspektive der betroffenen Jugendlichen.

Projektnutzen

Die erarbeiteten Planungsvorschläge sollen als Unterstützung für die weitere Jugendwohlfahrtsplanung dienen und auch in das Zukunftsprojekt JUWON (Jugendwohlfahrt Neu) einfließen.

Ausblick

Anfang 2013 wurden regional zusammengesetzte Fokusgruppen mit 75 TeilnehmerInnen gestaltet, bei denen die Inhalte der Studie diskutiert und vertieft wurden. Im Herbst des Jahres 2013 wird der Finalbericht bei einer Veranstaltung vorgestellt werden

4.1.3.3 Grenzfälle in der Jugendwohlfahrt

Ausgangslage

Bereits seit einigen Jahren zeigen die Entwicklungen eine deutliche Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit erhöhtem Betreuungsbedarf. Diese Kinder und Jugendlichen können in ihrem individuellen Unterstützungsbedarf, der sowohl in der medizinischen/psychiatrischen Diagnostik als auch in der sozialen Entwicklung und in Verhaltensauffälligkeiten begründet ist, nur mehr mit großem Aufwand betreut werden. Diese sogenannten „Grenzfälle“ der Jugendwohlfahrt zeigen folgende Problemstellungen:

- psychiatrische Diagnosen mit Selbst- oder Fremdgefährdung
- schwere psychosoziale Defizite
- Gewalt und Straffälligkeit
- riskanter Suchtmittelkonsum
- Schulverweigerung
- Mehrfachdiagnose JWF-Indikation und Behinderung (körperlich, geistig, kognitiv, etc.)

Gemeinsam ist ihnen allen, dass sie in belastenden Lebenssituationen, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit, Vernachlässigung, Versagung und Enttäuschung geprägt sind, aufgewachsen sind und schwer defizitäre Familiensysteme, traumatisierende Sozialisationsbedingungen, körperliche und sexuelle Gewalt, sowie psychische Störungen und psychiatrische Erkrankungen der Bezugspersonen mit schweren Bindungsstörungen kumulativ auftreten und stabile Bezugssysteme fehlen. Die Minderjährigen entwickeln Überlebensstrategien, die mit zunehmendem Alter als dissozial und auffällig wahrgenommen werden und sich im Erwachsenenalter häufig als Persönlichkeitsstörung manifestieren.

Der dringende Bedarf zeigt sich vor allem im qualitativ und quantitativ erhöhten Arbeitspensum der SozialarbeiterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden und für die MitarbeiterInnen der stationären und teilweise mobilen Jugendwohlfahrtseinrichtungen. Es zeigen sich Schnittstellenproblematiken mit der Kinder- und Jugend-Psychiatrie, sowie die Notwendigkeit fachübergreifender Betreuung und Versorgung zur Bewältigung der aktuellen Problematiken. Daraus ergeben sich Kooperationserfordernisse der verschiedenen Arbeitsgebiete und Beteiligten, um die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen langfristig gewährleisten zu können.

Projektziele

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde die Plattform Jugendwohlfahrt – Kinder- und Jugendpsychiatrie gegründet, die sich 2012 zu fünf Arbeitstreffen und einer Fallreflexion getroffen hat.

TeilnehmerInnen aus den Bereichen der Kinder-Jugendpsychiatrie, EinrichtungsvertreterInnen von stationären JWF-Angeboten und ein Team von MitarbeiterInnen der JWF-Arbeitsschwerpunkte der Abteilung 11 arbeiten an der Entwicklung von Lösungsansätzen für die komplexen Betreuungsanforderungen der Kinder und Jugendlichen.

Projektnutzen

Der Fokus liegt dabei darauf, die organisatorischen Zeitabläufe zu verkürzen und die Betreuung dieser Zielgruppe mit möglichst guten Rahmenbedingungen für die Diagnostik zu gestalten, um Hilfeplanung und Hilfeleistung mit optimierter Fallkooperation und Kommunikation der Schnittstellen langfristig zu ermöglichen. Damit verbunden ist auch die Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus weiterer Ressourcen für individuelle flexible Unterstützungsmöglichkeiten im ambulanten und stationären Bereich.

*„**Kooperation** ist auf Austausch, Verständigung und Dialog angewiesen, gelingende Kooperation braucht gedeihliche Bedingungen:*

- ✓ *Kooperation gelingt nur unter Gleichen (kooperieren ist nicht bewerten, beauftragen anordnen, anweisen)*
- ✓ *Kooperation muss sich für beide Seiten lohnen (materiell, fachlich, gesellschaftlich)*
- ✓ *Erforderlich ist ein Mindestmaß an gemeinsamen Zielen und Überzeugungen (im Einzelfall und im Grundsätzlichen)*
- ✓ *Gute Kooperation ist von Personen abhängig, aber braucht Strukturen und Verfahren, die Personen schützen (Verfahrensregeln sind notwendig, um nicht in persönlichen Beziehungen zum Garanten zu werden.)“*

(aus „Kooperation Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie“, Jörg M. Fegert und Christian Schrappner, 2004, Juventa)

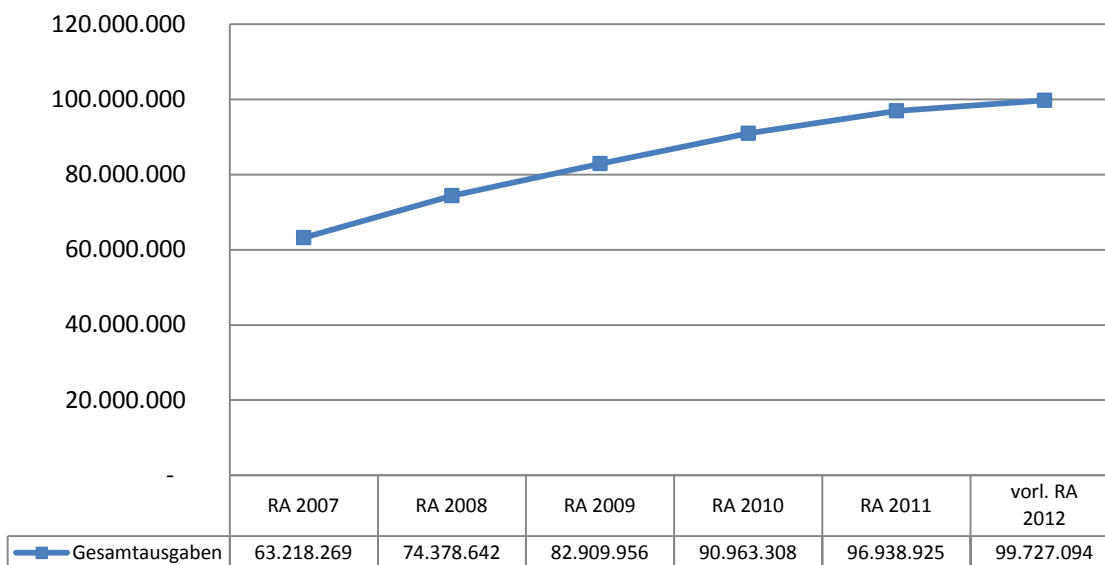
4.1.4 Kostenentwicklung in der Jugendwohlfahrt

Analysiert man die Ausgaben der steirischen Jugendwohlfahrt seit dem Jahr 2007, so fällt auf, dass es zwar in jedem Jahr zu einer Ausgabensteigerung gekommen ist, diese Steigerung jedoch in den Jahren unterschiedlich stark ausgefallen ist. So stiegen die Ausgaben zwischen 2007 und 2008 um mehr als 17%, wohingegen die Steigerung im Berichtszeitraum (2011-2012) knapp 3% betrug. Gesamt gesehen stiegen die Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt in der Steiermark zwischen den Jahren 2007 und 2012 um 57,8%.

Tabelle 16: Ausgaben JWG 2007-2012

	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011	vorl. RA 2012
Gesamtausgaben	63.218.269	74.378.642	82.909.956	90.963.308	96.938.925	99.727.094
Steigerung zum Vorjahr in %		17,7	11,5	9,7	6,6	2,9
Steigerung zum Basisjahr 2007		17,7	31,1	43,9	53,3	57,8

Abbildung 24: Ausgabenentwicklung der Jugendwohlfahrt in der Steiermark 2007-2012



4.1.4.1 Ausgaben der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail

Bei der Detailbetrachtung der Ausgaben der Jugendwohlfahrt in den Jahren 2011 und 2012 gibt es in den Bereichen Unterstützung der Erziehung und Volle Erziehung Steigerungen zu verzeichnen.

Tabelle 17: Ausgaben der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail

	RA 2011	vorl. RA 2012	Veränderung 2011-2012 (%)
Soziale Dienste (ohne Graz)	970.807	652.137	-32,8
Unterstützung der Erziehung (ohne Graz)	34.572.136	35.876.594	3,8
Volle Erziehung (ohne Graz)	38.341.717	41.480.733	8,2
Sozialraumorientierung Graz	23.054.265	21.717.629	-5,8
Summe	96.938.925	99.727.094	2,9

4.1.4.2 Einnahmen der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail

Insgesamt wurden 2012 um 23% höhere Einnahmen verbucht als im Jahr 2011, wobei der Hauptteil der höheren Einnahmen im Bereich der Vollen Erziehung anfiel.

Tabelle 18: Einnahmen der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail

	RA 2011	vorl. RA 2012	Veränderung 2011-2012 (%)
Soziale Dienste (ohne Graz)	-	-	
Unterstützung der Erziehung (ohne Graz)	205.087	212.613	3,7
Volle Erziehung (ohne Graz)	1.954.760	2.579.171	31,9
Sozialraumorientierung Graz	582.881	582.881	0,0
Summe	2.742.728	3.374.665	23,0

4.1.4.3 Entwicklungen in den Jugendwohlfahrtsleistungen

Anknüpfend an die Kostenentwicklung des Jugendwohlfahrtsbudgets sollen die Entwicklungen bei stationären Unterbringungen und mobilen Diensten sowie der Unterbringung bei Pflegeeltern dargestellt werden.

Stationäre Unterbringung

Die Zahlen zu den stationären Unterbringungen umfassen alle stationären Angebote nach der StJWG-DVO¹³ und alle Pflegeplatzunterbringungen in der gesamten Steiermark. Insgesamt waren 2011 2.003 und im Jahr 2012 1.905 Kinder und Jugendliche stationär untergebracht.

Davon wurden im Jahr 2011 303 und 2012 314 in anderen Bundesländern, überwiegend im Burgenland, stationär betreut.

Die meistgenutzten stationären Unterbringungsformen nach der StJWG-DVO sind die Kinder- und Jugendwohngemeinschaften, die Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften für Kinder und Jugendliche und das Betreute Wohnen, eine mobile Betreuungsform für Jugendliche.

Tabelle 19: Meistgenutzte stationäre Unterbringungen der Jugendwohlfahrt

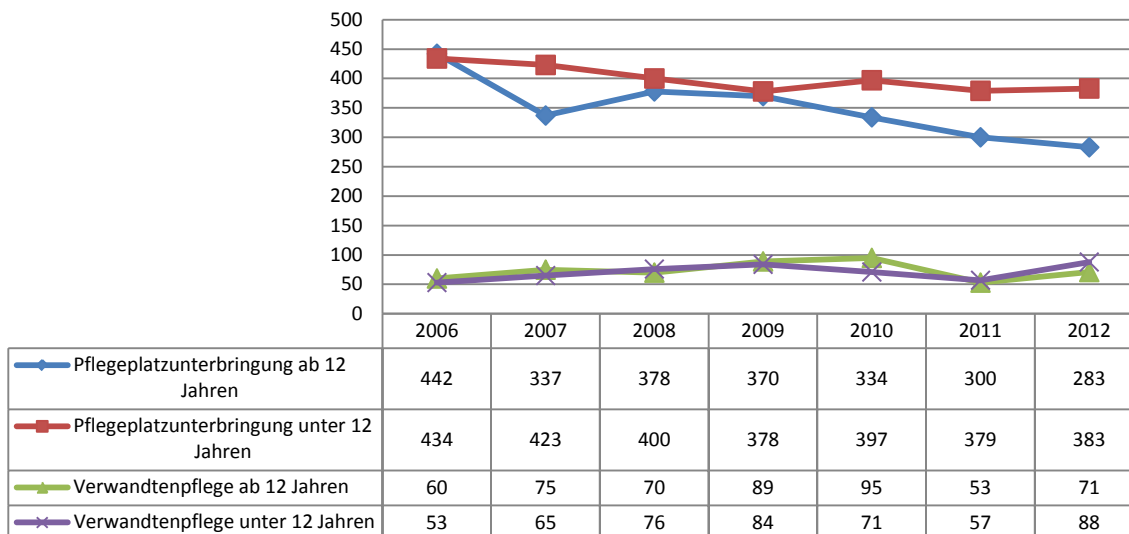
	2009	2010	2011	2012
Kinder- und Jugendwohngemeinschaften	308	318	345	293
Sozialpädagogische Wohngemeinschaften	385	441	402	375
Betreutes Wohnen	224	269	222	175

Pflegekinder

Der größte Teil der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen lebt bei Pflegeeltern. Das nachfolgende Diagramm zeigt den Verlauf von 2006 bis 2012.

¹³ <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/> (siehe StJWG-DVO: Anlage 1)

Abbildung 25: Entwicklung der Pflegekinder 2006-2012



Die Verwandtenpflege hat sich seit dem Jahr 2006, mit einigen Schwankungen, leicht erhöht, wohingegen die Pflegeplatzunterbringung, vor allem bei den über 12-Jährigen, rückläufig ist.

Mobile Dienste

Der weitaus größte Teil der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien erfolgt durch Angebote von mobilen Leistungen. Dabei stellen die Erziehungshilfe, Sozialbetreuung, mobile Frühförderung und sozialpädagogische Familienbetreuung die meist genutzten Leistungen dar. Zwei weitere Unterstützungsmaßnahmen, die sehr häufig in Anspruch genommen werden, sind die psychologische Behandlung und die Psychotherapie.

In der folgenden Tabelle werden aufgrund des Pilotprojekts „Sozialraumorientierung Graz“ und die damit nicht mehr gegebene Vergleichbarkeit, nur die Maßnahmen der steirischen Bezirke abgebildet.

Tabelle 20: Meistgenutzte mobile Dienste der Jugendwohlfahrt (ohne Graz)

	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2009-2012 in %
Interdisziplinäre Frühförderung	660	658	633	471	-28,6
Erziehungshilfe	1.384	1.786	1.639	1.748	26,3
Sozialpädagogische Familienbetreuung	349	497	532	542	55,3
Psychologische Behandlung	601	695	565	661	10,0
Psychotherapie	673	661	482	458	-31,9
Sozialbetreuung	808	872	1.401	1.433	77,4

Bei den hier dargestellten, oft genutzten mobilen Diensten der Jugendwohlfahrt ist kein eindeutiger Trend zu erkennen. So gab es einerseits erhebliche Steigerungen (sozialpädagogische Familienbetreuung und Sozialbetreuung), aber andererseits auch Dienste, die seit dem Jahr 2009 weniger stark nachgefragt wurden (Psychotherapie, Frühförderung). Eine mögliche Erklärung der Steigerungen, vor allem in der Leistung Sozialbetreuung, könnte jedoch der Wegfall der Leistung Sozial- und Lernbetreuung im Jahr 2011 sein.

4.2 Sozialarbeit

Ziele und Zielgruppen

Der Bereich Sozialarbeit unterstützt mit seinen Aufgaben eine den Qualitätsstandards entsprechende sach- und fachgerechte Arbeit der SozialarbeiterInnen in den Bezirksverwaltungsbehörden.

Aufgaben

Der Bereich Sozialarbeit in der A11 ist für alle Angelegenheiten der Sozialarbeit und die damit verbundenen oberbehördlichen Aufgaben zuständig, soweit es um den Vollzug von Landesgesetzen geht.

Bei der Fachaufsicht wird das Augenmerk auf die Gewährleistung einer steiermarkweit einheitlichen fachlich richtigen Aufgabenbesorgung und eine den Qualitätsstandards entsprechende Aufgabenerfüllung gelegt. Die Fachberatung verfolgt das Ziel, SozialarbeiterInnen bei schwierigen Problemstellungen zu unterstützen und damit Sicherheit für ihr weiteres Handeln zu geben. Fachaufsicht und Fachberatung finden anlassbezogen in Form von Fallbesprechungen, Arbeitsgesprächen in den Bezirksverwaltungsbehörden sowie von Überprüfungen der Fallarbeit auf Basis der Fallverlaufsdokumentation statt. Ein weiteres Instrumentarium der Fachaufsicht und Fachberatung sind die Tagungen, Sonderseminare bzw. Klausuren der leitenden SozialarbeiterInnen.

Auch die Mitwirkung bei der Personalauswahl der SozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften als auch fallweise (bei Anfrage der A5 oder einer Bezirkshauptmannschaft) beim Personaleinsatz fällt in das Aufgabengebiet des Bereichs Sozialarbeit.

Im Bereich der Qualitätsentwicklung wird eine klare Positionierung der Sozialarbeit angestrebt, basierend auf anerkannten Qualitätsstandards – zur effektiven, effizienten und qualitätsvollen Erfüllung des gesetzlichen Auftrages. So wird den sozialen und gesellschaftlichen Veränderungen durch kontinuierliche qualitative Weiterentwicklungen der Sozialarbeit Rechnung getragen.

Die Leistungsarten der Sozialarbeit wurden festgelegt und die zur Erfüllung der Leistungen erforderlichen Prozesse modelliert.

Der Arbeitsbereich der Sozialarbeit ist eng verbunden mit der Gesellschaft und deren ständigem Wandel. Es ist notwendig, sich diesen gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen und darauf zu reagieren. Um den methodischen und praktischen Wissensstand den jeweiligen gesellschaftlichen Problemstellungen anzupassen, ist es unabdingbar, qualifizierte fachliche Fortbildungen anzubieten, zu organisieren, koordinieren und evaluieren. In Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (§§ 26 ff. Landes-Dienstrecht und Besoldungsrecht der Bediensteten des Landes Steiermark, Stmk. L-DBR 2002, und der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Juni 2004 über die Grundausbildung der Landesbediensteten StGAV 2004) wurde von der damals zuständigen FA11B (jetzt A11) in Kooperation mit der ehemaligen leitenden Sozialarbeiterin der BH Leoben ein Lernzielkatalog erstellt, der für die besondere Grundausbildung von SozialarbeiterInnen aller Bezirkshauptmannschaften Gültigkeit hat und laufend gewartet wird.

In der Profession der Sozialarbeit, wo mit komplexen menschlichen und sozialen Problemen gearbeitet wird, kommt der Supervision ein weiterer qualitätsfördernder Stellenwert zu. Neben der kollegialen Fallbesprechung ist die Supervision gerade bei sehr verwobenen Fallverläufen und der Arbeit mit komplizierten familiären Systemen oder sich verändernden Arbeitsstrukturen ein wichtiges

Reflexionsinstrumentarium und ein wichtiger Beitrag zur Professionalisierung und Herstellung der Handlungssicherheit bei den SozialarbeiterInnen.

Beim SpringerInnenpool handelt es sich um einen Pool von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in der A11, Bereich Sozialarbeit zum Ausgleich von personellen sozialarbeiterischen Engpässen in den Bezirkshauptmannschaften.

Ziel ist es, dass ein nach festgelegten und transparenten Kriterien koordinierter Einsatz von SpringerInnen durch Langzeitabwesenheiten entstandene personelle Engpässe ausgleicht, was seit dem Jahr 2005 im Rahmen der fachaufsichtlichen Tätigkeit zunehmend aufgefallen war. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in nahezu allen Bezirkshauptmannschaften waren/sind durch die Übernahme von Vertretungsaufgaben auf Grund von Langzeitabwesenheiten (z.B. auf Grund Krankheit einzelner KollegInnen) zusätzlich überlastet.

Das Modell wurde im September 2010 als zweijährige Pilotphase mit Regierungssitzungsbeschluss vom Mai 2010 eingeführt und im Jahr 2012 nach einer Evaluierung in den Regelbetrieb (Regierungssitzungsbeschluss vom 4.10.2012) übergeführt.

Zwei SozialarbeiterInnen im Vollzeitäquivalent sind im Einsatz, ein dritter bewilligter Dienstposten konnte mangels Bewerbungen trotz verbesserter Bedingungen (Dienstwagen steht dauerhaft zur Verfügung) noch nicht besetzt werden.

Seit Mai 2012 (Regierungssitzungsbeschluss vom 24. November 2011) besteht die Möglichkeit für Pflegeeltern von steirischen Pflegekindern sowie Personen, die verwandte steirische Pflegekinder im Rahmen der Vollen Erziehung betreuen, sich sozialversicherungsrechtlich absichern zu lassen und für die Inanspruchnahme von qualitätssichernden Hilfen/Maßnahmen zur Festigung des Pflegeverhältnisses entsprechend entlohnt zu werden. Sie können aus mehreren Anstellungsmodellen wählen.

Im Rahmen eines vom Bereich Sozialarbeit durchgeführten Vergabeverfahrens wurde als Dienstgeber, der die Pflegepersonen anstellt und die qualitätssichernden Hilfen/Maßnahmen zur Verfügung stellt, die ARGE „Sozialversicherungsrechtliche Absicherung und qualitätssichernde Hilfen/Maßnahmen zur Festigung des Pflegeverhältnisses“ beauftragt.

Weiters zählen die fachliche und qualitative Ausrichtung und Administration der Mütter-/Elternberatung und der Geburtsvorbereitung des Landes Steiermark zu den Aufgaben des Bereichs Sozialarbeit.

Der Bereich Sozialarbeit administriert die beiden Familienberatungsstellen in den LKH Graz und Leoben, fungiert als Schnittstelle zum Bund, erhebt die statistischen Daten, sorgt dafür, dass der finanzielle Rahmen eingehalten wird und die Auflagen des Bundes erfüllt werden. Ein Team aus SozialarbeiterInnen, Ehe- und FamilienberaterInnen, ÄrztInnen und je nach Bedarf auch aus JuristInnen, PsychologInnen etc. berät werdende Mütter, Familien, Partnerschaften, Kinder und Jugendliche zu Fragen der Familienplanung, sexuelle Belange, Partnerschaftsbeziehungen, wirtschaftlicher und sozialer Belange und Familienangelegenheiten rechtlicher und sozialer Natur. Bei diesen Beratungen wird die Anonymität gewahrt.

Tätigkeitsbericht

Im Rahmen der Fachaufsicht und Fachberatung wurden im Zeitraum 2011/2012 insgesamt 95 Fallbearbeitungen durchgeführt und Stellungnahmen zu sozialen und sozialarbeiterischen Fragestellungen verfasst. In den Jahren 2011 und 2012 wurden von der A11, Bereich Sozialarbeit fünf Tagungen und 2011 in Kooperation mit der Landesverwaltungsakademie zwei Team-Klausur-Tage mit

dem Thema „Rollen und Aufgaben der/des leitenden Sozialarbeiterin/Sozialarbeiters und deren Vereinbarkeit/Gesprächstechniken“ organisiert und durchgeführt. Ferner wurden in diesem Zeitraum auch 3 gemeinsame Tagungen der Sozialarbeit und des Jugendwohlfahrtsrechts abgehalten.

Der Erlass „Sozialarbeiterische Hilfe und Abklärung bei vermuteter Gefährdung des Kindeswohls“ und die Prozessstandards wurden im August 2011 (GZ.: FA 11A-40-187/1994) wiederverlautbart, das als Arbeitsbehelf dienende gleichnamige Handbuch wurde aktualisiert und ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zum Erlass „Steiermärkisches Sozialhifegesetz, Novelle – LGBl. Nr. 64/2011, vom 21. Oktober 2011 wurde die Beilage „Leistungsbeschreibung – Sozialarbeiterische Abklärung der Probleme/Ressourcen im sozialen Umfeld bei Antragstellung nach § 13 Abs. 1 SHG“ mit einer Indikatoren-Checkliste erarbeitet.

Mit 12. April 2012 wurde der Durchführungserlass Supervision/Coaching wiederverlautbart.

Nach Erhebung des Fortbildungsbedarfs wurden in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 18 Veranstaltungen von der Landesverwaltungsakademie in Kooperation mit der A11 organisiert und angeboten.

Desweiteren wurden in diesen beiden Jahren nachstehende Fortbildungen vom Bereich Sozialarbeit der A11 konzipiert, organisiert und finanziert:

- Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen (Teilnahme von 29 SozialarbeiterInnen)
- Frühe Bindungsentwicklung – Hinweise und Ansatz für die Gefährdungseinschätzung bei Säuglingen und Kleinkindern (Teilnahme von 30 SozialarbeiterInnen)
- „Family Group Conference“ (Teilnahme von 21 SozialarbeiterInnen)

Außerdem wurden für Plätze externer Veranstalter die Kosten übernommen:

- Mutterglück und Kindeswohl (Teilnahme von 24 SozialarbeiterInnen)
- Persönliche Haftung in der Sozialarbeit (Teilnahme von 20 SozialarbeiterInnen)
- ... und doch zu Hause - 10 Jahre Familienstärkung bei SOS Kinderdorf in der Steiermark (Teilnahme von 25 SozialarbeiterInnen)
- Risiko- und Gefahrenabschätzung in der behördlichen Sozialarbeit (Teilnahme von 2 SozialarbeiterInnen)
- Sozialarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft (Teilnahme von 5 SozialarbeiterInnen)
- Regionale Fortbildung „Umgang mit gewaltbereiten KlientInnen (Teilnahme von 14 SozialarbeiterInnen)
- „Regionale Fortbildung „Möglichkeiten der Kooperation mit Kindeseltern mit Persönlichkeitsstörungen“ (Teilnahme von 13 SozialarbeiterInnen)

Darüber hinaus wurden von der A11 den SozialarbeiterInnen in den Bezirkshauptmannschaften über Antrag Kostenzuschüsse für die Teilnahme an externen Fortbildungen gewährt.

Ziel der besonderen Grundausbildung ist es, dass die/der Sozialarbeiter(in) in der Arbeit mit den KlientInnen in der Lage ist, ihr/sein theoretisches und methodisches Fachwissen auf Grundlage des gesetzlichen Auftrages umzusetzen.

Die Leiterin des Bereiches Sozialarbeit und eine weitere Sozialarbeiterin der A11 fungieren als Fachprüferin bzw. als Prüfungsbeisitzende. Es wurden 2011 14 und 2012 5 Prüfungen durchgeführt.

Die Supervision für BerufseinsteigerInnen ist ein verbindliches Angebot der A11.

Darüber hinaus wurden in den beiden Jahren 27 Gruppen- und 41 Einzelsupervisionen sowie 2 Coachingeinheiten für leitende SozialarbeiterInnen genehmigt.

Für 6 Teams in den Bezirkshauptmannschaften konnten 2011/2012 Klausuren ermöglicht werden.

In den Jahren 2011 und 2012 wurden an die A11, Bereich Sozialarbeit 26 Ansuchen um Zuteilung von SpringerInnen gestellt, 12 Ansuchen konnten durch Einsatz von SpringerInnen positiv erledigt werden, bei zwei Ansuchen übernahmen die SpringerInnen einen Fall, 12 Ansuchen mussten mangels freier Ressourcen und Fehlens der dritten SpringerIn abgelehnt werden.

Weiterführende Informationen:

Die MitarbeiterInnen des Bereichs Sozialarbeit der A11 und Kontaktinformationen finden Sie auf dem Verwaltungsserver <http://www.verwaltung.steiermark.at/> unter Dienststellen / A11 Soziales/Referat Sozialrecht, Sozialarbeit und Beschäftigung / Sozialarbeit, oder unter folgendem Link <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/76764684/DE/>

4.2.1 Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften

Ziele und Zielgruppen

Die Sozialarbeit arbeitet am Puls der Gesellschaft, um Familien mit Kindern und Jugendlichen zu beraten, begleiten, unterstützen und zu stärken.

Aufgaben und Tätigkeitsbericht

Der nachfolgend dargestellte Leistungskatalog bildet die Grundlage für die Aufgaben der SozialarbeiterInnen und Zählungen im Rahmen von „KEBAES“ (Kennzahlenbasierte Evaluierung der Sozialreferate in den Bezirkshauptmannschaften). Erfasst werden die Leistungseinheiten pro Kategorie. Zugleich gibt der Leistungskatalog den Leistungserbringungsauftrag der Sozialarbeit in den Bezirkshauptmannschaften vor.

Tabelle 21: Leistungen der Sozialarbeit in den Bezirken 2011

Leistung im Kalenderjahr 2011 *)	Summe Leistungen	%-Anteil Leistung
Information und Beratung in Angelegenheiten der JWF	5.861	9,94%
Gefährdungsabklärung zur Sicherung des Kindeswohls	5.224	8,86%
Unterstützung der Erziehung zur Sicherung des Kindeswohls (Hilfeplanung, Leistungssteuerung, Beratung und Kontrolle)	19.780	33,54%
Volle Erziehung (Hilfeplanung und Leistungssteuerung)	2.209	3,75%
Pflege-, Adoptiv-, Tageskinderwesen (Eignungsfeststellung, Pflegeaufsicht, Auswahl von Pflege- und Adoptiveltern)	749	1,27%
Sozialarb. Stellungnahmen JWF	18.848	31,95%
Fallübergabe	5.681	6,89%
Mütter-, Elternberatung (Stunden)	1.617	
Sozialarbeit mit Erwachsenen und Menschen mit Behinderungen	2.248	3,81%
Fachpraxisanleitung v. FH Studierenden (Anzahl der Wochen) (16 PraktikantInnen)	64	

*) Angemerkt wird, dass zwei Bezirkshauptmannschaften nicht für das ganze Jahr 2011 Daten zur Verfügung gestellt haben (fehlende Daten: August bis Dezember 2011 und Oktober bis Dezember 2011).

Tabelle 22: Gefährdungsabklärungen 2011 und 2012

Gefährdungsabklärung zur Sicherung des Kindeswohls **)	2011	2012
Bearbeitung der Gefährdungsmeldung ohne Intervention Gefahr im Verzug	2.354	2.273
Bearbeitung der Gefährdungsmeldung mit Intervention Gefahr im Verzug	275	221
Soziale Anamnese/Diagnose	2.595	2.637

**)Auch diese Daten wurden für das Jahr 2012 nicht von allen Bezirkshauptmannschaften vollständig zur Verfügung gestellt (fehlende Daten: 1 BH - April 2012, 1 BH – März bis Dezember 2012, 1 BH - Jänner 2012 und 1 BH – Juni 2012).

Weiterführende Informationen:

Weiterführende Informationen zum Thema „Sozialarbeit in den steirischen Bezirken“ finden Sie auf der Homepage des jeweiligen Bezirks.

<http://www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/>

4.2.2 Amt für Jugend und Familie Graz

Ziele und Zielgruppen

Das Amt für Jugend und Familie berät und unterstützt Familien sowie Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren in allen Fragen zur Erziehung und zum Zusammenleben. Die drei großen Geschäftsbereiche des Amtes sind Kinderbildung und -betreuung, Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendwohlfahrt.

Aufgaben der Behörden

Das Amt für Jugend und Familie informiert über Rechte und Pflichten von Erziehungsberechtigten, nimmt seine Tätigkeit als Obsorgeträger und Obsorgeverwalter wahr und wird bei der Geltendmachung von Unterhaltsforderungen ebenso wie in Fragen des Jugendschutzes aktiv.

Zum umfangreichen Aufgabengebiet des Amtes für Jugend und Familie gehören auch Hilfseinrichtungen für Familien, wie die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften, bei Pflege- oder Adoptiveltern.

Das Amt für Jugend und Familie bietet Kindern, Jugendlichen und deren Familien viele Angebote, wie bevölkerungsnaher Familiensozialarbeit, den Psychologischen Dienst mit Mediation und Familientherapie, Elternberatungsstellen sowie Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, Kostenzuschüsse für soziale Dienste und Kindererholungsaktionen.

Breiten Raum in allen Einrichtungen des Amtes nimmt die Gesundheitsfürsorge ein. In den Wirkungsbereich des Amtes für Jugend und Familie fallen auch die schulärztliche und logopädische Betreuung.

Zum verpflichtenden Kinderbetreuungsjahr für 5-Jährige ergehen Informations- und Aufforderungsschreiben an Eltern, werden Bescheide über häusliche Erziehung ausgestellt und hat die Abteilung die Übersicht über alle betreuten 5-Jährigen Kinder in Graz

Offene Kinder- und Jugendarbeit

Das Amt für Jugend und Familie ermutigt Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt auch in Form von Kinder- und Jugendbeteiligungen mitzuentcheiden (gelungenes Beispiel: proAct Jugendgemeinderat).

Kinder und Jugendliche profitieren von mehr Entfaltungsmöglichkeiten durch geförderte Ferienaufenthalte, qualitätsvolle und günstige Freizeitprogramme, öffentliche Spiel- und Sportflächen, attraktive Kommunikations- und Info-Angebote und spezifische Unterstützungsprojekte. Beispiele dafür sind: Spielnachmittage mit Spielmobilen in Parks, Siedlungen und auf Kinderspielplätzen, Förderung der Cirkusschule und des Abenteuerspielplatzes sowie Outdoor-Projekten (Schulhoföffnungen von Juli bis September, Oeoverseepark und August-Matthey-Park), Kinder-Ferienprogramme (in den Schulferien) und Kindererholungszuschüsse, die Koordination der offenen und mobilen Jugendarbeit (Schwerpunkt Jakominiplatz, Stadtpark, Schlossberg, Bahnhof, Innenstadt, Lokalszene), die Kooperation mit zwölf Jugendzentren sowie die Führung des stadt eigenen Jugendzentrums YAP wie auch die Förderung von partizipativen Projekten aus dem Jugendzentren-Projektpool und die LernBar.

Jugendwohlfahrt

Die Jugendwohlfahrt umfasst die fünf Fachbereiche: Sozialarbeit, Psychologischer Dienst & Familienberatung, Jugendwohlfahrt/Recht, Sozialpädagogik und Ärztlicher Dienst.

Das Jugendamt ist zuständig für alle Grazer Minderjährigen (0 – 18 Jahre), das sind rund 40.000 Kinder und Jugendliche.

Im Jahr 2012 wurde im Fachbereich Sozialarbeit mit 3.901 Familien gearbeitet – dabei sind einmalige Informationskontakte zu Familien nicht mitgezählt. 2012 wurden 573 Gefährdungsabklärungen durchgeführt.

Jugendhilfe: Es erfolgten 210 Meldungen wegen Gewalt in der Familie, 5 wegen Missbrauch und 15 wegen Misshandlung. 31 Obsorge-Anträge gegen den Willen der/des Erziehungsberechtigten wurden gestellt.

157 Grazer Kinder und Jugendliche sind in 53 stationären Einrichtungen (Wohngemeinschaften, Kinder- und Jugendwohngruppen, Kinderdorf) untergebracht, 346 Kinder sind bei 254 Pflegefamilien in Betreuung.

Im Bereich der Rechtsvertretung wurden 3.484 Unterhaltsvertretungen, 577 Unterhaltsvorschussanträge und 43 Vaterschaftsanerkenntnisse durchgeführt.

Jugendschutz: Im Jahr 2012 wurden im Bereich des Jugendschutzes 475 Verfahren durchgeführt (25 Verfahren gegen Erwachsene und 450 Verfahren gegen Jugendliche).

Weiterführende Informationen:

Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten des Amtes für Jugend und Familie sowie Kontaktdaten der MitarbeiterInnen, aber auch Geschäftsberichte finden Sie auf der Homepage der Stadt Graz (www.graz.at) unter BürgerInnen-Service / Verwaltung / Dienststellen / Amt für Jugend und Familie oder unter dem folgenden Link:

www.graz.at/jugendamt

4.2.3 Mütter- und Elternberatung in der Steiermark

Ziele und Zielgruppen

Die Mütter-/Elternberatung des Landes Steiermark umfasst Vorsorgeangebote der A11 Soziales für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern im Alter bis zu drei Jahren. Diese Angebote werden steiermarkweit (exkl. Stadt Graz) in 59 Mütter-/Elternberatungsstellen, 6 Elternberatungszentren, 2

Familienberatungsstellen (LKH Graz und LKH Leoben) und bei Geburtsvorbereitungskursen gemäß gesetzlicher Vorgaben (StJWG 1991) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Mütter-/Elternberatung des Landes Steiermark verfolgt das Ziel, für alle werdenden Mütter und Väter, sowie Eltern mit Kindern im Kleinkindalter eine qualitätsgesicherte Ansprechstelle für alle Fragen, Sorgen und Anliegen rund um die Geburt und die ersten Lebensjahre eines Kindes zu sein. Durch diese Angebote sollen Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt und die Entwicklung von Kindern in sozialer, physischer, psychischer und kognitiver Hinsicht gefördert werden.

Aufgaben

In den Elternberatungszentren ist es den SozialarbeiterInnen möglich, eine breite Palette von Veranstaltungen anzubieten: In Gruppenangeboten wie Eltern-Kind-Treffs, Geburtsvorbereitung und Vorträgen für die Eltern und Kinder wird Wissen zur frühkindlichen Entwicklung vermittelt, die Eltern erhalten Beratung zu Fragen des Erziehungsalltages und den persönlichen Veränderungen, die die Elternrolle mit sich bringt. Bei Bedarf kann auch eine ausführliche Einzelberatung in Anspruch genommen werden.

Tätigkeitsbericht

Die Angebote tragen zu einer gelingenden körperlich-geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung der Kinder bei. Sie stärken die Eltern in ihrer Kompetenz und fördern eine liebe- und verantwortungsvolle Eltern-Kind Beziehung.

Der Bedarf an diesen Angeboten ergibt sich verstärkt auf Grund der gesellschaftlichen Entwicklungen mit sich verändernden Familienstrukturen, Zunahme von Ein-Kind-Familien, zunehmender Berufstätigkeit von Müttern, hohem Anteil von Alleinerziehern/innen, Unsicherheit in der Erziehung und im Umgang mit dem Kind.

Ein weiterer wichtiger Arbeitsbereich der Elternberatungszentren ist die Vernetzung mit allen weiteren Einrichtungen und Personen in der Region, die sich beruflich auf die Zeit vor der Geburt und das Kleinkindalter spezialisiert haben. Es gibt daher engen Austausch und Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten/innen, Hebammen, FrühförderInnen, Geburtenstationen der Landeskrankenhäuser, Still- und ErnährungsberaterInnen, Tagesmüttern/-väter etc. Dabei fungieren die Elternberatungszentren als Drehscheiben und sorgen für einen Informationsfluss zwischen allen beteiligten PartnerInnen.

Im Zuge der Verwaltungsreform 2011-2015, erteilte Landesamtsdirektor Hofrat Mag. Helmut Hirt mit Schreiben vom 08.09.2011 (Geschäftszahl: LAD – 09.20-99/2010) den Auftrag an die Abteilungen 6 und 11, die Veränderungsoption unter Federführung von Abteilungsleiterin Mag.^a Barbara Pitner mit der Bezeichnung „Optimierung der Elternberatungszentren und Eltern-Kind-Zentren“ weiter zu verfolgen. Aufgrund der am 30. Dezember 2011 abgegebenen konzeptionellen Überlegungen wurde Ende 2012 entschieden, die Eltern-Kind-Zentren in den Zuständigkeitsbereich der A11 zu übergeben. Dies mit den Zielen, Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und einen auf die Bedarfe und Ziele der Jugendwohlfahrt ausgerichteten einheitlichen steiermarkweiten Standard zu schaffen.

Die Angebote genießen große Akzeptanz in der Bevölkerung und werden gerne angenommen, was sich auch in den BesucherInnenzahlen der Jahre 2011 und 2012 zeigt:

Tabelle 23: Mütter- und Elternberatungen 2011 und 2012

Gesamtsumme (Erstbesuch und Folgebesuch)						
	Erwachsene		Säuglinge		Kleinkinder	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
Bruck/Mur	835	949	533	710	158	203
Deutschlandsberg	343	381	254	301	69	35
Feldbach	365	486	297	445	126	61
Fürstenfeld	37	56	33	56	1	0
Graz-Umgebung	399	283	233	189	107	70
Hartberg	634	573	557	513	90	85
Leibnitz	287	403	159	163	104	101
Leoben	1.402	1.358	838	799	298	284
Liezen	504	718	464	655	33	85
Murau	371	312	241	200	85	97
Murtal	703	377	579	312	121	97
Mürzzuschlag	58	46	30	27	12	8
Radkersburg	361	743	309	632	49	95
Voitsberg	238	234	174	201	89	31
Weiz	536	533	381	372	42	41
Gesamt	7.073	7.452	5.082	5.575	1.384	1.293

Tabelle 24: Statistik der Elternberatungszentren (ebz) 2011 und 2012

Gesamtsumme (Erstbesuch und Folgebesuch)						
	Erwachsene		Säuglinge		Kleinkinder	
	2011	2012	2011	2012	2011	2012
ebz Trofaiach	3.591	3.866	966	1.144	1.401	1.298
ebz Köflach	2.605	2.537	1.215	1.158	1.158	909
ebz Halbenrain	3.040	2.401	1.310	695	917	913
ebz Bruck/Mur	947	1.065	451	562	279	311
ebz Hartberg	2.353	2.647	1.419	1.772	488	336
ebz Fernitz	2.894	3.612	1.680	1.943	520	671
Gesamt	15.430	16.128	7.041	7.274	4.763	4.438

Weiterführende Informationen:

Nähere Informationen über die Öffnungszeiten der Mütter-/Elternberatungsstellen erfahren Sie in den Bezirkshauptmannschaften.

<http://www.bezirkshauptmannschaften.steiermark.at/>

Eine Liste mit den Adressen der Mütter-/ Elternberatungsstellen und Elternberatungszentren finden Sie im **Anhang 2** dieses Berichtes.

4.3 Psychologisch-Therapeutischer Dienst**Ziele und Zielgruppen**

Der Psychologisch-Therapeutische Dienst sieht sich als Serviceeinrichtung des Landes für die psychosoziale Versorgung der Bevölkerung und umfasst die Angebote Psychologische Diagnostik, Beratung, Begleitung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien. Weitere Betreuungspersonen und andere an einer Fragestellung beteiligte Personen und Einrichtungen werden nach Bedarf hinzugezogen. Leistungen werden im Rahmen des Jugendwohlfahrtsgesetzes, Behindertengesetzes und Kinderbetreuungsgesetzes angeboten.

Die psychologischen Leistungen im Kontext der Jugendwohlfahrt unterscheiden sich jedoch ganz wesentlich von denen in freier Praxis. PsychologInnen, die im Rahmen der Jugendwohlfahrt tätig sind, müssen ihre Beratungs- und Unterstützungsangebote auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in prekären Situationen abstimmen und sind hundertprozentig dem Kinderschutz verpflichtet.

Aufgaben

Die psychologische Arbeit des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes ist in drei Bereiche gegliedert:

In der Bezirkspsychologie betreuen Klinische- und GesundheitspsychologInnen KlientInnen der Jugendwohlfahrt in den einzelnen Bezirken und sind als Amtssachverständige für die Jugendwohlfahrt tätig. In genauer Kenntnis des gesetzlichen Auftrags arbeiten PsychologInnen im Bereich der Gefährdungsabklärung, Unterstützung der Erziehung sowie Vollen Erziehung lösungsorientiert an der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen mit. Neben klinisch-psychologischer Diagnostik, fachkundiger Exploration, Interaktionsbeobachtung zwischen Eltern und Kindern, gutachterlicher Tätigkeiten als Amtssachverständige in Fragen der Zuteilung der Obsorge, des Obsorgewechsels und des Besuchsrechtes leisten PsychologInnen auch fachliche Hilfestellung in multiprofessionellen Teams und bei Fallverlaufskonferenzen. Die Arbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Sozialarbeit und verschiedenen KooperationspartnerInnen.

Zu den Tätigkeitsfeldern zählen aber auch Erziehungsberatung sowie Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien, insbesondere bei Krisen im Zusammenleben in der Familie.

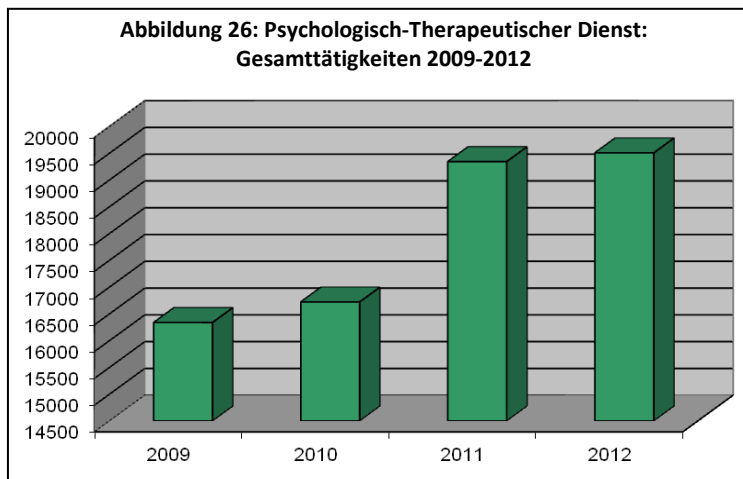
Im Rahmen der Heimpsychologie werden Kinder und Jugendliche landeseigener Behinderten- und Jugendwohlfahrtseinrichtungen psychologisch betreut und das pädagogische Personal sowie die AusbilderInnen beraten.

Die Tätigkeit umfasst folgende Bereiche: Psychologische Diagnostik, Beratung, Behandlung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen in der Einrichtung, Mitarbeit bei der Erstellung von Betreuungs- und Ausbildungsplänen gemeinsam mit den Kindern/Jugendlichen, ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten und den BetreuerInnen, Mitwirkung bei Entscheidungen den Heimaufenthalt betreffend, Beratung des pädagogischen Personals (SozialpädagogInnen und AusbilderInnen), Mitarbeit in interdisziplinären Teams, Verhaltensbeobachtung in Gruppen, Mitarbeit am Einrichtungskonzept sowie bei der Planung von strukturellen und organisatorischen Änderungen in der Einrichtung.

Das Steirische Kinderbetreuungsgesetz sichert eine psychologische Betreuung von behinderten Kindergartenkindern in Integrationsgruppen. Im Rahmen der Integrationspsychologie werden im Heilpädagogischen Kindergarten für Hör- und Sprachbildung die vier integrativ geführten Gruppen psychologisch betreut. Für jede Gruppe ist nach dem Kinderbetreuungsgesetz des Landes Steiermark eine PsychologIn für fünf Stunden vorzusehen. Die Tätigkeit umfasst die Betreuung der Kinder, welche eine Leistungszusage mit Bescheid nach dem Steiermärkischen Behindertengesetz haben, sowie die Beratung deren Eltern. Zusätzlich werden in Kooperation mit den KindergartenpädagogInnen und anderen Betreuungspersonen (LogopädInnen, ErgotherapeutInnen, SprachheilpädagogInnen) Förderpläne erstellt und das Geschehen in der Gruppe unter verschiedenen Aspekten wie zum Beispiel „Integration“, „soziales Lernen“, „Förderung der individuellen Entwicklung und Persönlichkeit“ beobachtet, analysiert und reflektiert.

Tätigkeitsbericht

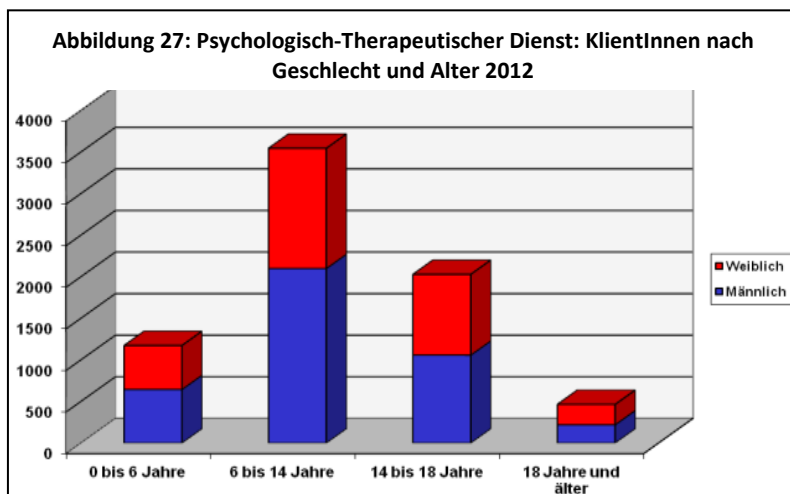
Mit Stichtag 31.12.2012 waren 24 Klinische- und GesundheitspsychologInnen, eine Sekretärin, ein Lehrling zur Verwaltungsassistentin sowie eine Fachpraktikantin in Ausbildung zur Klinischen- und Gesundheitspsychologin beschäftigt. Dies entspricht inklusive Leitung 19,25 PsychologInnen-Dienstposten und das Sekretariat ist durch eine 75%-Stelle besetzt.



Die stetig wachsende Zahl von Anträgen und Anfragen seitens der Jugendwohlfahrt, sowie die gesetzlich vorgesehenen Begutachtungen durch die MitarbeiterInnen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes beanspruchten in einem sehr hohen Ausmaß die Arbeitskapazität

der BezirkspsychologInnen. Dazu kommt, dass die Problemsituationen der KlientInnen an Komplexität nach wie vor zunehmen, wodurch mehr Wiedervorstellungen nötig wären, diese jedoch auf Grund der Arbeitsauslastung nur bedingt möglich sind.

Insgesamt wurden in der Steiermark im Jahr 2012 von den BezirkspsychologInnen 7.279 Fälle betreut und 19.505 Tätigkeiten



durchgeführt, was einer Zunahme um 444 Tätigkeiten gegenüber 2011 entspricht.

In den landeseigenen Einrichtungen wurden 2012 von den HeimpsychologInnen 227 Kinder und Jugendliche intensiv betreut und von den IntegrationspsychologInnen 43 Kinder.

Aufgrund der steigenden Problemintensität der in den landeseigenen Einrichtungen der Jugendwohlfahrt untergebrachten und betreuten Kinder und Jugendlichen und der zunehmenden, unumgänglichen Vernetzungstätigkeit wäre eine intensivere psychologische Betreuung durch die in den Heimen tätigen PsychologInnen wünschenswert.

Die oft sehr komplexen Probleme der betreuten Kinder und Jugendlichen machen die Vernetzung und Kooperation mit verschiedenen HelferInnen aus den unterschiedlichsten Berufsgruppen und Arbeitsfeldern notwendig. Diese oftmals sehr zeitaufwendige und arbeitsintensive Vernetzungs- und Kooperationstätigkeit nimmt stetig zu. Dies zeigte sich in allen Arbeitsbereichen des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes.

Weiterführende Informationen:

Kontaktdaten, MitarbeiterInnen und Aufgaben des Psychologisch-Therapeutischen Dienstes finden Sie auf dem Verwaltungsserver unter Referat Psychologisch-Therapeutischer Dienst, oder unter folgendem Link

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777302/DE/>

4.4 Landeseigene Betriebe der Jugendwohlfahrt

Die Abteilung 11 – Stabsstelle Soziale Betriebe Land Steiermark ist Trägerin der Jugendwohlfahrts-Einrichtungen „aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung“, „Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark“ und des „Landesjugendheimes Hartberg“.

Diese drei Betriebe haben sich über Jahre hinweg einen hohen Stellenwert unter den Einrichtungen der Jugendwohlfahrt in der Steiermark erarbeitet. Einerseits durch die Besonderheit der internen Lehrausbildungsmöglichkeiten, andererseits durch ein umfassendes Leistungsangebot, aber auch durch die Aufnahmemöglichkeit besonders problematischer Jugendlicher.

Aufwind – Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung

Aufwind ist eine Jugendwohlfahrtseinrichtung in der Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 11 und 18 Jahren betreut werden. Es stehen für insgesamt 40 KlientInnen Betreuungsplätze in fünf Wohngemeinschaften zur Verfügung, weitere drei Plätze werden als mobil betreutes Wohnen angeboten.



Die Einrichtung erbringt die Leistungen:

Sozialpädagogische Wohngemeinschaft für Kinder und Jugendliche (mit psychotherapeutischer WG-Unterstützung), Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining (mit psychotherapeutischer WG-Unterstützung), Intensivbetreuung und besondere Beschulung in Wohngemeinschaften und mobil betreutes Wohnen.

Im Aufwind können Jugendliche ihre Schulausbildung fortsetzen, interne als auch externe Beschulung ist ein fixer Bestandteil des Leistungsangebotes.

Jugendlichen, die ihre Schulpflicht bereits erfüllt haben, wird die Möglichkeit einer Berufsausbildung in den hausinternen Lehrwerkstätten geboten. Für 16 KlientInnen gibt es Ausbildungsplätze in den Bereichen Koch/Kellner, Friseur, Kosmetik/Fußpflege und Landschaftsgärtner. Ein Arbeitstraining dient zusätzlich als Vorbereitung für die Berufsausbildung.

Für die Jugendlichen steht der Psychologisch-Therapeutische Dienst zur Verfügung. Ein spezieller Förderunterricht ist im Leistungsumfang enthalten. Sozialarbeit und –management gehören ebenso wie ein erlebnispädagogischer Bereich zum Leistungsspektrum dieser Einrichtung.

Die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2011 betrug 100,75% und 98,83% im Jahr 2012. Der Personalstand beträgt 49 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).

Landesjugendheim Hartberg

Das LJH Hartberg ist eine Jugendwohlfahrtseinrichtung zur Lehrausbildung mit Wohnversorgung (Heimunterbringung) für männliche Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr. Für 48 Klienten stehen Betreuungs- und Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Die Einrichtung erbringt die Leistung Wohn-, Lebens- und Arbeitstraining.

In neun angeschlossenen Lehrwerkstätten werden Jugendliche ausgebildet, um ihnen eine gute fachliche Basis für ihr berufliches Leben zu vermitteln. Folgende Berufe können erlernt werden: Koch, Tapezierer/Raumausstatter, Kfz-Techniker, Maler und Anstreicher, Lackierer, Tischler, Gärtner, Schuhmacher, Maurer und Schlosser.

Die Betreuung erfolgt in eigenständigen Wohngruppen durch SozialpädagogInnen. Den Jugendlichen wird sowohl psychologische Betreuung wie auch Lernbetreuung angeboten.

Die durchschnittliche Auslastung betrug im Jahr 2011 92,54% und 88,70% im Jahr 2012, der Personalstand beträgt 51 Personen.



Heilpädagogisches Zentrum des Landes Steiermark

Das Heilpädagogische Zentrum des Landes Steiermark ist eine Jugendwohlfahrtseinrichtung, die aus drei interkommunikativen Teilbereichen besteht:

- Stationärer Bereich
- Teilstationärer Bereich
- Psychotherapeutisches Ambulatorium

Das Heilpädagogische Zentrum steht für Kinder mit Störungen der psychischen und kognitiven Persönlichkeitsentwicklung, bei reaktiven und

alterstypischen Verhaltensstörungen, bei Gefahr für die Entwicklung durch das Umfeld (Misshandlung, Missbrauch, Verwahrlosung, Erziehungsinsuffizienz etc.) zur Verfügung.

Im stationären und teilstationären Bereich werden junge Menschen im schulpflichtigen Alter und deren Familien für einen limitierten Zeitraum begleitet. Das psychotherapeutische Ambulatorium steht Familien mit Kindern/Jugendlichen vom Kindergartenalter bis zur Erreichung der Volljährigkeit zur Verfügung.

Angeboten werden die Leistungen: Ressourcenorientierte Diagnostik, Beratung, Coaching, Therapie und sozialpädagogische Begleitung für das Kind/den Jugendlichen und sein Umfeld. Des Weiteren stehen sechs hausinterne Schulklassen zur Verfügung.

Im Heilpädagogischen Zentrum stehen 24 Plätze im stationären Bereich zur Verfügung. Im Bereich der Tagesklinik können 12 Kinder betreut werden.

Die durchschnittliche Auslastung betrug exklusive Ambulatorium 92,02% im Jahr 2011 und 93,36% im Jahr 2012. Die Auslastung des Psychotherapeutischen Ambulatoriums betrug 2011 durchschnittlich



93,03% und 92,16% im Jahr 2012. Der Personalstand beträgt 52 Personen (Gesamtpersonalstand exklusive LehrerInnen).

Weiterführende Informationen:

Detaillierte Informationen zu den sozialen Betrieben in der Steiermark finden Sie auf der Homepage der Sozialen Betriebe Steiermark.

<http://www.sozialebetriebe.steiermark.at/>

5 Arbeit

5.1 Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm

Gesetzliche Grundlage für das Steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm ist das Steiermärkische Arbeitsförderungsgesetz vom 14. Mai 2002. In diesem wird die Erreichung und nachhaltige **Sicherung der Vollbeschäftigung in der Steiermark als oberstes Ziel** definiert. In Abstimmung mit den Zielsetzungen des Steirischen Beschäftigungspaktes sollen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen unter Bedachtnahme auf arbeitsmarktpolitische, wirtschafts- und strukturpolitische sowie sozialpolitische Gesichtspunkte eingesetzt werden.

Im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms werden die wichtigsten arbeitsmarktpolitischen Problemstellungen in der Steiermark mit dem Ziel aufgegriffen, Arbeitslosigkeit nachhaltig zu verringern und den Menschen eine Beschäftigung zu sichern, die ihnen eine Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben ermöglicht. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein integriertes Querschnittsziel und wird in allen Handlungsfeldern angestrebt.

In enger Kooperation des Landes Steiermark mit dem Arbeitsmarktservice Steiermark ist ein Programm mit den folgenden arbeitsmarktpolitischen Schwerpunktsetzungen entwickelt worden:

Zielsetzungen und Zielgruppen

Schwerpunkt 1 – Verbesserung der Beschäftigungschancen von spezifischen Zielgruppen

Für bestimmte Zielgruppen gestaltet sich der Einstieg in den Arbeitsmarkt aufgrund erschwelter Ausgangsbedingungen besonders schwierig. Mit spezifischen Arbeitsmarktbarrieren sind vor allem Jugendliche, Frauen (v.a. Wiedereinsteigerinnen), Ältere, MigrantInnen und Menschen mit Behinderungen konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms zielgruppenorientierte Ansätze in der Arbeitsmarktpolitik verfolgt, die es ermöglichen, bedarfsadäquat auf die unterschiedlichen Bedürfnisse dieser Zielgruppen einzugehen und sie bestmöglich bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Schwerpunkt 2 – Integration von langzeitbeschäftigungslosen und arbeitsmarktfernen Personen

Die Verfestigung von Ausgrenzungstendenzen spezifischer Gruppen am Arbeitsmarkt stellt ein drängendes soziales Problem dar. Lange Phasen der Arbeitslosigkeit bzw. Nicht-Erwerbstätigkeit sind meist auf multidimensionale Probleme und Ursachen wie geringe Bildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Suchtproblematiken, familiäre Probleme, Schulden aber auch – vor allem in ländlichen Regionen – strukturelle Mängel im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (Kinderbetreuungsplätze, öffentliche Verkehrsanbindung) zurückzuführen.

Die Maßnahmen des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms zielen darauf ab, die Arbeitsmarktbarrieren von langzeitbeschäftigungslosen und arbeitsmarktfernen Personen zu verringern, sie an den Arbeitsmarkt heranzuführen und ihre nachhaltige Integration in Erwerbsarbeit zu fördern.

Schwerpunkt 3 – Bedarfsorientierte Qualifizierung zu Fachkräften:

Mit dem fortschreitenden strukturellen Wandel der steirischen Wirtschaft ändert sich auch die Nachfrage nach Arbeitskräften. Ein wesentlicher Faktor für die Sicherung des Wirtschafts- und Produktionsstandortes Steiermark ist die Bereitstellung eines qualifizierten Fachkräfteangebots.

Das Steirische Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm zielt daher auf die Förderung von bedarfsadäquaten und arbeitsplatznahen Ausbildungen und Höherqualifizierungen ab. Vor allem Menschen mit geringer Qualifizierung bzw. nicht verwertbaren Ausbildungen sollen von diesen Maßnahmen profitieren.

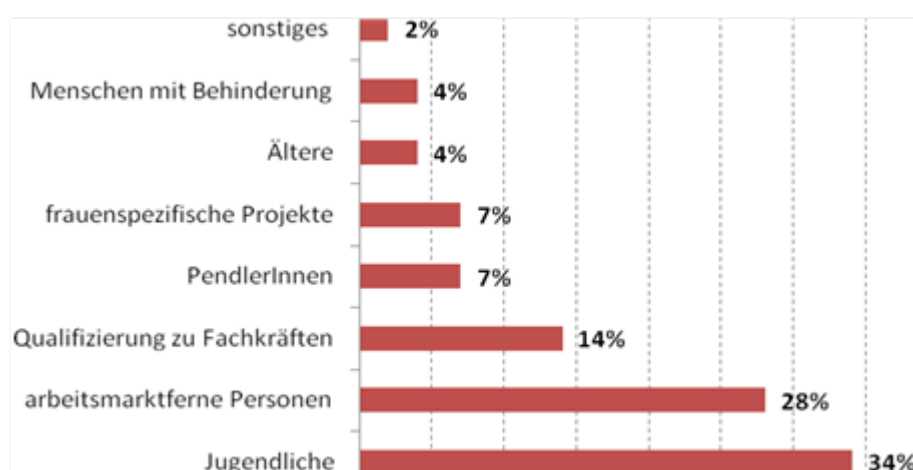
Schwerpunkt 4 – Konjunkturbedingte Maßnahmenpakete:

Wirtschaftliche Krisen, die wie 2009 auch massive negative Auswirkung am steirischen Arbeitsmarkt zeigten, forderten von allen Politikbereichen große Anstrengungen. Im Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm wurden Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielten, beschäftigte Personen in Arbeit zu halten und Dequalifizierungseffekte während der konjunkturbedingten Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Umsetzung des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms 2011-2012

Zur Umsetzung der angeführten Schwerpunkte wurden in den Jahren 2011 und 2012 knapp 22,8 Millionen Euro an Förderungsmitteln aufgewendet. Ein Drittel der Förderungsmittel (34%) wurden im Rahmen von Projekt- und Individualförderungen für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen aufgebracht. Dies vor allem vor dem Hintergrund, weil dem Ersteinstieg in den Arbeitsmarkt besondere Bedeutung für die soziale Integration und die weitere berufliche Entwicklung zukommt. Weitere 28% der Budgetmittel wurden in Projekte investiert, die sozial ausgrenzungsbedrohte, arbeitsmarktferne Personen bei der Heranführung an den Arbeitsmarkt unterstützen und das Ziel verfolgen, Verfestigungstendenzen von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken - dazu zählen auch arbeitsmarktpolitische Begleitmaßnahmen zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Abbildung 28: Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm: Verteilung der Fördermittel auf unterschiedliche Zielgruppen bzw. Schwerpunkte 2011 und 2012



Ein detaillierter Bericht über die einzelnen Projekte, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Ziele des Steirischen Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramms geleistet haben, ist dem aktuellen Arbeitsförderungsbericht zu entnehmen.

Weiterführende Informationen:

Detaillierte Informationen zu Personen- und Projektförderungen und den aktuellen Arbeitsförderungsbericht finden Sie auf dem Sozialserver unter der Rubrik „Arbeit“, oder unter folgendem Link:

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/ziel/54867022/DE/>

5.2 Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht

Die Aufgaben des Referates Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht und Opferfürsorge der Abteilung 11 - Soziales im Berichtszeitraum 2011 und 2012 waren:

- Rechtsmittelverfahren in den Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechts
- Ausnahmegewilligungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG)
- Rechtsangelegenheiten in den Bereichen:
 - Arbeitsrecht (sachlich in Betracht kommende Oberbehörde)
 - Hausbesorgergesetz, Verordnung
 - Stellungnahmen Mindestlohntarife
- Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich sowie der Opferfürsorge
- Opferfürsorge
- Tuberkulosehilfe
- Zivildienst

Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes

Kernbereich der Tätigkeiten des Referates sind Rechtsmittelverfahren in Angelegenheiten des Sozialversicherungsrechtes. Die Rechtsvorschriften über die österreichische Sozialversicherung sind nach dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung im

Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), Bauern-Sozialversicherungsgesetz BSVG, Freiberuflich Selbstständigen-Sozialversicherungsgesetz (FSVG), Notarversicherungsgesetz (NVG), Beamten-Kranken-Unfallversicherungsgesetz (B-KUVG), Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG), Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG), Bauarbeiterurlaubs- und Abfertigungsgesetz (BUAG), (Dienstgeberabgabengesetz (DAG), Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG) etc. und in allen Sonderversicherungsgesetzen geregelt.

Die Tätigkeiten im Rahmen des Sozialversicherungsrechts umfassen die Bearbeitung aller Rechtssachen und allgemeinen Angelegenheiten einschließlich der bescheidmäßigen Erledigungen in zweiter Instanz und letzter Instanz sowie die Wiedereinsatzungs- und Wiederaufnahmeverfahren betreffend Verwaltungssachen in der Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung folgender Versicherungsträger:

Steiermärkische Gebietskrankenkasse, Pensionsversicherungsanstalt, Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft, Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen, Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues, Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates und Betriebskrankenkassen im Bundesland

Steiermark. Weiters zählt zum Tätigkeitsbereich das Verfassen von Gegenschriften bei Verwaltungs- und Verfassungsgerichtshofbeschwerden.

Ausnahmebewilligungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz (KJBG)

Auf Ansuchen werden Ausnahmebewilligungen nach dem Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG) erteilt.

Im Zeitraum 2011 bis 2012 wurden im KJBG-Bereich 72 Verfahren durchgeführt und zahlreiche Anfragen beantwortet.

Rechtsangelegenheiten im Bereich Arbeitsrecht (sachlich in Betracht kommende Oberbehörde):

Der arbeitsrechtliche Teil beschränkt sich auf die Ausübung der Tätigkeit als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde auf dem Gebiet des Verwaltungsstrafverfahrens hinsichtlich des Arbeitsrechtes über die im Wirkungsbereich des Arbeitsinspektorates Leoben und Graz gelegenen Bezirksverwaltungsbehörden. Ebenso im Rahmen der Funktion als sachlich in Betracht kommende Oberbehörde besteht eine Zuständigkeit betreffend Verwaltungsübertretungen nach dem ASVG und KJBG.

Rechtsangelegenheiten im Bereich Hausbesorgergesetz, Verordnung

Der Landeshauptmann hat durch Verordnung die Höhe des Entgeltes für die Dienstleistungen des Hausbesorgers unter Heranziehung kollektivvertraglicher Lohnbestimmungen für im Wesentlichen gleichartige Arbeitsverrichtungen zu regeln (§ 7 Abs. 4 HausbesorgerG).

Ebenso ist in der Verordnung festzusetzen, welche Beträge (Entgeltanteile) für Wohnung, andere Räumlichkeiten, für das Reinigen der Gehsteige und deren Bestreuung bei Glatteis zu bezahlen sind. Die Zuständigkeit der Erlassung der Hausbesorgerentgeltverordnung wurde mit 1.1.2012 zum Bund verschoben, sodass die letzte Hausbesorgerentgeltverordnung durch den Landeshauptmann für Steiermark für das Jahr 2011 erlassen wurde.

Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich sowie der Opferführsorge

Die Legistik im Arbeits- und Sozialversicherungsbereich sowie der Opferführsorge beinhaltet Begutachtungen und Abgaben von Stellungnahmen zu Gesetzen, Verordnungen und Erlässen. Weiters beinhaltet sie Stellungnahmen zur Erklärung von Kollektivverträgen zu Satzungen und Mindestlohntarifen.

Ebenfalls inkludiert sind die Begutachtungen und Stellungnahmen zu EU-Rechtsnormen, sowie zu EU-Strategien zur sozialen Sicherheit.

Ein weiterer Arbeitsbereich sind Regierungssitzungsanträge mit dem Inhalt rechtlicher Abklärungen und Formulierungen.

Weiterführende Informationen:

Kontaktdaten finden Sie auf dem Verwaltungsserver unter der Rubrik „Referat Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht“, oder unter dem folgendem Link:

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777400/DE/>

6 Gewaltschutz

6.1 Gesetzliche Grundlagen – Das Steiermärkische Gewaltschutzeinrichtungsgesetz

Ziele des Gesetzes und Zielgruppen

Mit dem Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetz – StGschEG, LGBl. Nr. 17/2005, wurde ein Rechtsanspruch auf Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen für Frauen und deren Minderjährige geschaffen, wenn sie Gewalt durch einen nahen Angehörigen im Sinne des § 382 b Abs. 3 Exekutionsordnung, RGBl.Nr. 79/1896 i.d.F. BGBl. I Nr. 31/2003, ausgesetzt sind.

Voraussetzungen für die Hilfe

Frauen und Minderjährige, die mit diesen im gemeinsamen Haushalt leben, haben gemäß § 3 leg.cit. Anspruch auf Hilfe, wenn sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Steiermark haben, akuter physischer, psychischer oder sexueller Gewalt von nahen Angehörigen ausgesetzt sind, zur Bewältigung der Gewaltsituation und zu ihrem Schutz einen Aufenthalt in einer sicheren Umgebung anstreben und Hilfe in einer Einrichtung in Anspruch nehmen, mit der das Land eine Vereinbarung abgeschlossen hat oder welches das Land selbst anbietet.

Zurzeit stehen in der Steiermark zwei Frauenschutzeinrichtungen in Form von Frauenhäusern mit den Standorten Graz und Obersteiermark zur Verfügung.

Umfang und Dauer der Hilfe

Die Hilfe umfasst gemäß § 2 leg.cit. die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten und Verpflegung sowie die Gewährung von fachgerechter Beratung und Betreuung.

Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist die Hilfe nach § 4 leg.cit. ab dem Tag der Aufnahme längstens für zwei Monate zu gewähren, wobei über Antrag die Gewährung der Hilfeleistung für zwei weitere Monate zu bewilligen ist, wenn dies zur Bewältigung der Gewaltsituation und zum Schutz der Frau/Kinder erforderlich ist. Aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen kann auf Antrag eine weitere Verlängerung bis zu zwei Monate bewilligt werden.

Der Aufenthalt in einer Frauenschutzeinrichtung kann somit für eine Frau und deren Kinder maximal 6 Monate betragen.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörden

Die Vollziehung der Gewährung der Hilfe in Frauenschutzeinrichtungen obliegt der Landesregierung, Abteilung 11.

Diese hat innerhalb von 14 Tagen über den Antrag auf Gewährung der Hilfeleistung zu entscheiden.

Kostentragung

Gemäß § 9 Abs.1 StGschEG sind die Kosten für die Hilfe vorläufig vom Land Steiermark zu tragen. Die Sozialhilfeverbände und Städte mit eigenem Statut haben dem Land 40 Prozent dieser Kosten zu ersetzen. Zum Kostenersatz verpflichtet ist jener Sozialhilfeverband, in dessen Gebiet die Frau vor Aufnahme in die Frauenschutzeinrichtung ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte.

Die Höhe der Tagsätze in Frauenschutzeinrichtungen wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Verordnung über die Festlegung der Höhe der Tagsätze in Frauenschutzeinrichtungen (StGSchEVO,

LGBI.Nr. 33/2005, zuletzt geändert mit LGBI. Nr. 48/2012) festgelegt, wobei die Tagsätze in unterschiedlicher Höhe für die Frauenhäuser Graz und Obersteiermark gewährt werden.

Weiterführende Informationen:

Den gesamten Gesetzestext und die ergänzenden Materialien (z.B. Verordnungen) sind am Sozialserver Steiermark unter folgendem Link zu finden:

www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/

6.2 Gewaltschutzzentrum Steiermark

Ziele und Zielgruppen

Das Gewaltschutzzentrum Steiermark, dessen Träger der Verein für Gewaltprävention, Opferhilfe und Opferschutz ist, bietet Hilfe für alle Opfer von Gewalt im sozialen Umfeld an.

Das Gewaltschutzzentrum Steiermark ist eine nach dem Gewaltschutzgesetz anerkannte Opferschutzeinrichtung. Die Polizei aus dem gesamten Bundesland ist verpflichtet, das Gewaltschutzzentrum von der Verhängung eines Betretungsverbot zu informieren. Das Gewaltschutzzentrum nimmt daraufhin unmittelbar mit den Opfern schriftlich, telefonisch oder im Einzelfall auch persönlich Kontakt auf. Beratung und Unterstützung werden kostenlos und vertraulich angeboten. Das Gewaltschutzzentrum Steiermark (vormals Interventionsstelle) wurde 1995 eröffnet und ist für das gesamte Bundesland Steiermark zuständig. Aber auch Personen, die noch keinen Kontakt mit der Polizei hatten, werden vom Gewaltschutzzentrum unterstützt.

Hilfe für Opfer im sozialen Umfeld bei:

- Gewalt in und nach Partnerschaftsbeziehungen
- Gewalt an Kindern
- Gewalt an Eltern
- Gewalt in Institutionen (Pflegeeinrichtungen, Heime, Schulen etc.)
- Stalking
- Sexualisierte Gewalt
- Zwangsheirat u.a.

Leistungen des Gewaltschutzzentrums

- Juristische und psychosoziale Hilfe und Unterstützung für Opfer von Gewalt
- Kooperationsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Schulungs- und Fortbildungsangebote für Exekutive, Justiz, div. Sozialberufe, Kranken- und Gesundheitsbereich, Bildungseinrichtungen usw.
- Gesetzesevaluierung
- Mitwirkung an Forschungs- und Präventionsprojekten

Kontaktdaten

Gewaltschutzzentrum Steiermark

Granatengasse 4/2. Stock

8020 Graz

Tel.: (0316) 77 41 99

Fax: (0316) 77 41 99 - 4

office@gewaltschutzzentrum.at

Außenstellen in Hartberg, Leibnitz, Feldbach, Leoben, Liezen und Bruck, diese sind telefonisch täglich unter 0316/774199 erreichbar

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr. In dringenden Fällen können Sie uns telefonisch wochentags bis 22 Uhr erreichen.

Tätigkeitsbericht 2011 und 2012

1.074 Personen wurden im Jahr 2011 persönlich im Gewaltschutzzentrum Steiermark betreut, davon 377¹⁴ nach einem Betretungsverbot. Im Jahr 2012 stieg die Zahl der persönlich betreuten Personen auf 1.183, davon 364¹⁵ nach einem Betretungsverbot.

1.043 gefährdete Personen wurden im Jahr 2011 telefonisch oder online beraten, davon 661¹⁶ nach einem Betretungsverbot. Auch hier gab es im Jahr 2012 eine Steigerung zum Vorjahr zu verzeichnen. So wurden im Jahr 2012 1.052 Personen telefonisch oder online beraten, davon 762¹⁷ nach einem Betretungsverbot.

Insgesamt fanden im Jahr 2011 1.307 (2012: 1.466) persönliche Beratungsgespräche in den Räumen des Gewaltschutzzentrums statt. 127 (2012: 245) Beratungsgespräche wurden außerhalb des Gewaltschutzzentrums geführt. Außerdem wurden im Jahr 2011 5.967 (2012: 9.194) telefonische Beratungen durchgeführt.

Im Folgenden sind einige statistische Daten der misshandelten Personen, die vom Gewaltschutzzentrum Steiermark betreut wurden, dargestellt.

Tabelle 25: Gewaltschutzzentrum: Geschlecht der misshandelten Personen

	2011	2012
Weiblich	977	1.046
Männlich	97	137
Gesamt	1.074	1.183

Mehr als 90% der misshandelten Personen die durch das Gewaltschutzzentrum Steiermark im Jahr 2011 betreut wurden sind Frauen. Im Jahr 2012 waren 88% der misshandelten Personen Frauen.

¹⁴ Wobei diese Personen im Zusammenhang mit 351 Betretungsverboten stehen.

¹⁵ Wobei diese Personen im Zusammenhang mit 352 Betretungsverboten stehen.

¹⁶ Wobei diese Personen im Zusammenhang mit 568 Betretungsverboten stehen.

¹⁷ Wobei diese Personen im Zusammenhang mit 689 Betretungsverboten stehen.

Tabelle 26: Gewaltschutzzentrum: Familienstand der misshandelten Personen

	2011	2012
verheiratet	424	435
ledig	393	381
geschieden	134	164
Lebensgemeinschaft	79	92
verwitwet	28	27
getrennt lebend	8	16
unbekannt	8	67
gemeinsamer Haushalt		1
Gesamt	1.074	1.183

Beim Familienstand der misshandelten Personen gab es zwischen dem Jahr 2011 und 2012 nur geringfügige Verschiebungen. Gestiegen ist vor allem die Zahl jener Personen, deren Familienstand „unbekannt“ ist.

Tabelle 27: Gewaltschutzzentrum: Alter der misshandelten Personen

	2011	2012
0-9 Jahre	36	26
10-13 Jahre	32	21
14-17 Jahre	57	58
18-21 Jahre	71	44
22-30 Jahre	186	173
31-40 Jahre	267	270
41-50 Jahre	225	256
51-60 Jahre	117	157
61-70 Jahre	46	81
71-80 Jahre	22	27
Ab 81 Jahre	7	14
Unbekannt	8	56
Gesamt	1.074	1.183

Im Jahr 2011 war der weitaus größte Teil (88%) der misshandelten Personen über 18 Jahre alt. Im Jahr 2012 nahm dieser Anteil noch zu. So waren 2012 91% der misshandelten Personen über 18 Jahre alt.

Weiterführende Informationen:

Detaillierte Tätigkeitsberichte, Kontaktdaten der Außenstellen in den Bezirken sowie Tipps für Angehörige und Ratschläge für Betroffene finden Sie auf der Homepage des Gewaltschutzzentrums Steiermark

<http://www.gewaltschutzzentrum-steiermark.at/>

6.3 Kinderschutzzentren in der Steiermark

Ziele und Zielgruppen

Kinderschutzzentren sind auf Gewaltdynamiken spezialisierte Einrichtungen der Jugendwohlfahrt, die sich an Kinder, Jugendliche, deren Eltern, Bezugspersonen sowie an MultiplikatorInnen wenden.

Kinderschutzzentren arbeiten im Verbund mit anderen Institutionen (Jugendwohlfahrt, psychosoziale Beratungsstellen...) und stellen im Netzwerk der allgemeinen Kinderschutzarbeit einen wichtigen Baustein zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die von Gewalt betroffen sind, dar.

Kinderschutzzentren sind als Unterstützungseinrichtung für alle Formen von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zuständig und damit Ansprechpartner für alle Personen und Institutionen, in deren Umfeld Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfolgt und zwar von Erwachsenen als auch von anderen Kindern und Jugendlichen.

Weiters erhalten auch Kinder und Jugendliche Unterstützung, die durch gewalttätiges, sexuell grenzüberschreitendes oder dissoziales Verhalten auffallen.

Ziel der Arbeit von Kinderschutzzentren ist es, Hilfen so zu gestalten (durch Beratung und zielgerichtete, transparente Vernetzung mit anderen Einrichtungen), dass Kinder und Jugendliche Schutz und Unterstützung erfahren und in ihrer psychischen und psychosozialen Entwicklung gefördert werden.

Die Kinderschutzzentren, die es seit 2004 flächendeckend in der Steiermark gibt, wurden in ihrem Einzugsgebiet nach den Jugendwohlfahrtsregionen ausgerichtet. Daher versorgt ein Kinderschutzzentrum zwischen einem (KISZ Liezen) und drei (KISZ Bruck-Kapfenberg, KISZ Weiz, KISZ Leibnitz, Oberes Murtal) Bezirke.

Angebotene Leistungen

- Kostenlose Informations- und Beratungsangebote für Kinder-Jugendliche/Eltern-Elternteile – Bezugspersonen
- Psychologische Behandlung bzw. Psychotherapie
- Akute Krisenintervention
- Reflexion und Fachberatung für MultiplikatorInnen
- Organisation und Moderation von HelferInnenkonferenzen
- Andere ressourcen- und regionsspezifische Angebote (Gruppenangebote zu unterschiedlichsten Themenbereichen, präventive Angebote für Kinder und Jugendliche, Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel Sensibilisierung, Informationsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz, Fort- und Weiterbildungsangebote für andere Berufsgruppen)

Tätigkeitsbericht

Die sieben Kinderschutzzentren werden von fünf Trägern betrieben, die über unterschiedliche Datenerfassungsprogramme verfügen. Aus diesem Grund sind trägerübergreifende Daten derzeit nur eingeschränkt interpretierbar.

Im Jahr 2011 wurden von den steirischen Kinderschutzzentren 2.850 KlientInnen betreut, davon 1.931 Mädchen/Frauen (67,8%) und 919 Burschen/Männer (32,2%). Insgesamt fanden 1.552 Erstkontakte statt, d.h. 54% der 2011 betreuten KlientInnen nahmen in diesem Jahr erstmals mit einem Kinderschutzzentrum Kontakt auf. Im Jahr 2012 wurden in den Kinderschutzzentren Steiermark insgesamt 3.137 KlientInnen betreut.

Die steirischen Kinderschutzzentren betreuten im Jahr 2011 1.235 (2012: 1.356) Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren und 1.295 (2012: 1.432) Erwachsene bei 10% (2012: 11%) fehlen die Altersangaben. Unter die Kategorie Erwachsene fallen Eltern/Elternteile, mit denen immer in enger

Kooperation gearbeitet wird bzw. die parallel zu ihren Kindern auch eigene Beratungsangebote in Anspruch nehmen, aber auch MultiplikatorInnen und HelferInnen aus dem psychosozialen Bereich, die das Angebot des Kinderschutzzentrums zur Fallreflexion nutzen.

Tabelle 28: Altersverteilung der KlientInnen der Kinderschutzzentren Steiermark 2011 und 2012

	2011	2012
0-6 Jahre	203	226
7-14 Jahre	654	710
15-19 Jahre	378	420
20-29 Jahre	188	213
Über 30 Jahre	1.142	1.219
Ohne Angabe	285	349
Gesamt	2.850	3.137

Weiterführende Informationen:

Detaillierte Informationen zu den Leistungen der Kinderschutzzentren in der Steiermark finden Sie auf den Internetseiten des jeweiligen Kinderschutzzentrums

<p>Kinderschutzzentrum Liezen Sonnenweg 2 8940 Liezen Telefon: 03612 / 21002 Fax: 03612 / 21002-4 E-Mail: office.kisz.liezen@stmk.volkshilfe.at http://www.kinderschutz-zentrum.com</p>	<p>Kinderschutzzentrum Oberes Murtal Herrengasse 23/3 8720 Knittelfeld Tel./Fax: +43 (0)3512/75741 Mobil: +43 (0)664/80 55 370 E-Mail: kisz@kinderfreunde-steiermark.at http://www.kinderschutzzentrum.net/</p>	<p>Kinderschutzzentrum Bruck/Kapfenberg Wiener Straße 60 8605 Kapfenberg Telefon: (03862) 224 30 Fax: (03862) 224 13-9 E-Mail: office@kiszkapfenberg.at http://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutz-und-jugendwohlfahrt/kinderschutzzentren</p>
<p>Kinderschutzzentrum Deutschlandsberg Poststraße 3 8530 Deutschlandsberg Telefon: (03462) 67 47 Fax: (03462) 68 30-77 E-Mail: office@kiszdeutschlandsberg.at http://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutz-und-jugendwohlfahrt/kinderschutzzentren</p>	<p>Kinderschutzzentrum Weiz Franz-Pichler-Straße 24 8160 Weiz Telefon: (03172) 425 59 Fax: (03172) 425 59-35 E-Mail: office@kiszweiz.at http://www.rettet-das-kind-stmk.at/joomla/index.php/kinderschutz-und-jugendwohlfahrt/kinderschutzzentren</p>	<p>Kinderschutzzentrum Graz Griesplatz 32 8020 Graz Telefon: +43/(0)316/83 19 41 - 0 Fax: +43/(0)316/83 19 41 – 6 E-mail: graz@kinderschutz-zentrum.at http://www.kinderschutz-zentrum.at/content/index.php</p>
<p>Kinderschutzzentrum Leibnitz Südoststeiermark Dechant-Thallerstr. 39/1 8430 Leibnitz Telefon: 03452 / 85 7 00 Fax: 03452 / 85 7 00-849 Mail: KITZ@gfsg.at http://www.gfsg.at/index.php?page=leibnitz/kitz/unserangebot</p>		

6.4 Frauenhaus Graz

Ziele und Zielgruppe

Im Frauenhaus Graz werden Frauen und deren Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden, beraten und betreut. Frauen und Kinder erhalten kostenlos Schutz in einer sicheren Umgebung, Wohnversorgung und –betreuung sowie psychosoziale und rechtliche Einzel- und Gruppenberatung.

Mit diesen Maßnahmen wird den Betroffenen die Möglichkeit geboten sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Neben der direkten Arbeit mit den Klientinnen ist das Frauenhaus Graz auch in regem Austausch mit anderen Organisationen, sowie Politik und Behörden. Gerade im Gewaltschutzbereich ist Netzwerkarbeit besonders notwendig, um gesellschaftlichen Strömungen und Veränderungen gerecht zu werden und das Angebot bestmöglich auf Betroffene abzustimmen. Ein schneller und direkter Zugang zu Schutz- und Hilfsangeboten ist für betroffene Personen essentiell. Öffentlichkeitsarbeit ist ein weiteres wichtiges Element, um zielgruppenspezifische und relevante Informationen auf unterschiedlichen Ebenen möglichst niederschwellig zur Verfügung zu stellen.

Das Frauenhaus Graz ist eine anerkannte Ausbildungsstelle für PraktikantInnen.

Tätigkeitsbericht 2011 und 2012

Das Frauenhaus Graz verfügt über insgesamt 45 Plätze.

Tabelle 29: Frauenhaus Graz: Betreute Frauen / Kinder 2011 und 2012

	2011	2012
Frauen	114	116
Kinder	96	108
Gesamt	210	224
Auslastung	82 %	88 %

Tabelle 30: Frauenhaus Graz: Anzahl der Beratungen 2011 und 2012

	2011	2012
Telefonische Beratungen	264	263
Ambulante Beratungen	90	79
Nachbetreuungskontakte	51	54

Anhand der Statistik wird sichtbar, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den letzten beiden Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Die längere Nutzung des Beratungs- und Unterstützungsangebotes hat zur Folge, dass mehr Frauen mit ihren Kindern den Ausstieg aus der Gewaltbeziehung schaffen und nach dem Frauenhaus eine von der misshandelnden Person unabhängige Wohnversorgung finden.

Eine weitere Auffälligkeit ist, dass in den letzten beiden Jahren ein Anstieg sowohl bei den älteren Frauen (50 Jahre und älter) und bei den jüngeren Frauen (unter 22 Jahre) zu verzeichnen war.

Kontaktdaten:

Notruf: 0316 / 42 99 00 täglich von 0:00 – 24:00 Uhr

E-Mail: beratung@frauenhaeuser.at

Öffnungszeiten: Aufnahme rund um die Uhr nach telefonischer Kontaktaufnahme

Internet: www.frauenhaeuser.at

Träger: Verein Frauenhäuser Steiermark

6.5 Frauenschutzzentrum Obersteiermark

Ziele

Oberstes Ziel und Auftrag des Frauenschutzzentrums ist die Soforthilfe, der örtliche Schutz und die Sicherheit zur Wahrung der Integrität der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder. Die Sicherstellung der rund um die Uhr Betreuung und der psychosozialen und rechtlichen Beratung dient der Bewältigung der Krisensituation und der Stabilisierung ihrer Lebenssituation. Die methodische Herangehensweise zur Bearbeitung der Gewalterfahrung richtet sich je nach Grad der Instabilität durch die Gewalterfahrung an traumapädagogischen Konzepten aus. Dies ist der erste Schritt zur Bewältigung der Erlebnisse. In der nachfolgenden Auftragsklärung mit der Frau und ihren Kindern entwickeln sich Wege und Ziele, in und für ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt. Der Ausstieg aus der Gewaltspirale ist mit Sicherheit ein Prozess der einer eigenen Dynamik folgt und ähnlich einer Wundheilung in einem längeren oder kürzeren Zeitrahmen stattfindet.

Zielgruppe

Im Frauenschutzzentrum erhalten von akuter Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder, die mit ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, jederzeit Schutz und Sicherheit. Von Gewalt betroffene Frauen finden den Ausweg, in eine Frauenschutzeinrichtung zu ziehen, wenn sie sich ohnmächtig, hilflos und ohne Selbstwert fühlen. Ein Großteil der Frauen bringt dann die Erfahrung einer langjährigen Gewaltbeziehung mit unterschiedlichen Facetten mit. In den ersten Tagen des Aufenthaltes im Frauenschutzzentrum sind bei allen Frauen, aber auch Kindern mehr oder weniger Anzeichen von posttraumatischen Belastungsstörungen ersichtlich. Das Leiden, der Schmerz, die Hoffnungslosigkeit und die Verzweiflung beherrschen das Alltagsgeschehen. In der Krise braucht es vorerst räumliche und örtliche Orientierung, um Stabilität und Sicherheit zu gewinnen.

Tätigkeitsbericht 2011 und 2012

Im Frauenschutzzentrum können insgesamt 27 Personen, maximal 12 Frauen und 15 Kinder aufgenommen werden.

Tabelle 31: Frauenschutzzentrum Obersteiermark: Betreute Frauen / Kinder 2011 und 2012

	Gesamt	Frauen	Kinder
Frauen / Kinder 2011	128	58	70
Anwesenheitstage 2011	5.862		
Frauen / Kinder 2012	126	68	58
Anwesenheitstage 2012	4.680		

Überwiegend erhalten Frauen die Information über die Frauenschutzeinrichtung von Bekannten/Verwandten, vom Jugendamt und von anderen Institutionen.

In den beiden Berichtsjahren gab es gesamt 10.502 telefonische Kontakte, Erstkontakte von Frauen, zur Aufnahme, zur Informationsweitergabe bzw. zur Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

Seit 2012 erfasst der Verein über das Statistikprogramm sämtliche Leistungen, in denen die Mitarbeiterinnen in direktem Bezug mit den Frauen und Kindern arbeiten. Im Jahr 2012 (2011 wurde noch nicht erfasst) kam es zu 994 Beratungs- / Betreuungsgesprächen und 228 Einzelfallarbeiten für die Kinder der Frauen. Es erfolgten 45 psychosoziale Begleitungen zu zivilrechtlichen Verhandlungen und 67

psychosoziale Begleitungen zu Ämtern, Behörden und anderen Institutionen. Darüber hinaus gab es 198 direkte Vernetzungsgespräche mit den Klientinnen.

Zusätzlich zu den psychosozialen und rechtlichen Beratungen für Frauen die im Frauenschutzzentrum wohnten, wurden in beiden Berichtsjahren 187 ambulante Beratungen für Frauen die den Schutz des Frauenschutzzentrums nicht benötigten oder bereits ausgezogen waren, abgehalten. Bei eingeleiteten rechtlichen Schritten erhielten die Frauen juristische Beratung, gesamt waren dies 49 Beratungen.

Tabelle 32: Frauenschutzzentrum Obersteiermark: Herkunft der Frauen 2011 und 2012

	2011	2012
Bruck/Mur	18	20
Feldbach	1	3
Graz	7	6
Graz-Umgebung	5	6
Hartberg	3	3
Leibnitz	2	2
Leoben	7	12
Liezen	2	2
Murtal	6	5
Mürzzuschlag	5	6
Radkersburg	0	1
Voitsberg	2	1
Weiz	0	1
Gesamt	58	68

Wie in der angeführten Tabelle ersichtlich ist, kamen die Frauen in den Jahren 2011 und 2012 überwiegend aus den Bezirken Bruck/Mur, Leoben, Mürzzuschlag, Murtal und Graz Umgebung.

Kontaktdaten:

Notruf: 03862 / 27 999 täglich von 0:00 – 24:00 Uhr
Telefon: 03862 / 27 999 FAX 03862 / 27 995
Kontakt: E-Mail: office@frauenschutzzentrum.at
Beratung: E-Mail: info@frauenschutzzentrum.at
Internet: www.frauenschutzzentrum.at
Träger: Verein Wildrosen, Postfach 22, 8605 Kapfenberg

6.6 Männerberatung in der Steiermark

Ziele

Die Ziele des Vereins für Männer- und Geschlechterthemen Steiermark (ehemals: Verein Männerberatung) können wie folgt kurz zusammengefasst werden:

Geschlechterspezifische und geschlechterreflektierende Angebote und Dienstleistungen für Männer und männliche Jugendliche zur Verfügung stellen: Beratung, therapeutische Arbeit, Bildungsarbeit fußend auf und unterstützt durch Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Forschungsarbeit.

Psychosoziale Arbeit für Männer und männliche Kinder/Jugendliche soll innerhalb eines Netzwerks lokaler, regionaler, nationaler und übernationaler Angebote erfolgen. Forschungsaktivitäten sollen Grundlagen für wissensbasiertes Handeln erzeugen und aufbereiten. Unsere Angebote, Erfahrungen,

Ergebnisse und Sichtweisen sollen über Netzwerkarbeit, Bildungsarbeit, Beiträge zu öffentlichen Diskussionen etc. verbreitet werden.

Folgende Bereiche sind im Verein etabliert:

- Männerberatung
- Burschenarbeit
- Gewaltarbeit
- Geschlechterforschung
- Bildungsangebote und MännerKaffee

Zielgruppen

Die psychosozialen Angebote (Männerberatung und Gewaltarbeit) richten sich an männliche Jugendliche und Männer.

Die Themen beziehen sich auf: Beziehungs- und Trennungskonflikte, Opfer von Gewalt, juristische Beratung, Soziale Krisen, Einsamkeit, Sexualität, Gesundheitsförderung und körperliche bzw. sexualisierte Gewalt.

Standorte & Öffnungszeiten

MÄNNERBERATUNG GRAZ 8010 Graz, Dietrichsteinplatz 15/ 8. Stock

Persönlich und telefonisch: Mo/Mi 10-12 Uhr, Di/Do 16-18 Uhr

Tel: 0316/831414 Email: beratung@maennerberatung.at

MÄNNERBERATUNG OBERSTEIERMARK IN LEOBEN 8700 Leoben, Mareckkai 6

Persönlich: Do 16-18 Uhr; Telefonisch: Mo/Mi 10-12 Uhr, Di/Do 16-18 Uhr

Tel: 0316/831414 Email: beratung@maennerberatung.at

MÄNNERBERATUNG SÜDOSTSTEIERMARK IN FELDBACH 8330 Feldbach, Sigmund Freud Platz 1/ 2.

Obergeschoß

Persönlich: Do 16-18 Uhr; Telefonisch: Mo/Mi 10-12 Uhr, Di/Do 16-18 Uhr

Tel: 0316/831414 Email: beratung@maennerberatung.at

Tabelle 33: Statistiken der Klientenarbeit in den Bereichen Männerberatung und Gewaltarbeit (2011 und 2012)

Männerberatung	Graz		Leoben		Feldbach
	2011	2012	2011	2012	2012
Persönliche Beratungskontakte	657	676	184	186	79
Telefonische Beratungskontakte	657	658	106	78	63
E-Mail Beratungen	153	111	1	4	3
Auskunft- oder Informationsweitergaben	246	214	4	6	22
Psychotherapieeinheiten	155	133	0	6	0
Gewaltarbeit	Graz		Leoben		Feldbach
	2011	2012	2011	2012	2012
Case-Management	416	307	104	82	0
Psychotherapie, psychologische Behandlung	515	563	272	296	0

Eine ausführliche Aufstellung nach Alter, Themen, Regionen etc. ist unter <http://www.vmg-steiermark.at/verein/taetigkeitsberichte> zu finden.

Weiterführende Informationen:

Ansprechpersonen, detaillierte Tätigkeitsberichte, Arbeitsgrundsätze und sonstige Unterlagen finden Sie auf der Seite des Vereins unter

<http://www.vmg-steiermark.at/>

7 Flüchtlingswesen

7.1 Gesetzliche Grundlagen – Das Steiermärkische Betreuungsgesetz

Ziele und Zielgruppen

Die Zielgruppe des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes sind hilfs- und schutzbedürftige Fremde. Hilfsbedürftig sind Fremde, die den Lebensbedarf für sich und ihre im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen können und ihn auch nicht oder nicht ausreichend von anderen Personen oder Einrichtungen erhalten.

Schutzbedürftig sind:

- Fremde, die einen Asylantrag gestellt haben (AsylwerberInnen), über den noch nicht rechtskräftig abgesprochen ist.
- Fremde ohne Aufenthaltsrecht, über deren Asylantrag rechtskräftig negativ abgesprochen wurde, die aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbar sind.
- Fremde mit Aufenthaltsrecht gem. § 8 i.V.m § 15 AsylG i.d.g.F oder einer Verordnung gemäß § 29 FrG i.d.g.F.
- Fremde ohne Aufenthaltsrecht, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abschiebbar sind.
- Fremde, deren Grundversorgung das Land bis zur Effektuierung der Außerlandesbringung auf Grund einer Entscheidung der Asylbehörde sichergestellt und
- Fremde, denen Asyl gewährt wird (Asylberechtigte) während der ersten 4 Monate nach Asylgewährung.

Hilfeleistungen

Der Umfang der Grundversorgung umfasst hauptsächlich die Unterbringung in geeigneten Unterkünften, Versorgung mit angemessener Verpflegung, Gewährung eines monatlichen Taschengeldes für Personen in organisierten Unterkünften und für unbegleitete minderjährige Fremde, Sicherung der Krankenversorgung, Maßnahmen für pflegebedürftige Personen, Gewährung von Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen Bekleidung, die Übernahme der für den Schulbesuch erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für SchülerInnen. Weiters ist Information, Beratung und soziale Betreuung in der Grundversorgung beinhaltet.

Im Bundesland Steiermark wird die soziale Betreuung der Grundversorgten durch RegionalbetreuerInnen der Caritas geleistet, der Betreuungsschlüssel beträgt gemäß Grundversorgungsvereinbarung 1:170.

Weiterführende Informationen:

Der gesamte Gesetzestext ist am Sozialserver Steiermark unter nachfolgendem Link zu finden. Auch finden Sie dort die Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG.

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11680263/76703105/>

7.2 Kontrolle und Sicherstellung der Qualitätsstandards in den Flüchtlingsquartieren

Derzeit sind rund 70 sogenannte organisierte Quartiere (Gasthäuser, Pensionen, Herbergen, Einrichtungen der Caritas und der Diakonie usw.) in der Steiermark unter Vertrag.

Sondergruppen, wie unbegleitete minderjährige Fremde, alleinerziehende Frauen mit Kindern und pflegebedürftige Personen, werden in eigenen Häusern untergebracht und durch spezielle Betreuungsstrukturen versorgt. In enger Zusammenarbeit mit der Jugendwohlfahrt stehen sechs Quartiere für unbegleitete minderjährige Fremde im Rahmen der Grundversorgung zur Verfügung.

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres, den Fremdenpolizeibehörden und dem Referat Flüchtlingsangelegenheiten der A11 finden im gesamten Landesgebiet laufend fremdenpolizeiliche Kontrollen mit Grundversorgungsrelevanz statt. Durchschnittlich einmal wöchentlich werden auch in den Nachtstunden Quartiere und Wohnungen aufgesucht, um den Aufenthalt der LeistungsbezieherInnen und die Eignung der Quartiere und Wohnungen zu überprüfen.

Daraus resultierend wurden Quartiere geschlossen, welche dem Standard nicht entsprechen. Ebenso wurden Wohnungen, die in einem desolaten Zustand waren, nicht mehr für die Benützung durch die BewohnerInnen genehmigt.

7.3 Umfeldanalyse

Im Bereich Schulen und Kindergärten ist durch gezielte Verlegungen oftmals die Möglichkeit des Klassenerhaltes bzw. die Weiterverwendung von Lehrpersonen gesichert worden. Sehr viele Asylwerberkinder sind schulisch hoch motiviert und können auf Grund der guten Noten und schulischen Erfolge weiterführende Schulen besuchen.

Eine gleichmäßige Verteilung der AsylwerberInnen auf das gesamte Landesgebiet wird durch geeignetes Quartiermanagement versucht umzusetzen, wobei die Städte wie Graz, Leoben, Bruck an der Mur usw. eine große Anziehungskraft für die Wohnsitzwahl haben. Besonders asylberechtigte Personen lassen sich in der Nähe ihrer jeweiligen Landsleute nieder. Bemerkbar ist die Konzentration bestimmter Ethnien in einigen Bezirken von Graz, aber auch in verschiedenen Bezirksstädten.

Tabelle 34: Grundversorgte Personen in den Bezirken (Dezember 2012)

Bruck-Mürzzuschlag	393
Deutschlandsberg	2
Graz	1.149
Graz-Umgebung	610
Hartberg-Fürstenfeld	302
Leibnitz	70
Leoben	20
Liezen	20
Murau	15
Murtal	247
Südoststeiermark	29
Weiz	43
Gesamt	2.900

Tabelle 35: Grundversorgung Dezember 2004 bis Dezember 2012

Dezember 2004	3.460
Dezember 2005	3.712
Dezember 2006	3.747
Dezember 2007	3.194
Dezember 2008	3.187
Dezember 2009	3.176
Dezember 2010	2.334
Dezember 2011	2.337
Dezember 2012	2.900

Weiterführende Informationen:

Eine Aufgabenübersicht, Amtsstunden und Kontaktdaten finden Sie auf dem Verwaltungsserver im Bereich Dienststellen / A11 Soziales / Referat Flüchtlingsangelegenheiten, oder unter folgendem Link

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/75777238/DE/>

8 Pflege in der Steiermark

8.1 Gesetzliche Grundlagen - Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz

Stationäre Einrichtungen, die der Pflege und Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Personen dienen, werden durch das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 – StPHG 2003, LGBl. Nr. 77/2003 in der derzeit gültigen Fassung (LGBl. Nr. 66/2011) und die zu diesem Gesetz ergangenen Verordnungen geregelt. Pflegebedürftige Personen sind jedenfalls solche, die Pflegegeld nach einem Pflegegeldgesetz beziehen.

Das Steiermärkische Pflegeheimgesetz 2003 findet auf folgende Bereiche Anwendung:

- Pflegeheime: stationäre Einrichtungen, in denen mehr als 6 Personen gepflegt und betreut werden,
- Pflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu 6 nicht haushaltsverbandsangehörige Personen im Rahmen eines Haushaltsverbandes gepflegt und betreut werden, und
- Psychiatrische Familienpflegeplätze: stationäre Einrichtungen, in denen bis zu zwei Personen betreut und gepflegt werden, die chronisch krank und/oder geistig behindert sind und die vorwiegend psychiatrischer Betreuung bedürfen.

Als Neuerung wurde mit der Novelle zum Steiermärkischen Pflegeheimgesetz, LGBl. Nr. 66/2011 aufgrund der Erfahrungen der Vollzugsbehörden die Bestimmungen des § 8 Abs. 1 näher ausgeführt. Es wurde klargestellt, dass unter „Fachpersonal“ ausschließlich solche Pflege- und/oder Betreuungskräfte zu verstehen sind, die unmittelbare Pflege- und/oder Betreuungsleistungen an der Heimbewohnerin/am Heimbewohner erbringen.

Weiters wurden die im § 18 StPHG angeführten Strafbestimmungen neu geregelt, da sich die Steiermark mit den Höchststrafen im Mittelfeld befunden hat.

Zuständigkeiten

Die Überwachung der Einhaltung des Steiermärkischen Pflegeheimgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen obliegt den Bewilligungsbehörden.

Bewilligungsbehörde von öffentlichen Pflegeheimen, das sind solche die von einem Sozialhilfeverband oder einer Gemeinde betrieben werden, ist die Landesregierung.

Bei privaten Pflegeheimen und Pflegeplätzen liegt die Zuständigkeit bei den jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörden.

Die ehemaligen 4 Landespflegezentren (Mautern, Knittelfeld, Kindberg, Radkersburg) die seit 01.01.2013 von der KAGes geführt werden, unterliegen der Kontrolle der Bezirkshauptmannschaften.

8.2 Stationäre Pflege (Pflegeheime und Pflegeplätze)

Anspruchsvoraussetzungen für die Unterbringung in stationären Einrichtungen

Pflegebedürftige Personen, die ihren Lebensbedarf auf Grund ihrer Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit sonst nicht in zumutbarer Weise ausreichend decken können, haben Anspruch auf Übernahme der Kosten oder Restkosten der Unterbringung in einer stationären Einrichtung. Bei Personen, die zumindest Pflegegeld der Stufe 4 beziehen, ist das Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen anzunehmen. Bei Personen, die nach den pflegegeldrechtlichen Bestimmungen ein Pflegegeld der Stufe 1 bis 3 beziehen

oder bei denen das Verfahren der Pflegegeldeinstufung noch nicht abgeschlossen ist, ist die tatsächliche Notwendigkeit der Unterbringung sowie der Pflege- und Betreuungserfordernisse durch ein amtsärztliches und/oder pflegerisches und/oder sozialarbeiterisches Gutachten zu bestätigen.

Neuerungen: Pflegeregress

Regress bedeutet teilweise Rückforderung von Kosten für einen Pflegeheimplatz, die von Land und Gemeinden zwischenzeitig übernommen werden, wenn der Kostenaufwand der Pflege im Heim höher ist als die Einkünfte der dort gepflegten Person.

Regresspflicht besteht nur bei Unterbringung im Heim und zivilrechtlicher Unterhaltspflicht. Regresspflichtig sind HilfeempfängerInnen selbst, Kinder gegenüber Eltern, Eltern gegenüber Kindern, Ehegatten und ev. Dritte. Nicht zur Zahlung herangezogen werden Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwiegereltern, Schwiegerkinder.

Die Höhe des Regresses für Eltern und Kinder ist nach Einkommen gestaffelt. Unter € 1.500 Nettoeinkommen wird kein Regress fällig. Kinder haben bei einem Nettoeinkommen von € 1.500 für die Heimversorgung ihrer Eltern vier Prozent (€ 60) zu leisten. Der Betrag erhöht sich um ein halbes Prozent je € 100 Mehreinkommen bis maximal € 2.700. Ab da gilt ein maximaler Betrag von zehn Prozent des Nettoeinkommens. Eltern werden ab einem Nettoeinkommen von € 1.500 zu einer Beitragsleistung von neun Prozent bzw. € 135 herangezogen. Der Betrag erhöht sich um ein halbes Prozent je € 100 Mehreinkommen bis maximal € 2.700. Ab da gilt ein maximaler Betrag von 15 Prozent. Bei EhegattInnen wird der Regress durch den Unterhalt geregelt.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt mittels eines Normkostenmodells gemäß Anlage 2 zur LEVO-SHG¹⁸, LGBl. Nr. 68/2007 in der Fassung LGBl. Nr. 50/2012:

Tabelle 36: Normkostenmodell LEVO-SHG

Für die Erbringung der Leistungen gemäß Anlage 1 gebührt der Einrichtung je HilfeempfängerIn und Tag folgendes Entgelt (exklusive Umsatzsteuer). Das Entgelt besteht aus der Hotelkomponente und dem jeweiligen Pflegezuschlag oder für die Betreuung psychisch erkrankter HeimbewohnerInnen dem jeweiligen Psychiatriezuschlag. Das Entgelt beträgt ab 1. Juli 2012:	Sofern die Einrichtung den Kollektivvertrag für die Berufsvereinigung von ArbeitgeberInnen für Gesundheits- und Sozialberufe (BAGS) und deren ArbeitnehmerInnen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung bringt, beträgt das Entgelt ab 1. Juli 2012:
Hotelkomponente: 59,83 Euro	Hotelkomponente: 60,69 Euro
Pflegezuschlag bei	Pflegezuschlag bei
Pflegegeld Stufe I 8,46 Euro	Pflegegeld Stufe I 9,93 Euro
Pflegegeld Stufe II 16,91 Euro	Pflegegeld Stufe II 19,86 Euro
Pflegegeld Stufe III 27,43 Euro	Pflegegeld Stufe III 32,21 Euro
Pflegegeld Stufe IV 39,03 Euro	Pflegegeld Stufe IV 45,84 Euro
Pflegegeld Stufe V 40,59 Euro	Pflegegeld Stufe V 47,67 Euro

¹⁸ <http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72574980/DE/>

Pflegegeld Stufe VI 44,12 Euro	Pflegegeld Stufe VI 51,82 Euro
Pflegegeld Stufe VII 50,74 Euro	Pflegegeld Stufe VII 59,59 Euro
Psychiatriezuschlag bei	Psychiatriezuschlag bei
Pflegegeldstufe 0 bis einschließlich V: 40,59 Euro	Pflegegeldstufe 0 bis einschließlich V: 47,67 Euro
Pflegegeldstufe VI: 44,12 Euro	Pflegegeldstufe VI: 51,82 Euro
Pflegegeldstufe VII: 50,74 Euro	Pflegegeldstufe VII: 59,59 Euro

Einrichtungen, die über eine Bewilligung nach anderen gesetzlichen Bestimmungen für stationäre Einrichtungen (z. B. Steiermärkisches Krankenanstaltengesetz) verfügen, gebührt jenes Entgelt, das entweder in einer Verordnung der Landesregierung für derartige Pflegegebühren festgelegt ist oder das auf Grund einer solchen Rechtsvorschrift bescheidmäßig festgelegt wurde.

Gesamtkosten der Leistung

Die Voll- bzw. Bruttokosten belaufen sich für das Jahr 2011 und 2012 auf je ca. 370.000.000,- Euro.

Pflegeeinrichtungen in der Steiermark

Mit Stand April 2013 gibt es in der Steiermark 12.796 nach dem StPHG bewilligte Pflegebetten. Eine Übernahme der Kosten bzw. Restkosten erfolgt für insgesamt 12.995 Betten. Diese Betten teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 37: Pflegeeinrichtungen in der Steiermark (Stand April 2013)

Psychiatriezuschlag	282 Betten
Sonstige Betten	12.003 Betten
Betten mit Psychiatriezuschlag in Bau	5 Betten
Sonstige Betten in Bau	705 Betten
Gesamt:	12.995 Betten

Weiters liegen Ansuchen um Anerkennung gemäß § 13a StSHG für 1.138 Betten mit Psychiatriezuschlag und 2.993 sonstige Betten zur Beurteilung auf.

8.3 Weitere Pflegeleistungen in der Steiermark

8.3.1 Betreutes Wohnen

Betreutes Wohnen ist eine Wohnform für Seniorinnen und Senioren ab dem 54igsten Lebensjahr und soll die Selbständigkeit, die Selbstbestimmtheit und eine eigenständige Lebensführung in einer barrierefreien Wohnung fördern und ermöglichen. Diese Wohnform stellt eine Kombination aus einer altersgerechten Wohnsituation und einer konkreten Betreuungsleistungen (Grundserviceleistung) dar. Das Ziel liegt dabei in einem möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung und vor allem auch dem Wunsch nach mehr Selbstbestimmtheit Rechnung zu tragen.

Je nach Zahl der Seniorinnen und Senioren ist die Anwesenheit einer entsprechend qualifizierten Person zwischen 20 und 40 Wochenstunden gesichert, die u.a. bei der Organisation und Vermittlung mobiler Pflege- und Betreuungsdienste, bei der Organisation von Behördenwegen oder ärztlicher Hilfe sowie bei der Beschaffung von Heilbehelfen unterstützt. Mindestens einmal wöchentlich wird ein Angebot zur

Aktivierung für Seniorinnen und Senioren angeboten. In allen Wohnungen sind Notruftelefone mit durchgehender Besetzung installiert. Die Kosten für diese Grundserviceleistungen betragen zwischen € 0,00 bis € 277 pro Monat und sind für die Seniorinnen und Senioren sozial gestaffelt. Die nicht durch Eigenleistungen erbringbaren Kosten werden als sozialer Dienst im Sinne des steiermärkischen Sozialhilfegesetzes gefördert und Miete und Betriebskosten können gegebenenfalls durch eine Wohnbeihilfe des Landes unterstützt werden. Die Inanspruchnahme mobiler Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege und anderer Wahlserviceleistungen (z.B.: Essen auf Rädern, Physiotherapie) sind seitens der Seniorinnen und Senioren separat zu tragen und nicht in der Grundserviceleistung inkludiert.

Im März 2006 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung der Startschuss für das Modell Betreutes Wohnen gegeben, im Jahr 2012 wohnen rund 1.200 Seniorinnen und Senioren in den 94 entsprechend dieser Vorgaben errichteten Einrichtungen.

Betreutes Wohnen gehört zu den sozialen Diensten gemäß § 16 Abs. 3 iVm § 18 Abs. 3 Steiermärkischen Sozialhilfegesetz. Im Jahr 2011 wurden seitens des Landes Steiermark ca. € 450.000,00 und im Jahr 2012 ca. € 900.000,00 dafür aufgewendet.

Tabelle 38: Ausbau der Plätze für Betreutes Wohnen 2010-2012 nach Bezirken

	2010	2011	2012
Graz	104	160	187
Bruck an der Mur	8	16	32
Deutschlandsberg	51	53	85
Feldbach	44	103	145
Fürstenfeld	36	28	28
Graz-Umgebung	38	88	157
Hartberg	8	31	46
Judenburg	48	58	85
Knittelfeld	38	47	55
Leibnitz	58	72	82
Leoben	0	48	61
Liezen	66	114	114
Mürzzuschlag	16	16	28
Murau	28	28	28
Radkersburg	25	25	25
Voitsberg	16	35	35
Weiz	0	0	40
Steiermark	584	922	1.233

*es wurden die Bezirksgrenzen vor den Bezirksfusionen angeführt

8.3.2 Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren

Aufgrund der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen steigenden Nachfrage nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten für ältere Menschen, wurde im Jahr 2008 vom Land Steiermark das Modell „Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren“ entwickelt. Im Allgemeinen ist die

Tagesbetreuung ein Angebot für ältere Menschen, die weiterhin in ihrem vertrauten Umfeld verbleiben möchten jedoch tagsüber einer psychosozialen Betreuung und Basispflege bedürfen. Diese Leistung ermöglicht den Seniorinnen und Senioren die bisherige Lebensweise zu Hause zu erhalten, sowie zur Entlastung der pflegenden Angehörigen und zur Verhinderung bzw. Verzögerung eines Eintrittes in das Pflegeheim.

Das Modell im Tagesbetreuungsbereich wird als Pilotprojekt geführt und in 2 Bezirken und in der Stadt Graz angeboten. Dabei stehen ca. 90 Tagesplätze im Rahmen dieser Pilotprojekte zur Verfügung. Ziel ist es, diese Leistung in allen Bezirken zu etablieren und in die regionale Versorgungsstruktur einzugliedern, um den Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung weiterhin zu ermöglichen. Die entstehenden Kosten für dieses Versorgungsangebot werden von den Seniorinnen und Senioren, unter Berücksichtigung der zumutbaren Eigenleistung wie auch von den Gemeinden/Sozialhilfverbänden/Stadt Graz und dem Land Steiermark finanziert. Die Förderung seitens des Landes Steiermark für diese Pilotprojekte betrug im Jahr 2012 ca. € 300.000,00.

8.3.3 Mobile Dienste/Hauskrankenpflege

In der Steiermark werden die mobilen Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege von fünf Organisationen, welche die Förderungsrichtlinien/Qualitätskriterien des Landes erfüllen, flächendeckend angeboten. Diese sind:

- Caritas der Diözese Graz-Seckau
- Hilfswerk Steiermark GmbH
- Österreichisches Rotes Kreuz (Landesverband Steiermark)
- Verein Sozialmedizinischer Pflegedienst (SMP) inklusive angegliederte Vereine
- Volkshilfe Steiermark GmbH

Das Leistungsangebot der mobilen Pflege- und Betreuungsdienste umfasst dabei:

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenpflege
- Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit
- Heimhilfe

Finanzierung der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark:

Die Finanzierung der Mobilen Pflege- und Betreuungsdienste Steiermark erfolgt gemäß einer Normkostenfinanzierung.

Ab Jänner 2012 gelten folgende Normkostensätze pro Einsatzstunde:

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger: 70,39 Euro
- Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit: 52,38 Euro
- Heimhilfe: 43,58 Euro

Der jeweilige Normkostensatz pro Dienst und Einsatzstunde wird von vier Kostenträgern finanziert:

- KlientInnen (sozial gestaffelter Selbstbehalt)
- Land Steiermark
- Wohnsitzgemeinde
- Krankenkasse (Kostenbeitrag im Rahmen der medizinischen Hauskrankenpflege)

Die Zuzahlung des Landes betrug im Jahr 2012:

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger: 20,89 Euro
- Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit: 16,14 Euro
- Heimhilfe: 21,20 Euro

Die Stundenkontingente für die einzelnen Dienste berechnen sich aus der Trendentwicklung der geleisteten Pflege- und Betreuungsstunden und den Vorgaben des Steirischen Bedarfs- und Entwicklungsplans. Als Berechnungsgrundlage werden die EinwohnerInnen 65 Jahre und älter in einer geographischen Region herangezogen.

Daraus ergibt sich für die gesamte Steiermark eine mit zu finanzierende Gesamtstundenanzahl für das Jahr 2012 von:

- Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger: 240.000 Stunden
- Pflegehilfe/Fach-SozialbetreuerIn Altenarbeit: 438.000 Stunden
- Heimhilfe: 430.000 Stunden

8.4 Pflegegeld

Ziele und Zielgruppen

Das Pflegegeld ist eine zweckgebundene (Zuschuss-)Leistung zur pauschalierten Abdeckung von pflegebedingten Kosten. Es soll Pflegebedürftigen ein selbstbestimmteres Leben ermöglichen, wird je nach Pflegebedarf in sieben Stufen gewährt und monatlich ausgezahlt. Einkommen und Vermögen sind bei seiner Berechnung ebenso ohne Bedeutung wie die Ursache der Pflegebedürftigkeit. Das Pflegegeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Achtung!

Aufgrund des Pflegegeldreformgesetzes 2012 sind ab 1. Jänner 2012 die einzelnen Länder nicht mehr für Angelegenheiten des Pflegegeldes zuständig, sondern ausschließlich die Pensionsversicherungsanstalten.

[Pensionsversicherungsanstalt \(PVA\)](#)

[Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau \(VAEB\)](#)

[Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter \(BVA\)](#)

[Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft \(SVA\)](#)

[Sozialversicherungsanstalt der Bauern \(SVB\)](#)

[Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates](#)

Weitere Informationen zum Pflegegeld finden Sie auch auf dem Gesundheitsserver des Landes Steiermark unter der Rubrik Pflege/Finanzielles, oder unter folgendem Link

<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72574865/DE/>

Für rasche Erstauskünfte steht Ihnen auch das
Sozial- und Pflegetelefon unter 0800/201010
telefongebührenfrei zur Verfügung.

Leistungen

Die Höhe der Leistung ergibt sich aufgrund des Pflegebedarfs und ist in sieben Stufen unterteilt. (Stand April 2013)

Tabelle 39: Pflegegeldstufen und Geldleistungen (Stand April 2013)

Pflegegeldstufe	Geldleistung pro Monat in Euro	Pflegebedarf
Pflegestufe 1	154,20	Pflegebedarf mehr als 60 Stunden / Monat
Pflegestufe 2	284,30	Pflegebedarf mehr als 85 Stunden / Monat
Pflegestufe 3	442,90	Pflegebedarf mehr als 120 Stunden / Monat
Pflegestufe 4	664,30	Pflegebedarf mehr als 160 Stunden / Monat
Pflegestufe 5	902,30	Pflegebedarf mehr als 180 Stunden / Monat und außergewöhnlicher Pflegeaufwand
Pflegestufe 6	1.260,00	Pflegebedarf mehr als 180 Stunden / Monat, der zeitlich nicht koordinierbar und auch in der Nacht zu erbringen ist oder wenn wegen einer möglichen Eigen- oder Fremdgefährdung die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson nötig ist
Pflegestufe 7	1.655,80	Pflegebedarf mehr als 180 Stunden / Monat, wobei keine zielgerichteten Bewegungen möglich sind oder ein gleich zu achtender Zustand vorliegt

Tabelle 40: Zahl der PflegegeldbezieherInnen in der Steiermark (November 2012)

Stufe	Frauen und Männer	Männer	Frauen
1	15.104	4.507	10.597
2	22.486	7.937	14.549
3	13.146	4.569	8.577
4	10.944	3.965	6.979
5	8.304	2.639	5.665
6	4.101	1.607	2.494
7	1.813	608	1.205
Gesamt	75.898	25.832	50.066

Weiterführende Informationen:

Informationen zu den rechtlichen Grundlagen der Pflege, Pflegeleistungen, finanziellen Fragen rund um die Pflege sowie zu Ausbildungen im Pflegebereich sind auf dem Gesundheitsserver des Landes Steiermark <http://www.gesundheit.steiermark.at/> unter der Rubrik „Pflege“, oder unter folgendem Link zu finden:

<http://www.gesundheit.steiermark.at/cms/ziel/72560750/DE/>

9 Parlamentarische Initiativen

9.1 Schriftliche Anfragen

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	Betreff	Einbringungsdatum
345/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Sozialhilfeumlage	03.03.2011
357/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Mag.Dr. Georg Mayer, Peter Samt	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Die Abfrage der Vermögenswerte bei Bezug der bedarfsorientierten Mindestsicherung	04.03.2011
392/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Anton Kogler, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Streichung der Pendlerbeihilfe	21.03.2011
495/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Mindestsicherung und Verschlechterungsverbot	10.05.2011
653/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Behinderteneinrichtung im LKH Mariazell	20.07.2011
837/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Energetische Maßnahmen im Rahmen des Um- und Neubaus des "ABZ Andritz" und "Aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung"	27.10.2011
908/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Fachliche Qualität in Landesjugendheimen	29.11.2011
952/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Rechtsmittel bei der Wohnbeihilfe	21.12.2011
969/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	"Aufwind - Das Zentrum für Wohnen und Ausbildung" – Einsatz von erneuerbaren Energien	09.01.2012
1045/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (5)	07.02.2012
1090/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Rechtsmittel bei der Wohnbeihilfe 2	28.02.2012
1123/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Graz-Umgebung	16.03.2012
1124/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Weiz	16.03.2012
1125/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Voitsberg	16.03.2012
1126/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Bad Radkersburg	16.03.2012
1127/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Mürzzuschlag	16.03.2012
1128/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Murau	16.03.2012

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	Betreff	Einbringungsdatum
1129/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Liezen	16.03.2012
1130/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Leoben	16.03.2012
1131/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Leibnitz	16.03.2012
1132/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Deutschlandsberg	16.03.2012
1133/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Hartberg	16.03.2012
1134/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Judenburg	16.03.2012
1135/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Knittelfeld	16.03.2012
1136/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Feldbach	16.03.2012
1137/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Fürstenfeld	16.03.2012
1149/1	Schriftliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Beirat für Sozialpolitik	27.03.2012
1184/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Hannes Amesbauer, BA, Anton Kogler, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Struktur, Organisation und Kosten des Sozialhilfverbandes Bruck an der Mur	06.04.2012
1310/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Sozialraumorientierung: Grundlagen und Evaluation	11.06.2012
1353/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner- Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen	19.06.2012
1394/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Opfer im Landesjugendheim Hartberg	06.07.2012
1400/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner- Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Umsetzung der UN-Konvention im Sonderkrankenhaus Kainbach	13.07.2012
1404/1	Schriftliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Jugendwohlfahrt	16.07.2012
1405/1	Schriftliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Frauenschutzzentrum Kapfenberg	16.07.2012
1415/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Peter Samt	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Rot-Weiß-Rot – Kartenbesitzer in der Steiermark	02.08.2012
1418/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner- Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Regionale Verteilung der Unterbringung und Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in der Steiermark	09.08.2012

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	Betreff	Einbringungsdatum
1453/1	Schriftliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Förderungsbericht 2010 - ÖVP	12.09.2012
1471/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Peter Samt	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Kosten des Flüchtlingswesens in der Steiermark	20.09.2012
1485/1	Schriftliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Sozialbericht 2009/10	25.09.2012
1626/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Daten zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung in der Steiermark	11.12.2012
1380/1	Anfrage (Fragestunde) KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Sozialbericht 2009/10	28.06.2012
577/1	Dringliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Lösungen für durch die Budgetkürzungen verursachte Härtefälle	16.06.2011
813/1	Dringliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Peter Samt, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Hannes Amesbauer	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung	12.10.2011
1557/1	Dringliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Systematische Missstände im Vollzug und legistische Mängel in der Sozialgesetzgebung des Landes	02.11.2012
353/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung in der Steiermark	04.03.2011
390/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Mag.Dr. Georg Mayer MBL	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	„Betreutes Wohnen“ in der Steiermark	21.03.2011
879/1	Schriftliche Anfrage FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Veräußerung der Landespflegezentren Kindberg, Mautern, Knittelfeld und Bad Radkersburg	18.11.2011
1042/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2)	07.02.2012
1142/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Maßnahmen zum Ausbau der Mobilen Dienste	20.03.2012
1143/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Ausbau der Pflegeangebote aus Mitteln des Pflegefonds	20.03.2012
1218/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Pflegeheime	24.04.2012
1238/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Pflegeheim Kindberg	03.05.2012
1314/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Beratungsleistung „Mobile Pflegedienste, Analyse der Verrechnungen	11.06.2012
1238/1	Schriftliche Anfrage Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Pflegeheim Kindberg	03.05.2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	Betreff	Einbringungsdatum
1365/1	Anfrage (Fragestunde) FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, BA	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Zukunft des Landespflegezentrums Kindberg	27.06.2012
878/1	Dringliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Verkauf der landeseigenen Pflegeheime	17.11.2011
1559/1	Dringliche Anfrage KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Systematische Missstände im Vollzug des Landes Steiermark und legistische Mängel der Landesgesetzgebung im Pflegebereich	02.11.2012

9.2 Selbstständige Anträge

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
244/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Anstellung von Pflegeeltern	24.01.2011
262/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg, Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Entwicklungsförderung und Familienbegleitung erhalten	27.01.2011
341/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Mindeststandards im steirischen Behindertenwesen	02.03.2011
358/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Unbillige Härten im Bereich der Mindestsicherung abmildern	04.03.2011
405/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Dr. Gerhard Kurzmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich Tätige im Gemeinwesen	24.03.2011
411/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Zuschüsse zum Fernsprechentgelt	25.03.2011

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
416/1	Selbständiger Antrag SPÖ	LTAbg.: Ing. Gerald Schmid, Franz Majcen, Karl Petinger, Ing. Josef Ober, Franz Schleich, Karl Lackner, Wolfgang Kasic, Markus Zelisko, Hubert Lang, Siegfried Tromailer, Peter Tschernko, Erwin Dirnberger	LR Johann Seitinger, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Gemeinden, Wohnbau, Bau- und Raumordnung	Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes	01.04.2011
422/1	Selbständiger Antrag SPÖ	LTAbg.: Klaus Zenz, Gabriele Kolar, Martin Weber, Wolfgang Böhmer, Johannes Schwarz, Mag. Christopher Drexler, Barbara Riener, Franz Schleich, Renate Bauer, Maximilian Lercher, Peter Tschernko, Erwin Dirnberger, Angelika Neuhold, Manuela Khom, Ing. Eva Maria Lipp	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Novellierung des Steiermärkischen Jugendwohlfahrtsgesetzes	01.04.2011
424/1	Selbständiger Antrag ÖVP	LTAbg.: Barbara Riener, Klaus Zenz, Manuela Khom, Ing. Eva Maria Lipp, Erwin Dirnberger, Eduard Hamedl, Martin Weber, Angelika Neuhold, Johannes Schwarz, Dipl.-Ing. Odo Wöhry, Ing. Josef Ober	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Gesundheit und Pflege	Änderung des Sozialhilfegesetzes	01.04.2011
425/1	Selbständiger Antrag ÖVP	LTAbg.: Barbara Riener, Klaus Zenz, Gabriele Kolar, Manuela Khom, Ing. Eva Maria Lipp, Erwin Dirnberger, Angelika Neuhold, Eduard Hamedl, Martin Weber, Dipl.-Ing. Odo Wöhry, Johannes Schwarz, Ing. Josef Ober, Hubert Lang	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Änderung des Pflegeheimgesetzes	01.04.2011
426/1	Selbständiger Antrag ÖVP	LTAbg.: Barbara Riener, Klaus Zenz, Gabriele Kolar, Manuela Khom, Ing. Eva Maria Lipp, Erwin Dirnberger, Angelika Neuhold, Eduard Hamedl, Martin Weber, Dipl.-Ing. Odo Wöhry, Johannes Schwarz, Ing. Josef Ober, Hubert Lang	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Änderung des Pflegeheimgesetzes	01.04.2011
427/1	Selbständiger Antrag SPÖ	LTAbg.: Klaus Zenz, Gabriele Kolar, Martin Weber, Wolfgang Böhmer, Johannes Schwarz, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Barbara Riener, Franz Schleich, Renate Bauer, Maximilian Lercher, Peter Tschernko, Ing. Eva Maria Lipp, Angelika Neuhold, Manuela Khom	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes	01.04.2011
496/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Dr. Christian Buchmann	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Versprochene Projekte zur Armutsbekämpfung bei Bettlerinnen und Bettlern	10.05.2011
587/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Anton Kogler, Hannes Amesbauer, Mag. Dr. Georg Mayer, MBL	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Bessere Entschädigung für Kinder als Opfer von sexueller Gewalt	17.06.2011
650/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Lambert Schönleitner, Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Gehalt statt Taschengeld: Vollwertige Arbeitsverhältnisse für Menschen mit Behinderung	19.07.2011
657/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Gesetzlichen Urlaubsanspruch erhöhen	29.07.2011
661/1	Selbständiger	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt,	Behandlung gerichtlicher	05.08.2011

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
	Antrag KPÖ			KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Scheidungsvergleiche im Rahmen der Mindestsicherung bzw. der Sozialhilfe	
663/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Sicherung des Pensionssystems	05.08.2011
782/1	Selbständiger Antrag SPÖ	LTAbg.: Walter Kröpfl, Johannes Schwarz, Renate Bauer, Ewald Persch, Ing. Manfred Wegscheider, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Mag. Ursula Lackner, Wolfgang Böhmer, Werner Breithuber, Alexia Getzinger, MAS, Monika Kaufmann, Helga Ahrer, Detlef Gruber, Gabriele Kolar, Anton Lang, Karl Petinger, Franz Schleich, Siegfried Tromaier, Martin Weber, Markus Zelisko, Klaus Zenz, Mag. Christopher Drexler, Waltraud Schiffer, Mag. Bernhard Rinner, Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, Ing. Josef Ober, Angelika Neuhold, Manuela Khom, Manfred Kainz, Eduard Hamedl, Erwin Gruber, Anton Gangl, Bernhard Ederer	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Dr. Christian Buchmann, LR Dr. Gerhard Kurzmann	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Diversität in der Landesgesetzgebung	30.09.2011
788/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LR Johann Seitinger, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Einzugsbegleitung im gemeinnützigen Wohnbau	04.10.2011
790/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LH Mag. Franz Voves, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Gerhard Kurzmann, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Dr. Christian Buchmann	Finanzen und Beteiligungen	Quotenregelung in Aufsichtsräten	05.10.2011
818/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Streichung der Sozialleistungen bei Integrationsverweigerung	17.10.2011
842/1	Selbständiger Antrag ÖVP	Barbara Riener, Klaus Zenz, Peter Tschernko, Hubert Lang, Mag. Bernhard Rinner, Dipl.-Ing. Odo Wöhry, Eduard Hamedl, Wolfgang Böhmer, Ing. Gerald Schmid, Markus Zelisko, Dr. Waltraud Bachmaier-Geltewa, Siegfried Tromaier, Mag. Ursula Lackner, Renate Bauer	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Gesundheit und Pflege	Novellierung des Stmk. Sozialhilfegesetzes und des Stmk. Behindertengesetzes	03.11.2011

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
849/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Dr. Gerhard Kurzmann	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Zuordnung der AnwältInnen, Ombudsfrauen / -männer und Beauftragten des Landes zum Landtag	04.11.2011
850/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Regresspflicht bei Einkommen unter Euro 1.500,- monatlich	04.11.2011
852/1	Selbständiger Antrag SPÖ	LTAbg.: Klaus Zenz, Johannes Schwarz, Barbara Riener, Peter Tschernko	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Novellierung des Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetzes und des Steiermärkischen Betreuungsgesetzes	04.11.2011
931/1	Selbständiger Antrag SPÖ	LTAbg.: Walter Kröpfl, Mag. Christopher Drexler, Klaus Zenz, Peter Tschernko, Franz Schleich, Barbara Riener	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Dr. Gerhard Kurzmann, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath	Verwaltung, Verwaltungsreform und Regionen	Auftragsvergabe nach sozialen Kriterien	12.12.2011
989/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Sozialverträglichkeitsprüfung	11.01.2012
1026/1	Selbständiger Antrag ÖVP	LTAbg.: Franz Majcen, Maximilian Lercher, Barbara Riener, Werner Breithuber, Erwin Dirnberger, Mag. Christopher Drexler, Bernhard Ederer, MMag. Barbara Eibinger, Anton Gangl, Erwin Gruber, Eduard Hamedl, Manuela Khom, Karl Lackner, Hubert Lang, Ing. Eva Maria Lipp, Ing. Josef Ober, Mag. Alexandra Pichler-Jessenko, Peter Rieser, Dipl.-Ing. Odo Wöhry, Dipl.Päd. Waltraud Schwammer	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Verbesserter Schutz vor Sexualstraftätern	27.01.2012
1029/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Peter Samt	LH Mag. Franz Voves, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Michael Schickhofer,	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	Kinderschutz vor sexuellen Übergriffen	27.01.2012

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
			LHStv. Siegfried Schrittwieser			
1055/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner, Ingrid Lechner-Sonnek	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Elisabeth Grossmann	Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport	Sicherstellung der Inklusion aller Kinder mit Behinderung im Regelschulwesen	08.02.2012
1086/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL, Peter Samt	LR Dr. Christian Buchmann, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann, LR Dr. Gerhard Kurzmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Johann Seitinger, LR Dr. Bettina Vollath, LH Mag. Franz Voves	Kontrolle	Prüfung von Förderungen und Subventionen an Vereine aller Ressorts durch den Landesrechnungshof	24.02.2012
1170/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Berücksichtigung der Unterhaltspflichten bei Festsetzung des Regresses im Rahmen der Mindestsicherung	04.04.2012
1172/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Valorisierung des Grenzbetrags für die Regresspflicht im Rahmen der Mindestsicherung	04.04.2012
1210/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Kostenloser Versicherungsschutz für ehrenamtlich Tätige	19.04.2012
1253/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Rücknahme der Kürzungen bei der Sommerbetreuungsförderung für Kinder mit Behinderung	11.05.2012
1262/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Zugang von UnternehmerInnen mit aufrechter Gewerbeberechtigung zur Mindestsicherung	15.05.2012
1293/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gerald Deutschmann, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LH Mag. Franz Voves, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Dr. Bettina Vollath, LR Mag. Elisabeth Grossmann	Kontrolle	Prüfung der ISOP GmbH durch den Rechnungshof	01.06.2012
1305/1	Selbständiger	LTAbg.: Klaus Zenz, Peter Tschernko, Johannes Schwarz,	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt,	Novellierung des	05.06.2012

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
	Antrag SPÖ	Barbara Riener		KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Steiermärkischen Behindertengesetzes	
1311/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LR Dr. Christian Buchmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Abschaffung der zehnpromzentigen Mindestquote im Abschöpfungsverfahren der Insolvenzordnung	11.06.2012
1343/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Integrative Wohngemeinschaften weiterführen	15.06.2012
1344/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Neuaufgabe des Sozialplans Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung	15.06.2012
1398/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth	LR Mag. Elisabeth Grossmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Bildung, Schule, Kinderbetreuung und Sport	Sicherstellung der logopädischen Förderung in Kinderbetreuungseinrichtungen	12.07.2012
1432/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, BA, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Anton Kogler	LR Mag. Elisabeth Grossmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Schulstartgeld für Schulanfänger	31.08.2012
1537/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LHStv. Siegfried Schrittwieser	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Barrierefreies Bauen	29.10.2012
339/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ingrid Lechner-Sonnek, Ing. Sabine Jungwirth, Lambert Schönleitner	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Einführung von Case Management für die Betreuung und Pflege älterer Menschen in der Steiermark	01.03.2011
588/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, Anton Kogler, Mag.Dr. Georg Mayer, MBL	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Änderung des Einbettzimmerzuschlages	17.06.2011
700/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, Anton Kogler	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Anpassung der Förderrichtlinien des „Betreuten Wohnens“ für alternative Konzepte in der Steiermark	08.09.2011
815/1	Selbständiger Antrag ÖVP	LTAbg.: Barbara Riener, Eduard Hamedl, Angelika Neuhold, Klaus Zenz	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Änderung des Stmk. Pflegegeldgesetzes	13.10.2011
900/1	Selbständiger Antrag FPÖ	LTAbg.: Hannes Amesbauer, Dipl.-Ing. Gunter Hadwiger, Peter Samt, Anton Kogler	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Dr. Christian Buchmann	Gesundheit und Pflege	Modellprojekt „Lehrausbildung Betriebsdienstleistung und Pflegehilfe“	25.11.2011
1018/1	Selbständiger Antrag Grüne	LTAbg.: Ing. Sabine Jungwirth, Ingrid Lechner-Sonnek, Lambert Schönleitner	LR Dr. Christian Buchmann, LH Mag. Franz Voves,	Finanzen und Beteiligungen	Einnahmenseitige Budgetsanierung	26.01.2012

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Einl. Z.	Typ	Antragsstellende/r LT-Abgeordnete/r	Regierungsmitglied	zuständiger Ausschuss	Betreff	Einbringungs- datum
			LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Dr. Gerhard Kurzmann, LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Dr. Bettina Vollath, LR Johann Seitinger, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder, LR Mag. Elisabeth Grossmann			
1171/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Valorisierung des Grenzbetrags von EUR 1.500,- für die Pflegeresspflicht	04.04.2012
1173/1	Selbständiger Antrag KPÖ	LTAbg.: Claudia Klimt-Weithaler, Dr. Werner Murgg	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Berücksichtigung der Unterhaltspflichten bei Festsetzung des Pflegeregresses	04.04.2012
1584/1	Selbständiger Antrag ÖVP	LTAbg.: Barbara Riener, Markus Zelisko, Dipl.Päd. Waltraud Schwammer, Eduard Hamedl	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	Gesundheit und Pflege	Tätigkeitsbericht der Patientinnen-/Patienten- und Pflegeombudsschaft	16.11.2012

9.3 Regierungsvorlagen

Einl. Zahl	Typ	Betreff	Kurzbezeichnung Ausschuss	zugeteilt	Beschluss vom
574/1	Regierungsvorlage	Die Übereinstimmung der Beschlussausfertigung mit der amtlichen Verhandlungsschrift wird bestätigt.	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	LHStv. Siegfried Schrittwieser	05.07.2011
597/1	Regierungsvorlage	Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	LHStv. Siegfried Schrittwieser	
1158/1	Regierungsvorlage	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	LHStv. Siegfried Schrittwieser	24.04.2012
1162/1	Regierungsvorlage	Entospitalisierung Landespflegeheim Schwanberg	Gesundheit und Pflege	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	24.04.2012
1465/1	Regierungsvorlage	Beschluss Nr. 360 des Landtages Steiermark vom 14.02.2012 betreffend verbesserter Schutz vor Sexualstraftätern	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LHStv. Siegfried Schrittwieser, LH Mag. Franz Voves, LHStv. Hermann Schützenhöfer, LR Mag. Elisabeth Grossmann	16.10.2012
1504/1	Regierungsvorlage	Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LHStv. Siegfried Schrittwieser	13.11.2012
1579/1	Regierungsvorlage	Arbeitsförderungsbericht 2010/2011	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	LHStv. Siegfried Schrittwieser	11.12.2012
1628/1	Regierungsvorlage	Aktionsplan des Landes Steiermark zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, Phase 1: 2012 - 2014	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	LHStv. Siegfried Schrittwieser	26.02.2013
1629/1	Regierungsvorlage	Steirischer Sozialbericht 2009/2010	Soziales, Arbeitsmarkt, KonsumentInnenschutz, SeniorInnen, Jugend, Frauen, Familie und Integration	LHStv. Siegfried Schrittwieser	22.01.2013
566/1	Regierungsvorlage	PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2010	Gesundheit und Pflege	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	05.07.2011
668/1	Regierungsvorlage	Bedarfs- und Entwicklungsplan des Landes Steiermark 2011 im Bereich der Langzeitpflege gemäß Artikel 6 der Artikel 15a B-VG Vereinbarung vom 08.07.1993	Gesundheit und Pflege	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	27.09.2011
901/1	Regierungsvorlage	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern, mit der die Vereinbarung über eine gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung geändert wird	Verfassung, Dienstrecht, Vereinbarungen und Staatsverträge, Unvereinbarkeit und Immunität	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	13.12.2011
1502/1	Regierungsvorlage	PatientInnen- und Pflegeombudsschaft; Bericht der PatientInnen- und Pflegeombudsfrau über das Geschäftsjahr 2011	Gesundheit und Pflege	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	13.11.2012
1638/1	Regierungsvorlage	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Integration der Landespflegezentren; Übertragungsvertrag; Beschluss der Generalversammlung Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.; Integration der Landespflegezentren; Übertragungsvertrag; Beschluss der Generalversammlung	Finanzen und Beteiligungen	LR Mag. Kristina Edlinger-Ploder	22.01.2013

10 Anhang 1

10.1 Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (Stand April 2013)

Name	Organisation	Zielgruppe	Wohn- und Schlafplätze	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
Notschlafstelle Bruck/Mur	Pfarrcaritas	Männer und Frauen	6	Bruck-Mürzschlag	8600	Bruck/Mur	Kirchplatz 1	03862/51960	k.A.	k.A.
Arche 38	Caritas	Männer	30 Notschl., 12 betr. Wohnen in 12 Whg.	Graz	8020	Graz	Eggenberggürtel 38	0316/8015-732	michael.lintner@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Betreute Übergangswohnungen	Caritas	Männer, Frauen und Familie	80 in 35 Whg.	Graz	8010	Graz	verteilt	0316/8015-736	H.Affenzeller@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Frauenwohnheim	Magistrat Graz	Frauen und Kinder	65 in 15 WGs	Graz	8010	Graz	Hüttenbrennergasse 41	0316/872/6490	monika.farkas@stadt.graz.at	http://www.graz.at/cms/ziel/374876/DE/
Haus Elisabeth	Caritas	Frauen und Kinder	14 Notschlaf. (+ 3 Kids) + 6 WG's	Graz	8020	Graz	Bergstraße 24	0316/8015/730	michael.lintner@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Haus Rosalie	Vizenzgemeinschaft Soeur Rosalie	Frauen mit Kinder	15	Graz	8020	Graz	Babenbergerstraße 61a	0316/58 58 00	hausrosalie@vinzi.at	www.vinzi.at
Kontingenzwohnungen	Magistrat Graz	Einzelpersonen, Familien und Paare	17 in 15 Whg.	Graz		Graz	verteilt	0316/872/6340	evelyne.haslauer@stadt.graz.at	www.graz.at
Männerwohnheim	Magistrat Graz	Männer ab 18 J.	70	Graz	8020	Graz	Rankengasse 24	0316/872/6490	monika.farkas@stadt.graz.at	http://www.graz.at/cms/ziel/374893/DE/
Projekt Wohnstart	Wohnplattform	für KlientInnen vom Verein Neustart	16 in 16 Whg.	Graz	8020	Graz	verteilt	0316/22 88 80	info@wohnplattform.at	www.wohnplattform.at
Ressidorf	Caritas	Männer und Paare in Lebensgemein.	20	Graz	8020	Graz	Herrgottwiesgasse 67	0316/8015-738	ressidorf@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Schlupfhaus	Caritas	Jugendliche von 14 bis 21 J.	12 Betten (7 Burschen, 5 Mädchen)	Graz	8010	Graz	Mühlgangweg 1	0316/482959	m.auferbauer@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Team ON	Caritas	Männer, Frauen und Familie	85 in 70 Whg.	Graz	8020	Graz	verteilt	0316/8015-736; 0676/8801539 6	H.Affenzeller@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe	Wohn- und Schlafplätze	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	151 in 62 Whg.	Graz	8020	Graz	Starhembergstraße 17 + 19	0664/6087263 86	werner.kulmer@stadt.graz.at	www.graz.at
Übergangswohnheime	Magistrat Graz	Familien, Paare	154 in 64 Whg.	Graz	8020	Graz	Laudongasse 18 + 20	0664/6087263 86	werner.kulmer@stadt.graz.at	www.graz.at
Übergangswohnungen	Wohnplattform	Männer und Frauen	18 in 18 Whg.	Graz	8020	Graz	verteilt	0316/22 88 80	info@wohnplattform.at	www.wohnplattform.at
VinziDorf	Vinzenzgemeinschaft Benedict Labre	Alkoholranke Männer	34	Graz	8010	Graz	Leonhardplatz 900	0316/58 58 00, 0676/94 30 378	vinzidorf@vinzi.at	www.vinzi.at
VinziHaus	Vinzenzgemeinschaft Eggenberg	Anlaufstelle und zusätzlich Wohnbetreuung	10	Graz	8020	Graz	Lilienthalgasse 20	0316/58 58 00	vinzihaus@vinzi.at	www.vinzi.at
VinziNest	Vinzenzgemeinschaft Ceferino Malla	Ausländische Männer	80	Graz	8020	Graz	Kernstockgasse 14	0316/58 58 00	vinzineest@vinzi.at	www.vinzi.at
VinziSchutz	Vinzenzgemeinschaft St. Erzebet	Ausländische Frauen	25	Graz	8020	Graz	Dominikanergasse 7	0316/58 58 00	vinzischutz@vinzi.at	www.vinzi.at
VinziTel	Vinzenzgemeinschaft Leopoldinum	Frauen, Männer und Paare	25	Graz	8020	Graz	Lilienthalgasse 20a	0316/58 58 00	vinzitel@vinzi.at	www.vinzi.at
VinziLife	Vinzenzgemeinschaft Soeur Rosalie	psychisch belastete Frauen	5	Graz-Umgeb.	8141	Unterpremmstätten	Hauptstraße 186	0316/58 58 00	vinzihaus@vinzi.at	www.vinzi.at
Notschlafstelle	Pfarr Fürstenfeld	Männer und Frauen	2	Hartberg-Fürstenfeld	8280	Fürstenfeld	Kirchenplatz 6	03382/52240	k.A.	k.A.
Übergangswohnungen	Hilfswerk	Männer und Frauen	5	Südoststeiermark	8330	Feldbach	Oedter Straße 3	03152/5887-0	psd.feldbach@hilfswerk.steiermark.at	www.hilfswerk.steiermark.at
Notschlafstelle	Vinzenzgemeinschaft St. Josef	Männer und Frauen	12	Voitsberg	8570	Voitsberg	Conrad v. Hötzendorfstr. 25a/l	0676/8742684 7, 03142/22354/0	k.A.	k.A.

10.2 Sonstige Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und Soziale Läden für Wohnungslose und sozial Benachteiligte (Stand April 2013)

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel-Bezugsquelle für Bedürftige	Bruck-Mürzzuschlag	8600	Bruck/Mur	Herzog Ernst Gasse 26	Ausgabe Sa. 17:00 – 19:00	050-144 5-24100		www.rotekreuz.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Bruck-Mürzzuschlag	8605	Kapfenberg	Grazerstraße 12	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00, keine Einkommensgrenze	0676/88015-638	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas.steiermark.ark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel-Bezugsquelle für Bedürftige	Bruck-Mürzzuschlag	8630	Mariazell	Wr. Neustädter Straße 13	Ausgabe Sa 18.30 - 19.30	050-144 5-24100		www.rotekreuz.at
Solidarmarkt Mürzzuschlag	Caritas	günstige Lebensmittel für armutsgefährdete Personen z.B. BezieherInnen der Mindestsicherung, Arbeitslose	Bruck-Mürzzuschlag	8680	Mürzzuschlag	Wienerstraße 35	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00; Einkommensgrenze: € 951,- Ehepaare u. Lebensgemeinschaften € 1.425,50; Alleinerzieher € 951,- zzgl. € 147,- pro Kind	0676/88015-637	k.A.	www.caritas.steiermark.ark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel-Bezugsquelle für Bedürftige	Bruck-Mürzzuschlag	8641	St. Marein i.M.	Mozartgasse 5, Sporthalle	Ausgabe Sa 18.30 - 19.30	050-144 5-24100		www.rotekreuz.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel-Bezugsquelle für Bedürftige	Feldbach	8330	Feldbach	Schillerstraße 57	Ausgabe Sa 18.30 - 19.30	050-144 5-24100		www.rotekreuz.at
Aloisianum	Caritas	Therapeutische Wohngemeinschaft für abstinenz-motivierte alkoholab-hängige Frauen und Männer	Graz	8020	Graz	Herrgottwiesgasse 7		0316/8015-630	aloesianum@caritas-graz.net	www-caritas-steiermark.at
BAN	Sozialökonomische BetriebsgmbH BAN	Beratung, Arbeit, Verkauf von Möbeln, Büchern, Kleidung u. E-Geräten, Räumungen	Graz	8020	Graz	Unergasse 31	Verkauf: Mo - Fr 8.15 - 17.00	0316/716637	office@ban.at	www.ban.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Graz	8010	Graz	Zinsendorfsgasse 14	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015-610	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Graz	8020	Graz	Herrgottwiesgasse 117	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0316/8015-645	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Graz	8010	Graz	Merangasse 27	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015-777	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Graz	8020	Graz	Karl-Morre-Straße 68	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015-683	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Graz	8010	Graz	Jakoministraße 10	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 13.00	0676/88015-684	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Graz	8010	Graz	Petersgasse 78	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 13.00	0676/88015-682	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte und Möbel für alle	Graz	8020	Graz	Keplerstraße 38	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 13.00	0676/88015-643	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Familienzentrum WOHIN	Rettet das Kind	Beratung bei Arbeits- u. Wohnungssuche, finanz. Angelegenheiten; Sozialpädagog. Kinder-, Jugend- u. Familienbetreuung, Nachbetreuung Familien	Graz	8020	Graz	Starhemberg. 19		0316/573432	office@wohin.co.at	www.rettet-das-kind-stmk.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
Humana Shop Graz	Verein HUMANA People to People	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen für alle	Graz	8020	Graz	Annenstraße 7	Mo-Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 15.00	0316/715 715	info@humana.at	www.humana.at
LSF (Landesnervenklinik Siegmund Freud)	KAGes	Medizinische Versorgung - stat. Unterbringung für psychisch kranke Menschen	Graz	8053	Graz	Wagner-Jauregg-Platz 1		0316/2191-0	internet@lsf-graz.at	www.lsf-graz.at
Marien-Ambulanz	Caritas	Menschen ohne Krankenversicherung	Graz	8020	Graz	Keplerstraße 82/1		0316/8015-361	marienambulanz@caritas-graz.at	www.caritas-steiermark.at
Mariienstübe rl	Caritas	Mittagstisch und Begegnungsstätte	Graz	8020	Graz	Keplerstraße 82		0316/8015-302	mariienstueberl@caritas-graz.at	www.caritas-steiermark.at
Sozialservice des Landes Steiermark, Abteilung 11 Soziales	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Beratung	Graz	8010	Graz	Hofgasse 12		0800 201010	sozialservicestelle@stmk.gv.at	www.soziales.steiermark.at
Sozialzentrum	Caritas	Sozialberatung für Inländische Männer und Frauen	Graz	8020	Graz	Keplerstraße 82		0316/8015-330		www.caritas-steiermark.at
Sozialzentrum Verwaltung	Caritas	BesucherInnen des Sozialzentrums; Wäschereinigung, Kleiderlager, Duschmöglichkeit	Graz	8020	Graz	Keplerstraße 82		0316/8015-0		www.caritas-steiermark.at
Verein für Sachwalterschaft	Verein für Sachwalterschaft	Sachwalterschaft	Graz	8010	Graz	Grazbachgasse 39		0316/835572	graz@sachwalter.at	www.vsp.at
VinziBus	Vinzenzgemeinschaft	Ausspeisung und Beratung	Graz	8020	Graz	Lilienthalgasse 20		0316/585801	vinzibus@vinzi.at	www.caritas-steiermark.at
VinziHelp	Vinzenzgemeinschaft	Rechtliche u. Finanzielle Hilfe für Frauen	Graz	8020	Graz	Vinzenzgasse 42		0316/582402-12	vinzihelp@vinz.at	www.vinzi.at
VinziMarkt Graz 1	Vinzenzgemeinschaft	günstige Lebensmittel für GrazerInnen	Graz	8020	Graz	Rochelgasse 15	Einkommensgrenze: € 900,- pro Monat bzw. zu zweit € 1.350,- zzgl. € 150,- pro Kind	0699/81834 577	vinzimarkt@vinzi.at	www.vinzi.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
VinziMarkt Graz 2*	Vinzenz- gemeinschaft	günstige Lebensmittel für GrazerInnen	Graz	8020	Graz	Herrgottwiesgas- se 51	Einkommensgrenze: € 900,- pro Monat bzw. zu zweit € 1.350,- zzgl. € 150,- pro Kind	0316/585809	vinzimarkt@vinzi.at	www.vinzi.at
VinziMed	Vinzenz- gemeinschaft	kranke und pflegebedürftige VinziDorf Bewohner	Graz	8010	Graz	Riesstraße 6		0316/585804	vinzi.med@vinzi.at	www.caritas.steiermark.at
VinziShop	Vinzenz- gemeinschaft	günstige Kleidung, Schuhe, Spielzeug, Haushaltswaren für alle	Graz	8020	Graz	Georgigasse 2		0316/585807	vinzishop@vinzi.at	www.vinzi.at
Zentralstelle für Haftent- lassene	NEUSTART	Arbeits- und Sozialberatung, Bewährungshilfe für Haftentlassene Männer und Frauen	Graz	8010	Graz	Arche Noah 8- 10		0316/820234	office@steiermark@neustart.at	www.neustart.at
Carla Warenhalle	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte und Möbel für alle	Graz	8045	Graz- Andritz	Lindengasse 18a	Mo - Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0316/8015-642; 0676/88015-685	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas-steiermark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Graz (Stadt)	8041	Graz	Liebenauer Hauptstraße 84	Ausgabe Sa: 18:00 – 19:30	0664/80955504		www.ropeskreuz.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Graz- Umgebung	8054	Seiersberg	Feldkirchnerstra- ße 21	Ausgabe Sa 18.00 - 19.30 (an Sa der ungeraden Kalenderwochen)	0664/80955504		www.ropeskreuz.at
Carla Laden	Caritas und LEO Lern- und Entwicklungsw erkstätte Oststmk. GmbH	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte und Möbel für alle	Hartberg- Fürstenfeld	8280	Fürstenfeld	Bismarckstraße 4	Mo-Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015-677	carla@caritas-steiermark.at	www.caritas.steiermark.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
SOMA Fürstenfeld*	LEO-Lern- u. Entwicklungs- werkstätte Oststeiermark GmbH	günstige Lebensmittel und Haushaltsartikel, Kaffeecke	Hartberg- Fürstenfeld	8280	Fürstenfeld	Schillerstraße 11	Mo - Do 10.00 - 15.00 Fr 10.00 - 17.00; Einkommens- grenze: € 900,- pro Monat bzw. zu zweit €1.350,- zzgl. €150,- pro Kind		k.A.	www.safrangarten.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Hartberg- Fürstenfeld	8230	Hartberg	Michaeligasse 5	Mo - Fr 9.00 - 17.00 Sa 9.00 - 13.00	0676/88015-332	carla@caritas- steiermark.at	www.caritas- steiermark.at
Solidarmarkt Hartberg*	Caritas	günstige Lebensmittel für armutsgefährdete Personen z.B. BezieherInnen der Mindestsicherung, Arbeitslose	Hartberg- Fürstenfeld	8230	Hartberg	Michaeligasse 5	Mo - Fr 9.00 - 17.00 Sa 9.00 - 13.00; Einkommensgrenze € 951,- pro Monat bzw. Ehepaare und Lebensgemeinschaften € 1.425,50 zzgl. € 147,- pro Kind	0676/88015 332	ida.hartberg@caritas- steiermark.at	www.caritas.stei- ermark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Hartberg- Fürstenfeld	8230	Hartberg	Grazer Straße 3	Ausgabe Sa 18.30 – 20.00	050-144 5-24100		www.roteskreuz .at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Hartberg- Fürstenfeld	8380	Jennersdorf	Technologiepark 5	Ausgabe Sa 10.00 - 12.00	050-144 5-24100		www.roteskreuz .at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Knittelfeld	8720	Knittelfeld	Gaaler Straße 4a	Ausgabe Sa 18.30 - 20.00	050-144 5-24100		www.roteskreuz .at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
VinzMarkt Leibnitz*	keiner (eigenständig)	günstige Lebensmittel, Kaffeecke	Leibnitz	8430	Leibnitz	Schmiedgasse 20	Di-Sa von 9.00 - 13.00 Uhr Do 14.00 - 18.00	k.A.	vinzimarkt@leibnitz@ .at	www.somaundpartn er.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Leibnitz	8435	Wagna	Eisenbahner- straße 22	Ausgabe Sa 18.30 – 20.00 (jeden letzten Sa im Monat)	050-144 5- 24100		www.rotekreuz.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Leoben	8790	Eisenerz	Radmeisterstraß e 1	Ausgabe Sa 18.00 - 18.30	050-144 5- 24100		www.rotekreuz.at
Wendepunkt Tagesstätte	Verein Wendepunkt	Obdachlose, Flüchtlinge, Haftentlassene, Drogen- und Alkoholsüchtige, psychisch Kranke und Einsame etc.	Leoben	8700	Leoben	Vorderberg- straße 7a		0699/1034 31 92		www.wendepunkt- leoben.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte und Möbel für alle	Liezen	8962	Gröbming	Gröbming 28	Mo-Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015- 385	carla@caritas- steiermark.at	www.caritas- steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Liezen	8940	Liezen	Grimminggasse 18	Mo-Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015- 625	carla@caritas- steiermark.at	www.caritas- steiermark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Liezen	8940	Liezen	Döllacherstraße 2	Ausgabe Sa 18.30 - 20.00	050-144 5- 24100		www.rotekreuz.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Liezen	8784	Trieben	Schoberpass Bundesstraße 53	Mo-Fr 9.00 - 18.00 Sa 9.00 - 12.00	0676/88015- 604	carla@caritas- steiermark.at	www.caritas- steiermark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Murau	8850	Murau	Grössingstraße 7	Ausgabe Sa 18.30- 19.30	050-144 5- 24100		www.rotekreuz.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Murau	8820	Neumarkt	Freimoosstraße 22	Ausgabe Sa 18.30 - 19.30	050-144 5- 24100		www.rotekreuz.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Murau	8832	Oberwölz	Vorstadt 117	Ausgabe: 19.00 - 19.30	050-144 5- 24100		www.rotekreuz.at
VinziMarkt Judenburg*	Vinzenz- gemeinschaft Mutter Teresa	günstige Lebensmittel, Kaffeecke	Murtal	8750	Judenburg	Kaserngasse 9	Mo, Mi, Fr 14:00 - 17:00; Di, Do 9:00 - 12:00	0664/2134830	vinzimarktjudenburg@ vinzi.at	www.somaundpartn er.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation	Zielgruppe/ Beschreibung	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail	Homepage
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heimtextilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Murtal	8720	Knittelfeld	Herrengasse 23/EG	Mo-Fr 8.30 - 13.00 und 14.00 - 18.00 Sa 8.30 - 12.00	03512/71 642	carla@caritas- steiermark.at	www.caritas.steiermark.at
Solidarmarkt Knittelfeld*	Caritas	günstige Lebensmittel für armutsgefährdete Personen z.B. BezieherInnen der Mindestsicherung, Arbeitslose	Murtal	8720	Knittelfeld	Herrengasse 23/EG	Mo - Fr 10.00 - 13.00; Einkommens-grenze: € 951,- pro Monat bzw. Ehepaare und Lebens- gemeinschaften € 1.425,50 zzgl. € 147,- pro Kind	03512/71 642	ida.knittelfeld@caritas- steiermark.at	www.caritas.steiermark.at
Carla Laden	Caritas	günstige Kleidung, Schuhe, Taschen, Schmuck, Heim-textilien, Geschirr, E-Geräte für alle	Voitsberg	8580	Köflach	Hauptplatz 5	Mo-Fr 8.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Jeden 1. Sa 8.00 - 12.00	03144/90600	carla@caritas- steiermark.at	www.caritas- steiermark.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Weiz	8190	Birkfeld	Sportplatzsiedlung 1	Ausgabe Sa 18.30 - 19.30	050-144 5- 24100		www.ropeskreuz.at
Team Österreich Tafel	Rotes Kreuz und Hitradio Ö3	Lebensmittel- Bezugsquelle für Bedürftige	Weiz	8160	Weiz	Franz-Pichler- Straße 79	Ausgabe Sa 18.30 - 19.30	050-144 5- 24100		www.ropeskreuz.at

10.3 Finanzielle Unterstützung (Stand April 2013)

Name	Organisation / Anbieter	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail / Fax	Homepage
Abteilung 11 Soziales, Referat Budget	Amt der Steiermärkischen Landesregierung	Graz	8010	Graz	Hofgasse 12	Finanzielle Unterstützung	0316/877-3349 oder 2750	abteilung11@stmk.gv.at	www.soziales.steiermark.at
Caritas Sozialzentrum	Caritas	Graz	8020	Graz	Keplerstraße 82	Ansprechstelle für alle Personen, die Unterstützung und Hilfe suchen; auch über die Pfarren in den Gemeinden	0316/8015-300; Fax: 0316/721369	erstkontakt@caritas-steiermark.at	www.caritas.at
Josef-Krainer-Hilfsfonds	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Tourismus	Graz	8010	Graz	Radetzkystraße 3	Einmalige finanzielle Unterstützung für SteirerInnen in Notlagen, Mo – Fr: 8.00 - 12.30 Uhr	0316/877-2963; Fax: 877-2008	tourismus@stmk.gv.at	
Krobatschek Privatstiftung	Krobatschek Privatstiftung	Graz	8020	Graz	Laimburggasse 32	Finanzielle Unterstützung für ältere Menschen	03142/26300 30 oder 0676-68 67 165	office@krobatschek.at	www.krobatschek.at
Lions Club Graz Styria, Ing. Werner Berger	Lions Club	Graz	8010	Graz		Finanzielle Unterstützung	0316/464149-0	office@sv-berger.com	https://graz.lions.at
Notstandsbeihilfe für Landwirte	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 Land- u. Forstwirtschaft	Graz	8052	Graz	Krottendorferstraße 94	Finanzielle Unterstützung für Landwirte	0316/877-6943	abteilung10@stmk.gv.at	www.verwaltung.steiermark.at
Rotary Club, RC Graz Zeughaus	Rotary Club	Graz	8010	Graz	c/o Parkhotel Graz, Leonhardstr. 8	Finanzielle Unterstützung	03144/706201	office@rc-graz-graz.at	www.rc-graz-zeughaus.at
Unterstützungsfonds der Pensionsversicherungsanstalt	Pensionsversicherungsanstalt	Graz	8021	Graz	Eggenbergerstraße 3	Finanzielle Unterstützung für PensionistInnen und pensionsversicherte Personen für lebensnotwendige Güter, Diäten, Heizkosten, Bestattungskosten, sanitäre Einrichtungen, Medikamente, Heilbehelfe, Umbauten, Kieferorthopädische Behandlung für Minderjährige	050303/34453	pva-lsg@pensionsversicherung.at	www.pensionsversicherung.at

Steirischer Sozialbericht 2011/2012

Name	Organisation / Anbieter	Bezirk	PLZ	Ort	Straße	Info	Tel. Nr.	E-Mail / Fax	Homepage
Unterstützungsfonds der StGKK	Steiermärkische Gebietskrankenkasse	Graz	8010	Graz	Josef-Pongratz-Platz 1	Finanzielle Unterstützung für krankenversicherte Personen, mit Ausnahme von Sozialhilfe- und MindestsicherungsbezieherInnen für Zahnersatz, Kiefferrregulierungen und Heilbehelfe	8035/1191 oder 1673; Fax: 8035/661191 oder 661673;	unterstuetzungsfonds@stgkk.at	www.stgkk.at
Unterstützungsfonds des Bundessozialamtes	Bundessozialamt, Geschäftsabteilung 6	Graz	8020	Graz	Babenbergerstraße 35	Beratung und finanzielle Unterstützung für Menschen mit Behinderung	05 99 88 oder 0316/7090/0; Fax: 0316/7090/6666	bundessozialamt@basb.gv.at	www.bundessozialamt.gv.at
Verein Omega	Verein Omega	Graz	8020	Graz	Albert-Schweitzer-Gasse 22	Finanzielle Unterstützung für ausländische Mitbürger	0316/77 35 54-0	office@omega-graz.at	www.omega-graz.at
Volkshilfe Steiermark	Volkshilfe Steiermark	Graz	8020	Graz	Eggenbergerstraße 7	Finanzielle Unterstützung, auch in den Bezirken die jeweilige Bezirksstelle der Volkshilfe	0316/8960-31003	office@stmk.volkshilfe.at	www.stmk.volkshilfe.at
Von Mensch zu Mensch Alfred Stingl	Wochenzeitungs GmbH Steiermark	Graz	8020	Graz	Belgiergasse 3/2	Finanzielle Unterstützung, Anrufe Mo – Fr: 8.30 - 17.00 Uhr	0316/6051-2630	alfred.stingl@woche.at	k.A.
Wohnungsstadträtin Elke Kahr (Kautionsfonds)	Magistrat Graz	Graz	8010	Graz	Rathaus 2/II/Zi 236	Finanzielle Unterstützung, Di und Do nach telef. Vereinbarung	0316/872-2060 oder 261	stadtraetin.kahr@stadt.graz.at	www.graz.at
Katastrophenhilfe Österr. Frauen Steiermark, Hilfe im eigenen Land	Verein Katastrophenhilfe Österr. Frauen, Hilfe im eigenen Land	Wien	1015	Wien	Krugerstraße 3, Postfach 140	Finanzielle Unterstützung bei Natur- und Lebenskatastrophen (Tod, schwere Krankheit)	0664/3806002; 01/5125800; Fax: 01/512 8037	steiermark@koef.at	www.hilfeimeigenenland.at
Licht ins Dunkel	Verein Licht ins Dunkel	Wien	1010	Wien	Kramergasse 1	Finanzielle Unterstützung	01/5338688-0 Fax: 01/5339955	office@lichtinsdunkel.org	lichtinsdunkel.orf.at
Alle Behörden 1.Instanz	Magistrat Graz und Bezirkshauptmannschaften			Steiermark		Hilfen in besonderen Lebenslagen und Behindertenreferate		www.graz.at	www.verwaltung.steiermark.at

11 Anhang 2: Elternberatungszentren und Standorte der Mütter- und Elternberatung

Bezirk	Gemeinde	Anlaufstelle	Anschrift	Straße
Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag 8601 Bruck/Mur, Dr. Theodor-Körner-Straße 34 Tel.: 03862/899-0	Bruck/Mur	Elternberatungszentrum (ebz) Bruck/Mur	8601 Bruck/Mur	Erzherzog-Johann-Gasse 1
	Kapfenberg	ISGS-Drehscheibe	8605 Kapfenberg	Grazer Straße 3
	Mariazell	Aussenstelle BH BM MB-Stelle Mariazell	8630 Mariazell	Grazerstr. 25
	Thörl	Freizeitheim	8621 Thörl	Palbersdorf 86
Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg 8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12 Tel.: 03462/2606-0	Bad Gams	Ordination Dr. Salmhofer	8524 Bad Gams	Bad Gams 53
	Deutschlandsberg	Sanitätsreferat	8530 Deutschlandsberg	Kirchengasse 7
	Eibiswald	Räumlichkeiten des Pfarrsaales	8552 Eibiswald	Nr. 45
	St. Stefan ob Stainz	Haus der Generationen	8511 St. Stefan	Nr. 12a
Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung 8020 Graz,Bahnhofgürtel 85 Tel.: 0316/7075-0	Schwanberg	Volksschule Schwanberg	8541 Schwanberg	Schulgasse 11
	Dobl	Volksschule	8143 Dobl	Schulweg 2
	Frohnleiten	Rathaus	8130 Frohnleiten	Brucker Straße 2 Parterre, Zi.Nr.193
	Fernitz	Elternberatungszentrum (ebz) Fernitz	8072 Fernitz	Sportplatzstraße 29
Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld 8230 Hartberg, Rochusplatz 2 Tel.: 03332/606-0	Hitzendorf	Gemeindeamt	8151 Hitzendorf	Hitzendorf 63
	Lieboch	Gemeindeamt	8501 Lieboch	Packer Straße 85
	Bad Waltersdorf	Sozialzentrum	8271 Bad Waltersdorf	
	Friedberg	Sozialzentrum	8240 Friedberg	Hütterstraße 105
	Fürstenfeld	BH HF-Außenstelle Fürstenfeld, 3.Stock, Zimmer-Nr. 331	8280 Fürstenfeld	Realschulstraße 1
	Hartberg	Elternberatungszentrum (ebz) Hartberg	8230 Hartberg	Rotkreuzplatz1
	Neudau	Sozialzentrum	8292 Neudau 102	Nr. 102
	Pinggau	Pfarrheim	8243 Pinggau	Kirchplatz 1
Bezirkshauptmannschaft Leibnitz 8430 Leibnitz, Kadagasse 12 Tel.: 03452/82911-0	Pöllau	Sozialzentrum	8225 Pöllau	FroschauerGasse 569
	Stubenberg	Gemeinde	8223 Stubenberg a.S.	Nr. 5
	Vorau	Sozialzentrum	8250 Vorau	Nr. 412
	Gamlitz	Ordination Dr. Sigmund	8462 Gamlitz	Gamlitz Nr 353
Bezirkshauptmannschaft Leoben 8700 Leoben, Peter-Tunner-Straße 6 Tel.: 03842/45571-0	Hlg. Kreuz/Waasen	Ordination Dr. Gerhardt Stern	8081 Hlg. Kreuz/Waasen	Roseggerweg 2
	Schloßberg	Gemeindeamt Schloßberg	8463 Leutschach	Schloßberg 59
	Leibnitz	Institut f. Therap. Gesundheitsförderung	8430 Leibnitz	Rüsthausegasse 2
	Eisenerz	Außenstelle	8790 Eisenerz	Theodor Körnerplatz 1/II
	Göß	Rückseite der Volksschule	8700 Leoben-Göß	Erhardig. 2
	Kalwang	Volksschule	8775 Kalwang	Nr. 4
	Kammern	Volksschule	8773 Kammern	Hochstraße 18
	Kraubath	Gemeindeamt	8714 Kraubath	Kirchplatz 1
	Leoben	Bezirkshauptmannschaft	8700 Leoben	Peter Tunnerstr. 6
	Mautern	Landesaltenpflegeheim	8774 Mautern	Hauptstr. 16
	Niklasdorf	Volksschule	8712 Niklasdorf	Schulstraße 10
	Proleb	Gemeindeamt	8712 Proleb	Gemeindestr. 2
Bezirkshauptmannschaft Liezen 8940 Liezen, Hauptplatz 12 Tel.: 03612/2801-0	St. Michael	Hauptschule	8770 St. Michael	Kirchgasse 6
	St. Stefan	Gemeindeamt	8713 St. Stefan	Dorfplatz 14
	Trofaiaich	Elternberatungszentrum (ebz) Trofaiaich	8793 Trofaiaich	Kehrgasse 43c
	Vordernberg	Volksschule	8794 Vordernberg	Hauptstraße 96
	Wald am Schoberpaß	Gemeindeamt	8781 Wald am Schoberpaß	Nr. 57a
	Bad Aussee	Kindergarten Bad Aussee, Villa Minna	8990 Bad Aussee	Plasirgasse 66
Bezirkshauptmannschaft Liezen 8940 Liezen, Hauptplatz 12 Tel.: 03612/2801-0	Gröbming	Sozialberatungsstelle Gröbming	8962 Gröbming	Stoderstraße 2
	Liezen	BH Liezen	8940 Liezen	Hauptplatz 12
	Niederöblarn	Eltern-Kind-Zentrum Juwel	8960 Niederöblarn	Nr. 140
	Stainach	Sozialberatungsstelle Stainach	8950 Stainach	Hauptplatz 259
	Trieben	Sozialberatungsstelle Trieben	8784 Trieben	Triebener Bundesstr. 8

Bezirk	Gemeinde	Anlaufstelle	Anschrift	Straße
Bezirkshauptmannschaft Murau 8850 Murau, Bahnhofviertel 7 Tel.: 03532/2101-0	Murau	BH - Murau	8850 Murau	Bahnhofviertel 7
	Neumarkt	Marktgemeindeamt	8820 Neumarkt	Hauptplatz 1
	Oberwölz	Stadtamt	8832 Oberwölz	Stadt 4
	St. Lambrecht	"Alexanderhof"	8813 St. Lambrecht	Hauptstraße 58
Bezirkshauptmannschaft Murtal 8750 Judenburg, Kapellenweg 11 Tel.: 03572/83201-0	Fohnsdorf	Hauptschule	8753 Fohnsdorf	Schulplatz 1
	Obdach (Stillberatung)	Hauptschule	8742 Obdach	St.Wolfgangerstr. 7
	Pöls	Volksschule	8761 Pöls	Schulgasse 3
	Unzmarkt	Volksschule	8800 Unzmarkt	Schulstrasse 10
	Weißkirchen	Gemeinde	8741 Weißkirchen	Gemeindeplatz 1
Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark 8330 Feldbach, Bismarckstraße 11-13 Tel.: 03152/2511-0	Bad Gleichenberg	Einsatzzentrum Rotes Kreuz	8344 Bad Gleichenberg	Gnaser Straße 5
	Halbenrain	Elternberatungszentrum (ebz) Halbenrain	8492 Halbenrain	Halbenrain 32
	Kirchbach/St.	Begegnungszentrum "Magnolienbaum"	8062 Kirchbach	
	Weinburg/S.	Gemeindeamt Weinburg/S.	8481 Weinburg/S.	Nr. 12
Bezirkshauptmannschaft Voitsberg 8570 Voitsberg, Schillerstraße 10 Tel.: 03142/21520-0	Köflach	Elternberatungszentrum (ebz) Köflach	8580 Köflach	Hauptplatz 10
	Bärnbach	Kinderhaus	Bärnbach	Rüsthausegasse 7
	Voitsberg	Eltern-Kind-Zentrum	8570 Voitsberg	Josef Radkohlstr.16
Bezirkshauptmannschaft Weiz 8160 Weiz, Birkfelder Straße 28 Tel.: 03172/600-0	Gleisdorf	Außenstelle der BH Weiz	8200 Gleisdorf,	Schillerstraße 13

12 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1: Veränderung der Organisationseinheiten ab 01.08.2012.....	7
Tabelle 2: Ausgaben 2007-2012	15
Tabelle 3: Einnahmen 2007-2012.....	16
Tabelle 4: Ausgaben BHG 2007-2012	35
Tabelle 5: Ausgaben BHG 2011 und 2012 im Detail	37
Tabelle 6: Einnahmen der Behindertenhilfe 2011 und 2012 im Detail	37
Tabelle 7: Ausgabenentwicklung Sozialhilfe 2007-2012	46
Tabelle 8: Ausgaben der Sozialhilfe 2010-2012 im Detail	47
Tabelle 9: Einnahmen der Sozialhilfe 2010-2012 im Detail	47
Tabelle 10: MindestsicherungsbezieherInnen April bis Dezember 2011	48
Tabelle 11: MindestsicherungsbezieherInnen 2012.....	48
Tabelle 12: Geförderte Haushalte und Ausgaben Wohnbeihilfe 2011 und 2012.....	50
Tabelle 13: Schuldnerberatung: Verschuldensursachen 2011 und 2012	53
Tabelle 14: Leistungen der Schuldnerberatung 2011 und 2012.....	54
Tabelle 15: Schuldnerberatung: Arbeitssituation der beratenden Personen 2011 und 2012.....	55
Tabelle 16: Ausgaben JWG 2007-2012	65
Tabelle 17: Ausgaben der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail.....	65
Tabelle 18: Einnahmen der Jugendwohlfahrt 2011 und 2012 im Detail	66
Tabelle 19: Meistgenutzte stationäre Unterbringungen der Jugendwohlfahrt	66
Tabelle 20: Meistgenutzte mobile Dienste der Jugendwohlfahrt (ohne Graz)	67
Tabelle 21: Leistungen der Sozialarbeit in den Bezirken 2011	71
Tabelle 22: Gefährdungsabklärungen 2011 und 2012	72
Tabelle 23: Mütter- und Elternberatungen 2011 und 2012	75
Tabelle 24: Statistik der Elternberatungszentren (ebz) 2011 und 2012.....	75
Tabelle 25: Gewaltschutzzentrum: Geschlecht der misshandelten Personen	87
Tabelle 26: Gewaltschutzzentrum: Familienstand der misshandelten Personen	88
Tabelle 27: Gewaltschutzzentrum: Alter der misshandelten Personen	88
Tabelle 28: Altersverteilung der KlientInnen der Kinderschutzzentren Steiermark 2011 und 2012.....	90
Tabelle 29: Frauenhaus Graz: Betreute Frauen / Kinder 2011 und 2012	91
Tabelle 30: Frauenhaus Graz: Anzahl der Beratungen 2011 und 2012	91
Tabelle 31: Frauenschutzzentrum Obersteiermark: Betreute Frauen / Kinder 2011 und 2012.....	92
Tabelle 32: Frauenschutzzentrum Obersteiermark: Herkunft der Frauen 2011 und 2012.....	93
Tabelle 33: Statistiken der Klientenarbeit in den Bereichen Männerberatung und Gewaltarbeit (2011 und 2012)	94
Tabelle 34: Grundversorgte Personen in den Bezirken (Dezember 2012)	98
Tabelle 35: Grundversorgung Dezember 2004 bis Dezember 2012.....	98
Tabelle 36: Normkostenmodell LEVO-SHG.....	100
Tabelle 37: Pflegeeinrichtungen in der Steiermark (Stand April 2013)	101
Tabelle 38: Ausbau der Plätze für Betreutes Wohnen 2010-2012 nach Bezirken.....	102
Tabelle 39: Pflegegeldstufen und Geldleistungen (Stand April 2013)	105
Tabelle 40: Zahl der PflegegeldbezieherInnen in der Steiermark (November 2012)	105

Abbildungen

Abbildung 1: Sozialservicestelle: Art der Kontakte im Zeitraum 2011 - 2012	11
--	----

Abbildung 2: Sozialservicestelle: Zielgruppen* für 2011 und 2012 (Mehrfachnennungen waren möglich).....	12
Abbildung 3: Sozialservicestelle: Themenbereiche* für das Jahr 2011 und 2012 (Mehrfachnennungen waren möglich)	12
Abbildung 4: Besucherzahlen Sozialserver (September bis Dezember 2012)	13
Abbildung 5: Zeitreihe Ausgaben	16
Abbildung 6: Zeitreihe Einnahmen	16
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung der steirischen Bezirke von 1981 bis 2012.....	18
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung der steirischen Bezirke von 2012 bis 2030.....	18
Abbildung 9: Entwicklung der breiten Altersgruppen in der Steiermark 1981 - 2030	19
Abbildung 10: Lebenserwartung in der Steiermark von 1961 bis 2050 nach Geschlecht	19
Abbildung 11: Privathaushalte nach der Größe des Haushalts in der Steiermark	20
Abbildung 12: Familien in der Steiermark nach Familientyp.....	20
Abbildung 13: Die 26 größten AusländerInnenpopulationen in der Steiermark am 1.1.2012 (mit Vergleich zu 2011 und 2001)	22
Abbildung 14: AusländerInnenanteil in den steirischen Bezirken am 1.1.2012	22
Abbildung 15: Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-Jährigen in der Steiermark von 2004 bis 2012	23
Abbildung 16: Teilzeitquote der Erwerbstätigen in der Steiermark von 2004 bis 2012.....	24
Abbildung 17: Arbeitslosenquoten in den steirischen Bezirken 2012.....	24
Abbildung 18: Anteil der Arbeitslosen nach dem höchsten abgeschlossenen Bildungsstand in der Steiermark 2012.	25
Abbildung 19: Bruttoeinkommen nach Lohnsteuerstatistik 2011 für die steirischen Bezirke (geordnet nach „Männer“)	25
Abbildung 20: Armutsgefährdung in der Steiermark vor und nach sozialen Transfers.....	27
Abbildung 21: Wohnbevölkerung im Alter von 15 Jahren und mehr nach höchster abgeschlossener Ausbildung.....	28
Abbildung 22: Ausgabenentwicklung der Behindertenhilfe in der Steiermark.....	36
Abbildung 23: LEVO-BHG-Leistungen 2009-2012 (Dezember).....	38
Abbildung 24: Ausgabenentwicklung der Jugendwohlfahrt in der Steiermark 2007-2012	65
Abbildung 25: Entwicklung der Pflegekinder 2006-2012	67
Abbildung 26: Psychologisch-Therapeutischer Dienst: Gesamttätigkeiten 2009-2012	77
Abbildung 27: Psychologisch-Therapeutischer Dienst: KlientInnen nach Geschlecht und Alter 2012.....	77
Abbildung 28: Steirisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm: Verteilung der Fördermittelmittel auf unterschiedliche Zielgruppen bzw. Schwerpunkte 2011 und 2012.....	82

Herausgeber

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 11 – Soziales
Hofgasse 12, 8010 Graz
GZ.: A11-P22.60-8/2012-38

Bezug

als Download unter
www.soziales.steiermark.at/sozialbericht

Anmerkung: Personenbezogene Bezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Das Produkt und seine darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales vorbehalten. Eine zulässige Weiterverwendung ist nur mit korrekter Quellenangabe »Amt der Stmk. Landesregierung, Abteilung 11 – Soziales« bzw. bei Fremddaten mit dem Zusatz der Originalquelle gestattet.

Graz, Juli 2013